

**Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2021
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)**

Abbildungsverzeichnis

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)	1
Für die Deko-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)	3
EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)	4
Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deko-Gruppe (Abb. 4)	17
Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)	22
Risiko der Deko-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)	28
Eigenmittelausstattung Deko-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)	29
Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deko-Gruppe zum 31.12.2021 in Mio. € (Abb. 8)	31
Value-at-Risk Deko-Gruppe ohne Garantierisiken ¹⁾ (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage) in Mio. € (Abb. 9)	40
Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 10)	41
Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 11)	41
Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 12)	42
Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 13)	44
Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 14)	45
Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Stand 31.01.2022) (Abb. 15)	48
Variable Vergütung je Mitarbeitergruppe (Abb. 16)	60
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 17)	63
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 18)	66
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 19)	68
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 20)	70
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 21)	72
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 22)	77
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 23)	79
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb. 24)	80
EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 25)	81
EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 26)	82
EU LR3 – LRSpI – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 27)	84
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 28)	87
EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2021 (Abb. 29)	90
EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30 September 2021 (Abb. 30)	92
EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 31)	95
EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 32)	100
EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 33)	101
EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 34)	103
EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb. 35)	104
EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 36)	105
EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 37)	107
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 38)	111
EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 39)	112
EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 40)	113
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 41)	115
EU CR5 – Standardansatz (Abb. 42)	116

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 43)	119
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 44)	122
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 45)	127
CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 46)	128
EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 47)	133
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 48)	136
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb. 49)	137
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 50)	138
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 51)	139
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 52)	141
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 53)	142
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 54)	143
EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 55)	144
EU-SEC4 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 56)	146
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 57)	147
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 58)	150
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 59)	151
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 60)	153
EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 61)	154
EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 62)	155
EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 63)	157
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Abb. 64)	159
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 65)	163
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 66)	164
EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 67)	165

Inhaltsverzeichnis

Deka-Gruppe im Überblick	1	Net Stable Funding Ratio	90
Einleitung	2	Kreditrisiko	94
Risikomanagement	4	Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko	94
Allgemeine Informationen zum Risikomanagement	4	Qualitative Angaben zu Kreditrisikooanpassungen	95
Risikopolitik und -strategie	5	Quantitative Angaben zur Kreditqualität	100
Konzept des Risikoappetits	6	Kreditrisikominderungen	107
Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2021	27	Kreditrisiko im Standardansatz (SA)	114
Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2021	30	Kreditrisiko im IRB	118
Einzelrisikoarten	32	Gegenparteausfallrisiko	134
Unternehmensführungsregelungen	48	Allgemeine Informationen zum Gegenparteausfallrisiko	134
Vergütung	50	Risikoreduzierende Maßnahmen	134
Einleitung und Überblick	50	Korrelationsrisiken	135
Vergütungsphilosophie und Vergütungsstrategie	52	Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten	135
Compensation Governance	53	Quantitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko	135
Ausgestaltung der Vergütungssysteme	55	Verbriefungen	143
Quantitative Angaben zur Vergütung	62	Marktrisiko	147
Anwendungsbereich	62	Standardansatz	147
Konsolidierungskreis	62	Internes Marktrisikomodell (IMM)	147
Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten	65	Zinsrisiko im Anlagebuch	156
Eigenmittelanforderungen	70	Barwertige Perspektive	156
Eigenmittel	71	Zinsertragsorientierte Sicht	157
Eigenmittelausstattung	71	Operationelles Risiko	158
Offenlegung der Eigenmittel	71	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)	160
Überleitungsrechnung (Eigenmittel)	76	Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten	160
Antizyklischer Kapitalpuffer	78	Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung	160
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)	81		
Liquidität	85		
Liquiditätsrisikomanagement	85		
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	86		
Qualitative Angaben zur LCR	89		

Offenlegungsbericht

Deka-Gruppe im Überblick

EU KM1 – Schlüsselparameter (Abb. 1)

Nr.	Mio. €	a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.716	4.668	4.694
2	Kernkapital (T1)	5.314	5.271	5.173
3	Gesamtkapital	6.075	6.058	5.986
	Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	30.944	31.070	30.716
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,2	15,0	15,3
6	Kernkapitalquote (%)	17,2	17,0	16,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,6	19,5	19,5
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,844	0,844	1,125
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,125	1,125	1,125
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50	9,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,08	0,07	0,07
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25	0,25	0,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,83	2,82	2,82
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,33	12,32	12,32
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,90	9,68	9,66
	Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	85.105	92.649	90.076
14	Verschuldungsquote (%)	6,2	5,7	5,7
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–

Nr.	Mio. €	a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	24.501	23.440	23.246
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.901	20.257	19.334
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6.453	6.212	6.289
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	15.449	14.045	13.045
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	160,2	169,9	181,1
	Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	54.315	54.496	53.238
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	45.682	44.562	44.926
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,9	122,3	118,5

Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenmittelausstattung international tätiger Kreditinstitute definiert. Das Grundkonzept der Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) besteht aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der Säule 3 (Offenlegung) verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz eines Kreditinstituts zugänglich gemacht werden. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Die DekaBank erfüllt als übergeordnetes Institut der Deka-Gruppe mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht die Anforderungen des § 26a KWG in Verbindung mit Teil 8 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Entsprechend dem Artikel 13 der CRR erfolgt die Offenlegung in aggregierter Form auf Gruppenebene. Die Offenlegung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Ergänzt werden die Offenlegungsanforderungen durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR. Die Durchführungsverordnung enthält insbesondere die Formatvorlagen für die Umsetzung der quantitativen Offenlegung.

Die DekaBank wird gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR als großes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433a CRR um.

Die Offenlegung gemäß CRR II in Verbindung mit der Durchführungsverordnung erfolgte erstmals zum Stichtag 30. Juni 2021. Einige Tabellen sind somit erstmalig im vorliegenden Bericht enthalten. Da für diese Tabellen grundsätzlich keine Vergleichswerte zum Stichtag der Vorperiode vorliegen, wird in diesen Fällen keine Erläuterung der Veränderung vorgenommen.

Gemäß Artikel 434 Absatz 1 CRR müssen die nach dieser Verordnung offenzulegenden Informationen in elektronischem Format und in einem einzigen Medium oder an einer einzigen Stelle offengelegt werden. Verweise auf andere Publikationen sind damit nicht mehr möglich. Der Offenlegungsbericht nach CRR

beinhaltet daher erstmals umfangreiche Angaben insbesondere zum Risikomanagement und zur Vergütung, für die bisher auf andere externe Berichte verwiesen wurde.

Zum 1. Januar 2018 ist der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 in Bezug auf das regulatorische Eigenkapital gemäß Artikel 473a CRR nicht in Anspruch.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand genehmigten Offenlegungsrichtlinie, in der die Grundsätze der Offenlegung sowie die entsprechenden Verfahren (inklusive Kontrollverfahren) dokumentiert sind. Die Offenlegungsrichtlinie hat zum Ziel, die Offenlegung gemäß Säule 3 in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen sicherzustellen, und berücksichtigt auch die Anforderungen der Artikel 432 bis 434 CRR. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungsstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind. Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet. Die Verfahren, Prozesse und Dokumentationen, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Mit der erlassenen und genehmigten Offenlegungsrichtlinie erfüllt die Deka-Gruppe die Anforderungen nach Artikel 431 Absatz 3 CRR.

Gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR bestätigt der Gesamtvorstand der Deka-Gruppe durch seine Unterzeichnung im Rahmen des internen Abnahmeprozesses, dass der vorliegende Offenlegungsbericht (gemäß Teil 8 der CRR) im Einklang mit den von der DekaBank festgelegten internen Verfahren zu Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der jährlich vom Gesamtvorstand abgenommenen Offenlegungsrichtlinie dokumentiert sind.

Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Deka-Gruppe basieren auf Werten der IFRS-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit IFRS-Zahlen zugrunde. Die im Bericht dargestellten Eigenmittelanforderungen entsprechen den Mindesteigenkapitalanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR.

Grundsätzlich werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Einige Sachverhalte sind derzeit jedoch für die Deka-Gruppe nicht relevant und somit nicht Bestandteil dieses Berichts. Betroffen sind folgende Anforderungen:

Für die Deka-Gruppe nicht relevante Offenlegungsanforderungen (Abb. 2)

Kapitel	CRR Artikel	Vorlage	Erläuterung
	441		Keine Einstufung als global systemrelevantes Institut
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS1	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Eigenmittelanforderungen	438	EU INS2	Keine Beteiligungen an Unternehmen der Versicherungsbranche
Kreditrisiko	442	EU CQ2	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ6	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	442	EU CQ7	Nicht relevanter Sachverhalt
Kreditrisiko	442	EU CQ8	NPL-Quote < 5%
Kreditrisiko	452	EU CR9,1	Keine Anwendung von Artikel 180 Absatz 1 f) CRR
Kreditrisiko	452	EU CR10,1 – EU CR10,4	Keine Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht
Gegenparteiausfallrisiko	439	EU CCR7	Keine Nutzung von internen Modellen zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos
Verbriefungen	449	EU SEC2	Keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch
Verbriefungen	449	EU SEC3	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle
Verbriefungen	449	EU SEC5	Keine Originator- und Sponsoren-Rolle

Die Zahlenangaben im Offenlegungsbericht wurden größtenteils auf die nächste Million kaufmännisch gerundet. Die Angaben 0 und –0 bezeichnen auf null gerundete positive beziehungsweise negative Beträge, während ein Bindestrich (–) null bezeichnet. Mit einem Kreuz markierte Zellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei Berechnungen von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Risikomanagement

Allgemeine Informationen zum Risikomanagement

Eine Zusammenfassung des Ansatzes gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVC der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637, nach dem die Deko-Gruppe die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt, wird in nachfolgendem Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ (ab Seite 6), insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung“ (ab Seite 19), sowie im Abschnitt „Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2021“ (ab Seite 27) beschrieben. Die nachfolgende Tabelle gibt den Überblick darüber, wo die Angaben gemäß den Anforderungen des Artikels 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVA der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 dargestellt sind.

EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts (Abb. 3)

EU OVA	CRR Artikel	Umsetzung Deko-Gruppe
(a)	435 (1)(f)	Ausführungen in den Abschnitten
		Konzept des Risikoappetits – Überblick (Seite 6)
		Konzept des Risikoappetits – Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (Seite 7)
		Konzept des Risikoappetits – Risikoprofil der Deko-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder (Seite 11)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2021 (ab Seite 27)
		Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2021 (ab Seite 30)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
		in Verbindung mit der konzisen Risikoerklärung des Vorstands (Seite 5)
(b)	435 (1)(b)	Ausführungen in den Abschnitten
		Risikopolitik und –strategie (Seite 5)
		Konzept des Risikoappetits – Organisation von Risikomanagement und -controlling (ab Seite 14)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung (ab Seite 19)
		Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 23)
		Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2021 (ab Seite 27)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
(c)	435 (1)(e)	Ausführungen im Abschnitt
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 6)
		in Verbindung mit der Erklärung des Vorstands (Seite 5)

EU OVA	CRR Artikel	Umsetzung Deka-Gruppe
		Ausführungen in den Abschnitten
		Konzept des Risikoappetits – Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung (ab Seite 7)
(d)	435 (1)(c)	Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 23)
		Konzept des Risikoappetits – Berichterstattung (Seite 27)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
(e)	435 (1)(c)	Ausführungen im Abschnitt
		Risikopolitik und -strategie – Strategieprozess (Seite 6)
		Ausführungen in den Abschnitten
		Konzept des Risikoappetits – Makroökonomische Stresstests (Seite 22)
(f)	435 (1)(a)	Konzept des Risikoappetits – Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (ab Seite 23)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)
(g)	435 (1)(a) und (d)	Ausführungen in den Abschnitten
		Konzept des Risikoappetits (ab Seite 6)
		Einzelrisikoarten (ab Seite 32)

Erklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und Artikel 451a Abs. 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (c) und EU LIQA (h)

Der Vorstand erachtet das bestehende, insbesondere im Abschnitt „Konzept des Risikoappetits“ beschriebene Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Deka-Gruppe angemessen. Die Genehmigung dieser Erklärung durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Abnahme dieses Offenlegungsberichtes.

Konzise Risikoerklärung des Vorstands gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) und Artikel 451a Absatz 4 CRR in Verbindung mit EU OVA (a), EU CRA (a) und EU LIQA (i)

Die konzise Risikoerklärung ergibt sich aus den oben angegebenen Abschnitten dieses Kapitels in Verbindung mit der Abnahme des Offenlegungsberichtes durch den Gesamtvorstand. Konzerninterne Transaktionen haben keinen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

Risikopolitik und -strategie

Die Grundsätze der Risikopolitik der Deka-Gruppe blieben im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Zur Erreichung ihrer unternehmerischen Ziele geht die Deka-Gruppe im Rahmen der strategischen Vorgaben auch Risiken ein. Diese Risiken werden mittels einer übergreifenden, das heißt alle Risikoarten sowie Geschäftsfelder, Vertriebe und Zentralbereiche umfassenden Risikosteuerung begrenzt, um den Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Den Rahmen für das Unternehmens- und Risikomanagement bildet das übergreifende Konzept des Risikoappetits (Risk Appetite Framework, RAF), welches die maßgebliche Grundlage für die Angemessenheit der internen Kapital- und Liquiditätsausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP, beziehungsweise Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) ist und einen integralen Bestandteil des Strategiesystems der Deka-Gruppe darstellt. Ziel des ICAAP und des ILAAP ist es, zum Fortbestand der Deka-Gruppe durch das Vorhalten einer angemessenen Kapital und Liquiditätsausstattung und die effektive Steuerung ihrer Risiken beizutragen. Hierzu wird innerhalb des ICAAP und des ILAAP zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Als Voraussetzung für die nachhaltige Erreichung der in der Geschäftsstrategie beschriebenen geschäftspolitischen Ziele ist eine ausgeprägte Risikokultur für die Deka-Gruppe von entscheidender Bedeutung. Ohne risikoangemessenes Verhalten und den bewussten Umgang mit Risiken ist es nicht möglich, die Risiken im Rahmen einer übergreifenden Risikosteuerung zu begrenzen und damit den nachhaltigen Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe zu sichern. Das Konzept des Risikoappetits bildet mit den Verfahren

zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits eine von drei tragenden Säulen für die Risikokultur der Deko-Gruppe. Es wird ergänzt um eine solide Governance sowie ein Vergütungssystem, welches ein adäquates Risikoverhalten fördert. Durch Änderungsprozesse werden diese drei Säulen kontinuierlich an sich verändernde Bedingungen angepasst. Das Mitarbeiter- und Führungsverhalten, welches als Risikokultur im engeren Sinne verstanden wird, wird neben den oben genannten formellen Komponenten durch die Vorgaben des Ethikkodex und die Deko-Führungsgrundsätze geprägt. Die Deko-Gruppe hat in einem Rahmenwerk zur Risikokultur einen verbindlichen Orientierungsrahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken in der Deko-Gruppe sowie für ein daran ausgerichtetes Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder dokumentiert. Das Rahmenwerk setzt zugleich die Prinzipien und Leitlinien, an denen sich Detailregelungen zu Prozessen und Instrumenten auszurichten haben. Alle Mitarbeitenden der Deko-Gruppe werden jährlich durch eine Pflichtschulung über risikokulturrelevante Themen informiert und sensibilisiert. Zur Messung der Risikokultur führt die Deko-Gruppe regelmäßig eine Umfrage zur Risikokultur durch. Die Erkenntnisse daraus und aus verschiedenen vertiefenden Messinstrumenten wurden aufgegriffen und fließen in die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur ein.

Strategieprozess

Über einen systematischen Strategieprozess ist entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sichergestellt, dass die gruppenweite Geschäftsstrategie, -steuerung und -struktur sowie die Geschäftsfeld- und Vertriebsstrategien und die hierzu konsistent festgelegte Risikostrategie mindestens einmal jährlich hinsichtlich Konsistenz, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit und Aktualität überprüft werden. Der Prozess erstreckt sich auf die Planung, Umsetzung, Beurteilung sowie die etwaige Anpassung der Strategien. Durch die Verwendung geschäftsfeldspezifischer Zielgrößen mit Blick auf Risiko und Ergebnis ist eine angemessene Übersetzung der Geschäfts- und Risikostrategie in den Geschäftsfeldern gewährleistet.

Die Risikodatenaggregationsstrategie konkretisiert die Risikostrategie im Hinblick auf die übergreifenden Anforderungen und Festlegungen bezüglich einer effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung. Sie ist als Teil der Risikostrategie unmittelbar Bestandteil der Strategiearchitektur und des systematischen Strategieprozesses.

Zu den im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risikoarten Adressenrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko, Geschäftsrisiko und Liquiditätsrisiko sind Teilrisikostrategien formuliert, die sich aus der Risikostrategie der Deko-Gruppe sowie den Strategien der Geschäftsfelder ableiten und die Risikostrategie hinsichtlich der Risikoüberwachung und -steuerung konkretisieren. Sie werden ebenfalls mindestens einmal jährlich überprüft, sofern notwendig angepasst, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Konzept des Risikoappetits

Überblick

Wesentlicher Bestandteil des Konzepts des Risikoappetits ist das Risk Appetite Statement (RAS), das den Rahmen für ICAAP und ILAAP bildet. Innerhalb des ICAAP und ILAAP wird zwischen der ökonomischen und der normativen Perspektive unterschieden.

Den ersten Ausgangspunkt des RAS bildet die Beschreibung des gewünschten Risikoprofils, welches mit dem kundenzentrischen Geschäftsmodell einhergeht. Der jederzeitige Überblick über das Risikoprofil der Deko-Gruppe wird durch eine gruppenweite Risikoinventur ermöglicht. In diesem Rahmen wird einmal jährlich sowie gegebenenfalls anlassbezogen beurteilt, welche Risiken die Vermögenslage einschließlich der Kapitalausstattung, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Deko-Gruppe bewusst eingegangene Risikokonzentrationen finden hierbei besondere Berücksichtigung. Aus der Wesentlichkeitsbeurteilung ergeben sich weitere Implikationen für die Unterlegung der Risiken mit Kapital beziehungsweise das Vorhalten von Liquidität und für die Validierung. Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoinventur die Einbindung der erfassten Unternehmen geprüft.

Neben dem Risikoprofil dient die Festlegung der Risikokapazität – der maximalen Höhe des Risikos, das die Deko-Gruppe mit Blick auf die ihr zur Verfügung gestellten Mittel eingehen kann – als zweiter Ausgangspunkt des RAS. Innerhalb der Risikokapazität wird der Risikoappetit definiert als das übergreifend aggregierte Risiko einzelner Risikoarten, das die Deko-Gruppe bereit ist einzugehen, um ihre strategischen Ziele und den Geschäftsplan zu erreichen. Je nach Perspektive und Wirkungsweise der Risiken (erfolgs- versus liquiditätswirksam) drücken sich die Risikokapazität und der Risikoappetit in unterschiedlichen Größen aus.

Das RAS umfasst auch die Mittelfristplanung, die die Inhalte der Geschäfts- und der Risikostrategie konkretisiert und quantifiziert. Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch möglichen adversen Entwicklungen Rechnung getragen.

Des Weiteren erstreckt sich das Konzept des Risikoappetits auf Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des Risikoappetits. Hierunter fallen entsprechende Steuerungsinstrumente und eine regelmäßige Berichterstattung, ebenso wie Regelwerke, Kontrollen und Prozesse. Dies schließt auch die Definition der Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung und Überwachung des Risikoappetits im Sinne einer Risiko-Governance mit ein. Somit hat die Deko-Gruppe für alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich klassifizierten Risiken unter Berücksichtigung der Risikokonzentrationen Limite definiert und ein konsequentes Risikomanagement implementiert.

Risikodefinitionen, -konzentrationen und -messung

Die einzelnen Risikoarten beziehungsweise Risiken werden zum Zweck der Risikosteuerung und -überwachung aus der jährlichen Risikoinventur abgeleitet. Zu den als wesentlich erachteten Risikoarten, welche im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt werden, zählen das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko wird ebenso als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP gesteuert und überwacht. Für wesentliche Risikotreiber des Liquiditätsrisikos (im Sinne des Zahlungsunfähigkeitsrisikos) wird Liquidität vorgehalten. Darüber hinaus können weitere Risikoarten oder Risikotreiber in den ICAAP oder ILAAP einbezogen werden.

Zu den für die Deko-Gruppe relevanten Risikoarten zählen außerdem das Beteiligungsrisiko, das Step-in-Risiko und das Reputationsrisiko. Als relevante, nicht eigenständig betrachtete Risiken werden zusätzlich Modellunsicherheiten und das Nachhaltigkeitsrisiko betrachtet.

Abgeleitet vom Zusammenhang, in dem Risiken eingegangen werden beziehungsweise auftreten, wird zwischen Financial und Non-Financial Risks unterschieden. Während Financial Risks im direkten Zusammenhang mit einzelnen Geschäften bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, sind Non-Financial Risks der jeweiligen Geschäftstätigkeit immanent, werden aber nicht im Sinne einer Risikoübernahme mit Gewinnerzielungsabsicht eingegangen. Zu den Non-Financial Risks zählen insbesondere das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko.

Adressenrisiko

Das Adressenrisiko kennzeichnet die Gefahr finanzieller Verluste, weil sich die Bonität eines Kreditnehmers, Emittenten oder Kontrahenten verschlechtert (Migrationsrisiko) oder er seine vertraglich vereinbarten Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt (Adressenausfallrisiko). Zum Adressenrisiko zählt auch das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko als Gefahr, dass eine gebildete Einzelwertberichtigung den Verlust unterschätzt. Zudem wird im Hinblick auf das Länderrisiko im Adressenrisiko zwischen dem Länderrisiko im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Das Länderrisiko im engeren Sinne beschreibt das Transferisiko, welches nicht durch den Geschäftspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Das Länderrisiko im weiteren Sinne stellt die Gefahr dar, dass Länder und Regierungen ihre vertraglichen Verpflichtungen aus Forderungen nicht oder nur unvollständig erfüllen können.

Im Rahmen der volumenbezogenen Limitierung unterscheidet die Deko-Gruppe beim Adressenrisiko zwischen dem Positions- und dem Vorleistungsrisiko sowie dem Potential Future Exposure (PFE). Das

Positionsrisiko umfasst das Kreditnehmer- und das Emittentenrisiko sowie das Wiedereindeckungsrisiko und die offenen Posten. Das Kreditnehmerrisiko ist die Gefahr, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen aus Krediten gegenüber der Deko-Gruppe nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden. Das Emittentenrisiko stellt analog die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Emittenten von Schuld- beziehungsweise Beteiligungstiteln, von Underlyings derivativer Instrumente oder von Fondsanteilen dar. Das Wiedereindeckungsrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Geschäftspartners ein Ersatzgeschäft zu ungünstigeren Marktkonditionen getätigt werden müsste. Der offene Posten (Leistungsstörung) entsteht, wenn bei der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung des Geschäftspartners ein Verzug eingetreten ist. Das Vorleistungsrisiko bildet die Gefahr ab, dass im Fall einer erbrachten Vorleistung durch die Deko-Gruppe ein Geschäftspartner seine vertraglich vereinbarte Gegenleistung nicht erbringt. Das PFE umfasst das Risiko aus potenziellen Marktpreisschwankungen bei Repo-Leihe-Geschäften sowie bei synthetischen Leihe- und sonstigen Derivategeschäften.

Innerhalb des Adressenrisikos wird das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Adressenrisikos abgegrenzt. Es umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen, die nicht bereits durch die Bildung von Pensionsrückstellungen gedeckt werden. Dies beinhaltet auch das Adressenrisiko des Planvermögens. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken beschreiben den möglichen wirtschaftlichen Verlust aus künftigen Marktpreisschwankungen (sowie aus relevanten Bewertungsparametern) über einen festen Zeithorizont und umfassen in diesem Zusammenhang Zinsrisiken (einschließlich Spreadrisiken), Währungsrisiken und Aktienrisiken. Optionsrisiken sind in den genannten Risiken enthalten.

Allgemeine Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen währungs- und tenorspezifischer Swapkurven, wobei sich auch unterschiedliche Zinsbindungsfristen auswirken, sowie Veränderungen von Cross-Currency-Spreadkurven. Ebenso schließen sie das Volatilitätsrisiko bei Zinsderivaten und Optionen (Cap/Floor und Swaption) ein.

Spreadrisiken sind von Veränderungen emittentenspezifischer Aufschläge auf die Referenzkurven abhängig. Diese Aufschläge hängen wesentlich von der Bonitätseinschätzung des Marktes bezüglich einzelner Emittenten oder Sektoren ab. Darüber hinaus sind Aufschläge einzelner Emissionen (Residualrisiken) relevant.

Aktienrisiken (einschließlich Immobilienfondsrisiken) werden über die einzelnen Aktien oder Indizes sowie Fonds als Risikofaktoren abgebildet und durch Risiken aus Aktien- beziehungsweise Indexvolatilitäten beeinflusst. Auch hier werden entsprechende Optionsrisiken beziehungsweise Volatilitätsrisiken integriert betrachtet. Bei Währungsrisiken wirken sich Veränderungen der Wechselkurse aus.

Die Risikoabbildung in der ökonomischen Perspektive unterscheidet hierbei nicht zwischen Handels- und Anlagebuch, es werden vielmehr portfoliounabhängig dieselben Verfahren für alle Bestände der Deko-Gruppe angewandt. Auch Marktpreisrisiken mit Blick auf Garantien, die die Deko-Gruppe für einzelne Sondervermögen übernommen hat, sind Teil des Marktpreisrisikos und werden im Rahmen des ICAAP mit Kapital unterlegt.

Innerhalb des Marktpreisrisikos werden das CVA-Risiko und das Pensionsrisiko als Unterrisikoart des Marktpreisrisikos abgegrenzt:

Credit Valuation Adjustments (CVA) bezeichnen Bewertungsanpassungen von derivativen Kontrakten, die den erwarteten Verlust aus dem Kontrahentenrisiko repräsentieren und die sich im Ergebnis entsprechend niederschlagen. Das CVA-Risiko bezeichnet einen entsprechenden wirtschaftlichen Verlust aufgrund potenzieller zukünftiger Änderungen der die Bewertungsanpassungen bestimmenden Risikofaktoren. Für die normative Perspektive besteht die regulatorische Anforderung, separate RWA für CVA auszuweisen. In der ökonomischen Perspektive wird das CVA-Risiko als integraler Bestandteil des Marktpreisrisikos quantifiziert.

Das Pensionsrisiko umfasst potenzielle Verluste aus tatsächlich zu zahlenden Pensionsleistungen oder pensionsähnlichen Verpflichtungen, die nicht bereits durch die Bildung von Rückstellungen für Pensionen oder pensionsähnliche Verpflichtungen gedeckt werden. Dies beinhaltet auch Marktpreisrisiken im Sinne einer zusätzlichen Unterdeckung am Risikohorizont. Die Steuerung dieses Risikos ist keinem Geschäftsfeld zuzuweisen. Es wird als Abzugsposten im internen Kapital berücksichtigt.

Liquiditätsrisiko

Die Deko-Gruppe unterscheidet bei den Liquiditätsrisiken zwischen dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko und dem Marktliquiditätsrisiko.

Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Deko-Gruppe ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht erfüllen kann, weil die Verbindlichkeiten die zur Verfügung stehenden liquiden Mittel übersteigen.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko beschreibt das Risiko, das sich aus einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve der DekoBank bei Ungleichgewichten in der liquiditätsbezogenen Laufzeitstruktur ergibt.

Das Marktliquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder aufgrund von Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken. Es gliedert sich gemäß seiner übergreifenden Definition in der Non-Financial-Risk-Taxonomie der Deko-Gruppe in die Unterrisikoarten Compliance-Risiko, Dienstleisterrisiko im engeren Sinne, Informations-, Kommunikationstechnologie- und Sicherheitsrisiko, Personalrisiko, Projektrisiko im engeren Sinne, Prozessrisiko und Rechtsrisiko, auf.

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko erfasst mögliche negative Abweichungen von relevanten Plangrößen, die durch Änderungen des Verhaltens von Kunden oder Vertriebspartnern sowie durch Marktgegebenheiten, rechtliche Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen hervorgerufen werden und deren Ursachen nicht bereits durch andere Risikoarten berücksichtigt sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Deko-Gruppe die Gefahr eines finanziellen Verlusts aufgrund von Wertminderungen des Portfolios von Unternehmensbeteiligungen, sofern diese nicht bilanziell konsolidiert und damit im Rahmen anderer Risikoarten bereits berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko wird mit internem Kapital unterlegt, hat derzeit jedoch lediglich einen untergeordneten Einfluss auf die Risikotragfähigkeit.

Step-in-Risiko

Das Step-in-Risiko bezeichnet das Risiko, nicht aufsichtsrechtlich oder bilanziell vollkonsolidierte verbundene Unternehmen und Geschäftspartner aus Reputationsgründen oder anderen Erwägungen im Falle einer Stresssituation, trotz nicht vorhandener vertraglicher Verpflichtung, zu unterstützen.

Der Identifikations- und Bewertungsprozess im Rahmen der Risikoinventur 2021 hat gezeigt, dass aufgrund ergriffener mitigierender Maßnahmen oder fehlender Plausibilität das Step-in-Risiko aktuell für die Deko-Gruppe weder eine Kapitalunterlegung noch das Vorhalten von Liquidität erfordert.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass Schadensfälle oder Ereignisse infolge der Geschäftstätigkeit beziehungsweise im Zusammenhang mit anderen Risikoarten die Außenwirkung der Deko-Gruppe negativ

beeinflussen. Hierdurch können sie sich in einer über andere Risikoarten hinausgehenden verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage auswirken. Reputationsrisiken zählen vor diesem Hintergrund zum Risikouniversum der Deka-Gruppe, werden jedoch aufgrund ihrer Auswirkungen als Teil beziehungsweise möglicher Verstärker von Geschäfts- und Liquiditätsrisiken betrachtet.

Im Rahmen des holistischen Managements von Reputationsrisiken werden die Prozesse des proaktiven Reputationsrisikomanagements, das Reputationsrisiken entlang relevanter Geschäftsprozesse handhabbar machen soll, ergänzt von den Prozessen des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements, das Transparenz sowie angemessene Eigenkapital- beziehungsweise Liquiditätsunterlegung in den relevanten Risikoarten sicherstellen soll. Die qualitative Bewertung von Reputationsrisiken als Grundlage für die Steuerung erfolgt sowohl im proaktiven als auch im bestandsorientierten Reputationsrisikomanagement durch die risikoverantwortlichen Einheiten der ersten Verteidigungslinie nach gruppenweit einheitlichen Bewertungskriterien, bezogen auf den festgelegten Risikoappetit und basierend auf der potenziellen Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Wird im proaktiven Reputationsrisikomanagement eine kritische Bewertung ermittelt, ist seitens der ersten Verteidigungslinie zwingend eine Zweitbewertung der Aktivität durch die zweite Verteidigungslinie einzuholen; in Zweifelsfällen steht es der ersten Verteidigungslinie jedoch frei, auch bei weniger kritisch bewerteten Aktivitäten eine Zweitbewertung anzufordern. Im Rahmen des bestandsorientierten Reputationsrisikomanagements koordiniert der Zentralbereich Risikocontrolling mit Unterstützung des Zentralbereichs Vorstandsstab und Kommunikation eine jährliche Inventur der Reputationsrisiken aller Einheiten der Geschäftsfelder sowie Zentralbereiche.

Hinsichtlich des separat gesteuerten Liquiditätsrisikos werden negative Effekte eines möglichen Reputationschadens auf die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe im Rahmen der gestressten Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Modellrisiko/Modellunsicherheit

Risiken, die durch bewusste Wahl, Spezifikation, Parametrisierung, Kalibrierung oder Nutzung von Modellen entstehen, werden als Modellunsicherheit bezeichnet. Sie können zu unvorhergesehenen finanziellen Verlusten, unzureichender Berücksichtigung im ICAAP oder ILAAP und damit zu Fehlentscheidungen oder weiteren Schäden führen. Sie stellen für die Deka-Gruppe keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden im Zusammenhang mit den einzelnen Risiko- beziehungsweise Bewertungsmodellen betrachtet.

Von den Modellunsicherheiten zu unterscheiden sind Modellrisiken im engeren Sinne, die als Teil des Prozessrisikos, einer Unterrisikoart des operationellen Risikos, definiert sind und aus Fehlern in der Implementierung oder Nutzung beziehungsweise der Anwendung von Bewertungs- oder Risikomodellen oder aus fehlerhafter Parametrisierung dieser Modelle entstehen.

Übergreifend werden Modellunsicherheiten und Modellrisiken im engeren Sinne, das heißt, die Gesamtmenge der potenziellen negativen Auswirkungen, die sich aus der Nutzung von Modellen ergeben können, auch unter dem Begriff Modellrisiken im weiteren Sinne zusammengefasst. Das Modellrisiko bezeichnet damit potenzielle Schäden, die aus Fehlern in der Konzeption, Umsetzung oder Nutzung von Modellen resultieren.

In der ökonomischen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Risikomodellen für erfolgswirksame Risiken bei der jährlichen Kapital- und Risikoplanung in Form eines Puffers bei der Festlegung des Risikoappetits berücksichtigt beziehungsweise im Kontext des Liquiditätsrisikos durch den Liquiditätspuffer mitigiert. In der normativen Perspektive werden Modellunsicherheiten aus Bewertungsmodellen als Abzugsposten vom harten Kernkapital im Rahmen der zusätzlichen Bewertungsanpassungen nach Artikel 34 CRR vorgenommen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr, dass es durch Geschäftsaktivitäten mit Berührungspunkten zu den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung zu nachhaltigkeitsgetriebenen Entwicklungen oder Ereignissen kommt, die sich entweder direkt oder über deren negative Wirkung auf die Reputation indirekt in einer verschlechterten Kapitalausstattung oder Liquiditätslage auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Bereich Klima und Umwelt decken sowohl physische als auch transitorische Risiken ab und werden auch als Klima- und Umweltrisiken bezeichnet. Physische Risiken umfassen finanzielle Auswirkungen sowohl von einzelnen Extremwetterereignissen und deren Folgen als auch langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Transitorische Risiken umfassen finanzielle Verluste, die der Deka-Gruppe direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Treiber der relevanten Risikoarten, die aufgrund ihrer Bedeutung einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Sie werden stets im Kontext der relevanten Risikoarten gesehen und nicht eigenständig betrachtet.

Die Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt durch prozessuale Maßnahmen, die individuell für einzelne Geschäftsaktivitäten getroffen werden. Im Zusammenhang mit Adressenrisiken steuert die Deka-Gruppe dieses Risiko unter anderem durch eine im Rahmen der Kreditrisikostategie dokumentierte Negativliste sowie durch eine bedarfsgerechte Einbindung der Einheit Nachhaltigkeitsmanagement in die Kreditentscheidungsprozesse. Darüber hinaus kommt im Kontext von Adressen- und Marktpreisrisiken ein Nachhaltigkeitsfilter (Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen, die mit Unterstützung einer Nachhaltigkeits-Ratingagentur entwickelt wurden) zur Anwendung. Potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsrisiken begegnet die Deka-Gruppe dagegen beispielsweise mittels eines regelmäßigen Austauschs mit Vertriebspartnern zur Erhebung und Abstimmung des Kundenbedarfs sowie durch den Einsatz von Ausschlusskriterien (zum Beispiel kontroverse Waffen und Kohle) bei allen Fonds bis hin zu speziellen Investmentuniversen für nachhaltig gemanagte Fonds.

Risikokonzentrationen

Als Risikokonzentrationen werden Risiken bezeichnet, die in erster Linie aus einer ungleichmäßigen Verteilung von Geschäftspartnerbeziehungen oder einer ungleichmäßigen Sensitivität des Portfolios in Bezug auf wesentliche Risikofaktoren entstehen und die in der Folge zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die Deka-Gruppe führen könnten.

Risikokonzentrationen können sowohl innerhalb der maßgeblichen Risikoarten (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen verschiedenen wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen) auftreten. Diese bilden einen Schwerpunkt der Risikosteuerung und -überwachung hinsichtlich der risikoartenspezifischen wie auch der risikoartenübergreifenden Instrumente.

Risikoprofil der Deka-Gruppe und ihrer Geschäftsfelder

Zur erfolgreichen Umsetzung ihres Selbstverständnisses als Wertpapierhaus nutzt die Deka-Gruppe die Vorteile aus der Verbindung von Asset Management und Bankgeschäft. Die Deka-Gruppe bleibt dabei auf Geschäfte fokussiert, die von Sparkassen und deren Endkunden nachgefragt werden, die einen Beitrag zur Wertsteigerung der Deka-Gruppe leisten, deren Risiken begrenzt sind und für die ein ausreichendes Know-how vorhanden ist. Im Rahmen der vom Vorstand festgelegten nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der damit konsistenten Risikostrategie werden Risikopositionen in erster Linie im Zusammenhang mit Kundengeschäften eingegangen oder wenn sie am Markt abgesichert werden können. Daneben werden Risiken akzeptiert, wenn sie der Liquiditätsbewirtschaftung dienen oder erforderlich sind, um Synergien im Fondsgeschäft zu heben. Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder in neuen Märkten sowie der Aufbau oder Erwerb neuer Geschäftseinheiten werden erst nach sorgfältiger Risikobewertung vorgenommen.

Aus diesen Aktivitäten entstehen – neben dem nicht erfolgswirksamen Liquiditätsrisiko – im Wesentlichen Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell geht die Deko-Gruppe bewusst auch Risikokonzentrationen ein. Vorrangig zu nennen ist im Kontext der Adressenrisiken die Fokussierung auf den inländischen öffentlichen Bereich, auf deutsche Sparkassen und deren Kunden sowie auf ausgewählte Kapitalmarktadressen und Zentrale Kontrahenten (Central Counterparties), die unter anderem aus der Funktion als Wertpapier- und Sicherheitendrehscheibe resultiert. Im Hinblick auf die Marktpreisrisiken ist das Geschäftsmodell der Deko-Gruppe so ausgerichtet, dass der Schwerpunkt auf Spreadrisiken liegt. Daneben leisten (allgemeine) Zinsrisiken aus Garantieprodukten einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko der Deko-Gruppe. Im Liquiditätsrisiko ergeben sich durch große Positionen in besicherten Derivaten Konzentrationen, da es durch die hohen Sensitivitäten auf spezifische Marktbewegungen zu Liquiditätsabflüssen aufgrund der zu stellenden Sicherheiten kommen kann. Für die Durchführung der Geschäfte werden insbesondere etablierte Produkte und Märkte genutzt, die aufgrund ihrer internationalen Akzeptanz eine ausreichende Marktliquidität und Markttiefe aufweisen. Geschäfte mit physischer Lieferung von Edelmetallen und Waren werden nicht eingegangen.

Die Geschäftsaktivitäten der Deko-Gruppe sind in fünf Geschäftsfeldern geordnet: Asset Management Wertpapiere, Asset Management Immobilien, Asset Management Services, Kapitalmarkt und Finanzierungen. Darüber hinaus geht auch der Zentralbereich Treasury im Rahmen seiner Aufgaben Risiken ein. Diese Aufteilung entfaltet im Grundsatz eine diversifizierende Wirkung der Geschäftsaktivitäten und der daraus resultierenden Risiken für das Gesamtportfolio. Dennoch geht damit teilweise auch eine Bündelung bestimmter Geschäftsaktivitäten einher, die zu jeweils unterschiedlichen Risikoprofilen der einzelnen Geschäftsfelder führt.

Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere

Durch die Konzentration auf das aktive Management von Wertpapierfonds sowie Vermögensanlage-lösungen und -dienstleistungen entstehen in diesem Geschäftsfeld insbesondere operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken für die Deko-Gruppe. Diese können einerseits durch Reputationsrisiken im Zusammenhang mit der Marke „Deko“ sowie andererseits durch die hohe Dynamik nachhaltigkeitsgetriebener Entwicklungen von Kundenverhalten und Regulatorik verstärkt werden. Darüber hinaus ergeben sich Adressen- und Marktpreisrisiken insbesondere im Hinblick auf im Geschäftsfeld betreute Garantiefonds- und Altersvorsorgeprodukte. Dabei handelt es sich um fondsbasierte Garantieprodukte, für die entweder von den Kapitalverwaltungsgesellschaften selbst Garantien ausgesprochen worden sind (mit einer Patronatserklärung der DekoBank für solche Verbindlichkeiten) oder für die sich die DekoBank für eigene Garantieprodukte (Riesterprodukte) der Fonds der Kapitalverwaltungsgesellschaften bedient. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Immobilien

Ähnlich wie im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere entstehen vor allem operationelle Risiken sowie Geschäftsrisiken aus dem aktiven Fondsmanagement, die durch Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken mit Blick auf Erwartungen der Kunden und verschärfte regulatorische Anforderungen verstärkt werden können. In geringem Maße ergeben sich für das Geschäftsfeld auch Marktpreis- und Adressenrisiken aus Immobilienfonds im Eigenbestand. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Asset Management Services

Durch die Bereitstellung von Bankdienstleistungen für das Asset Management entstehen hier ebenfalls insbesondere Geschäftsrisiken und operationelle Risiken für die Deko-Gruppe. Aus der Geschäftstätigkeit der über das Geschäftsfeld eingebundenen S Broker AG Co. KG resultieren zudem in geringem Maße Adressenrisiken, vor allem durch dessen Eigenanlagen, sowie Marktpreisrisiken. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Geschäftsfeld Kapitalmarkt

Im Geschäftsfeld Kapitalmarkt ergeben sich aus der kundeninduzierten Geschäftstätigkeit insbesondere Adressen- und Marktpreisrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken, beispielsweise durch Wertminderungen von Investitionen in von Klima- und Umweltrisiken betroffene Branchen, aber auch durch veränderte Kundenpräferenzen, verstärkt werden können. Maßgeblich entstehen die Adressenrisiken aus Devisen-, Wertpapierleihe-, Wertpapierpensions- und Derivategeschäften, dem Handel von Finanzinstrumenten in sämtlichen Assetklassen gegenüber Finanzinstitutionen, Sparkassen, Fonds sowie Unternehmen. Eigengeschäft ohne unmittelbaren Kundenbezug erfolgt nur zur Steuerung von Risiken aus dem Kundengeschäft oder zur übergreifenden Risikosteuerung. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Geschäftsfelds Kapitalmarkt entstehen in Bezug auf die sich daraus ergebenden Marktpreisrisiken vorrangig Spread-, Aktien- sowie allgemeine Zinsrisiken und in kleinerem Umfang auch Währungsrisiken einschließlich dazugehöriger Optionsrisiken. Die Risiken werden, soweit ökonomisch sinnvoll, über Sicherungsgeschäfte abgesichert. Die Anforderungen für die Erfassung bilanzieller Sicherungsbeziehungen stimmen teilweise nicht mit den im Rahmen der internen Banksteuerung eingesetzten Methoden überein. Es sind daher Abweichungen zwischen den ökonomischen und den bilanziellen Sicherungsbeziehungen möglich. Darüber hinaus entstehen auch operationelle und Geschäftsrisiken. Als zentrale Wertpapier- und Sicherheitenplattform im Verbund generiert die Deka-Gruppe Größen- und Verbundvorteile. Hierdurch ergeben sich speziell im Bruttoisiko erhöhte Konzentrationen gegenüber einzelnen Geschäftspartnern, wesentlich gegenüber den weltweit größten Banken sowie den Zentralen Kontrahenten. Des Weiteren bestehen Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Landesbanken als Verbundpartnern. Durch die Besicherung von Wertpapierleihegeschäften können sich zudem Risikokonzentrationen in Sicherheiten ergeben, die durch die Regeln der Collateral Policy begrenzt werden.

Geschäftsfeld Finanzierungen

Durch die Geschäftstätigkeit im Geschäftsfeld Finanzierungen (im Wesentlichen inländische Sparkassenfinanzierungen, Finanzierungen der öffentlichen Hand, Infrastruktur- und Transportmittelfinanzierungen, ECA-gedeckte Finanzierungen und Immobilienfinanzierung) entstehen entsprechende Schwerpunkte vor allem bei Adressenrisiken, die durch Nachhaltigkeitsrisiken, welche beispielsweise zu einer Verschlechterung der Bonität von Kreditnehmern mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken oder einer Abwertung von Sicherheiten der Finanzierung führen können, verstärkt werden können. Dabei ergeben sich im Adressenrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend regionale Risikokonzentrationen in Deutschland und Westeuropa sowie branchenbezogen auf Finanzierungen von Immobilien und Infrastruktur sowie Sparkassen und öffentlichen Haushalten. Des Weiteren werden dem Geschäftsfeld auch Beteiligungsrisiken zugeordnet.

Treasury

Aus den unterschiedlichen Aufgaben des Zentralbereichs Treasury, insbesondere der Steuerung des Liquiditätsmanagement-Portfolios (bestehend aus den strategischen Anlagen, dem Liquiditätspuffer sowie dem sonstigen Liquiditätsbestand), entstehen Adressen- und Marktpreisrisiken. Der Fokus der Wertpapiere der strategischen Anlagen liegt aktuell auf Investitionen in Investmentgrade-Rentenpapiere unter anderem von öffentlichen Emittenten, Finanzdienstleistern und Unternehmen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Liquiditätspuffers ist dieser insbesondere in deutsche Länderanleihen, deutsche Förderbanken, deutsche Abwicklungsanstalten, deutsche Pfandbriefe, supranationale Institutionen und Unternehmensanleihen mit Investmentgrade-Rating investiert. Aufgrund der strategischen Ausrichtung ergeben sich Risikokonzentrationen bei öffentlichen Haushalten und gegenüber inländischen Adressen. Der Schwerpunkt des Marktpreisrisikos liegt strategisch auf Spreadrisiken, die eng überwacht und im Bedarfsfall durch Verkäufe oder über Kreditderivate reduziert werden. In begrenztem Umfang ergeben sich auch Währungsrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Aktienrisiken. Des Weiteren entstehen in geringem Maß operationelle Risiken.

Organisation von Risikomanagement und -controlling

Vorstand und Verwaltungsrat

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb der Deka-Gruppe und bekennt sich klar zu einem risikoangemessenen Verhalten. Er trägt zugleich die Verantwortung für die Einrichtung, Weiterentwicklung und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die strategische Ausrichtung der Deka-Gruppe einschließlich der Ausgestaltung und Umsetzung des Konzepts des Risikoappetits. Er legt die Höhe des zulässigen Gesamtrisikos für die Gruppe und die Kapitalallokation auf Ebene der Risikoarten sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury sowie die in der internen Steuerung verwendeten Schwellenwerte für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote, die Gesamtkapitalquote, die Verschuldungsquote (LR), die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL), die Nachrangquote, die Auslastung der Großkreditobergrenze und die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) fest. Er entscheidet damit insbesondere über den Governance-Rahmen für die internen Prozesse zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung (ICAAP und ILAAP) und verantwortet die Umsetzung dieser Prozesse. Dazu gehört auch die Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene.

Dem Verwaltungsrat obliegt zusammen mit dem von ihm eingerichteten Risiko- und Kreditausschuss sowie dem Prüfungsausschuss die Überwachung des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Im Risiko- und Kreditausschuss werden Sachverhalte zur Risikosituation und zum Risikomanagement jeweils im Vorfeld einer Verwaltungsratssitzung eingehend diskutiert und die strategische Ausrichtung wird mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich fungiert der Risiko- und Kreditausschuss als Kreditbewilligungsorgan im Rahmen der geltenden Kompetenzrichtlinie. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich als Überwachungsinstanz mit den Ergebnissen interner sowie externer Prüfungen und trägt hierdurch zur Sicherung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Kontroll- und Risikomanagementstrukturen der Deka-Gruppe bei.

Managementkomitees

Der Vorstand wird in seiner Leitungsfunktion durch verschiedene Managementkomitees unterstützt.

Die Aufgabe des Managementkomitees Risiko (MKR) ist die Adressierung und Auseinandersetzung mit Sachverhalten beziehungsweise Änderung von Sachverhalten sowie methodischen Fragestellungen, die wesentlichen Einfluss auf das aktuelle beziehungsweise zukünftige Gesamtrisikoprofil und/oder die Ertragsituation der Deka-Gruppe haben können.

Es unterstützt den Vorstand dabei, den Rahmen für die Steuerung der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung zu setzen. Damit leistet das Gremium einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der gruppenweiten Risikokultur. Die Sitzungen des MKR gliedern sich grundsätzlich in folgende Teile: Im in der Regel vierteljährlich tagenden Teil A, dem Risk Roundtable zu Non-Financial Risks (NFR), steht die Diskussion von aktuellen Risikothemen je Einheit beziehungsweise Geschäftsfeld im Hinblick auf NFR im Vordergrund. Im in der Regel monatlich tagenden Teil B, dem Risk Roundtable zu Financial Risks, Methoden und Modellen und aktueller Risikoberichterstattung, werden neben den geopolitischen Risiken und dem volkswirtschaftlichen Rahmen vor allem regelmäßige Reports sowie Berichte aus Untergremien im Kontext von Financial Risks vorgestellt und diskutiert sowie der Umgang mit Modellrisiken erörtert. Dem MKR gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder der Dezernent Risikocontrolling und der Leiter des Bereichs Risikocontrolling und je nach Verantwortlichkeit und Sitzungsteil die Leiter der Bereiche beziehungsweise Abteilungen Kreditrisikomanagement, Finanzen, Wertpapierfonds-Risikocontrolling, COO Asset Management Wertpapiere, COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrsstelle, Compliance, Recht, IT, Personal, Geschäftsservices, Treasury, Vorstandsstab & Kommunikation, Strategie & Beteiligungen, Vertriebsmanagement & Marketing, Digitales Multikanalmanagement, Vertrieb Institutionelle Kunden, Organisationsentwicklung, Informationssicherheitsmanagement, Kapitalmarktgeschäft, Immobilienfinanzierung, Spezialfinanzierungen und Makro Research an. Das MKR wird in seiner Funktion durch Untergremien unterstützt, welche individuelle Aufgabenschwerpunkte haben.

Das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) erarbeitet vor allem Beschlussempfehlungen zu Fragen der Zins- und Währungssteuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt im MKAP Teil G) sowie der Kapital- und Bilanzstruktur. Es unterstützt den Vorstand beim operativen Management der Angemessenheit der Kapital- und Liquiditätsausstattung. Zudem werden die für den Fall eines Liquiditätsnotfalls geplanten Maßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung vom MKAP bestätigt. Die Sitzungen des MKAP finden im Regelfall monatlich, die des MKAP Teil G alle zwei Monate statt. Das MKAP wird in seiner Funktion durch diverse Untergremien (unter anderem den Preisbildungsausschuss) unterstützt. Dem MKAP gehören als ständige stimmberechtigte Mitglieder neben den für Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft zuständigen Dezernenten die Leiter Treasury, Finanzen, Risikocontrolling und Kapitalmarktgeschäft an.

Untergremien des Managementkomitees Risiko

Der Stresstesting-Ausschuss unterstützt den Vorstand im Rahmen der übergreifenden Würdigung der regelmäßig durchgeführten makroökonomischen (risikoartenübergreifenden) und risikoartenspezifischen Stresstests. Stresstests sind integraler Bestandteil des Risikomanagements der Deka-Gruppe. Dem Stresstesting-Ausschuss obliegt insbesondere die Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse sowie die grundsätzliche Verantwortung für die Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse.

Aufgabe des Modellkomitees ist die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle der Deka-Bank (sowohl ökonomische als auch normative Perspektive). Dies umfasst die regelmäßige Befassung mit deren Angemessenheit im Rahmen eines Modellmonitorings sowie mit aktuellen Entwicklungs- und Validierungsthemen. In dieser Funktion trifft das Modellkomitee im Rahmen der ihm eingeräumten Kompetenzen Entscheidungen oder bereitet die weitere Entscheidungsfindung durch den Gesamtvorstand unter Einbindung des MKR angemessen vor. Damit leistet das Gremium einen wichtigen Beitrag mit Blick auf die übergreifende Konsistenz der eingesetzten Modelle. Darüber hinaus bildet das Modellkomitee das zentrale Gremium zur Würdigung von Modellrisiken mit dem Ziel, eine angemessene Behandlung von Modellrisiken zu gewährleisten.

Weitere im Rahmen des Adressenrisikomanagements relevante Ausschüsse sind der Länderrisiko-Ausschuss zur Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken, der Monitoring-Ausschuss zur Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen, das Risk Provisioning Komitee zur regelmäßigen Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge und zur Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen sowie der Rating-Ausschuss, welcher die intern verwendeten Ratingverfahren und -prozesse analysiert und überwacht (siehe Adressenrisiko).

Die Aufgaben des Risk Talks sind die regelmäßige Analyse und Erörterung sowie die Entscheidung von Sachverhalten im Zusammenhang mit den Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des Geschäftsfelds Kapitalmarkt. Der Schwerpunkt liegt auf der markt- beziehungsweise kontrahentenrisikospezifischen Würdigung von Sachverhalten, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil und/oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben können.

Geschäftsfelder und Zentralfunktionen

Alle Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury führen Geschäfte im Rahmen der strategischen Vorgaben durch. Die Geschäfte der Geschäftsfelder und des Zentralbereichs Treasury bewegen sich zudem in dem vom Gesamtvorstand auf Empfehlung des MKR und des MKAP festgelegten Rahmen. Der Zentralbereich Treasury steuert darüber hinaus im Auftrag des Vorstands die Gruppenliquidität, die Refinanzierung der Deka-Gruppe über alle Laufzeiten, das Liquiditätsmanagement-Portfolio, die Marktpreisrisiken im Anlagebuch sowie die Adressenrisiken im eigenen Anlagebuch und das Eigenkapital der Deka-Gruppe im Rahmen der Limite. Im Hinblick auf Beteiligungen, die unter das Beteiligungsrisiko fallen, nimmt die gleichnamige Abteilung im Zentralbereich Strategie und Beteiligungen die übergreifende Steuerungsfunktion wahr. Dies schließt auch das Monitoring in Hinblick auf Compliance- und weitere Risiken ein sowie den damit zusammenhängenden Austausch mit den relevanten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie.

Für die Entwicklung eines einheitlichen und geschlossenen Systems, das alle wesentlichen Risiken quantifiziert und überwacht, die mit der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe verbunden sind, sind insbesondere die Zentralbereiche Risikocontrolling und Finanzen mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten verantwortlich. Damit verbunden ist die laufende Weiterentwicklung der Risikomessverfahren nach ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Zentralbereich Risikocontrolling trägt vor allem die Verantwortung für die ökonomische Perspektive sowie perspektivenübergreifend für die Koordination und die Parametrisierung des makroökonomischen Stresstestings und überwacht als von den Geschäftsfeldern unabhängige Einheit auch die Einhaltung der von den Kompetenzträgern genehmigten Limite und zeigt diesen Limitüberschreitungen unverzüglich an.

Der Zentralbereich Finanzen trägt die Verantwortung für die normative Perspektive und überwacht auch die Einhaltung der für die regulatorischen Kennziffern festgelegten Schwellenwerte.

Der Zentralbereich Kreditrisikomanagement ist vor allem verantwortlich für das marktunabhängige Zweitvotum, die Raterstellung und/oder -freigabe, die Prüfung und Freigabe bestimmter Sicherheiten sowie die laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen. Auch fungiert der Zentralbereich als zentrale Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung. Daneben verantwortet das Kreditrisikomanagement marktunabhängig die Kreditprozesse, unter anderem den Prozess der Intensivbetreuung und Problemerkreditbearbeitung sowie die Bearbeitung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle (Work-out-Engagements).

Der Zentralbereich Compliance stellt für die Deka-Gruppe die regulatorischen Funktionen des Compliance-Beauftragten nach Kreditwesengesetz (KWG), Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) sowie des Geldwäschebeauftragten nach Geldwäschegesetz (GWG) und KWG sowie die Zentrale Stelle für die Funktion des Geldwäschebeauftragten und die Pflichten zur Verhinderung strafbarer Handlungen (entsprechend § 25h Abs. 7 KWG) dar. Zusätzlich werden im Zentralbereich Compliance die Funktionen des Gruppen-Geldwäschebeauftragten, des Verfahrensverantwortlichen gemäß 24c KWG, der Unabhängigen Stelle nach §§ 70, 85 KAGB sowie des Beauftragten zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und -Geldern gemäß § 81 Abs. 5 WpHG wahrgenommen.

In der vorstandsunmittelbaren Abteilung Informationssicherheitsmanagement sind die spezialisierten Funktionen zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusammengefasst sowie die Funktionen des Informationssicherheitsbeauftragten, des Business Continuity Management-Beauftragten und des Datenschutzbeauftragten verankert.

Der Zentralbereich Revision unterstützt als prozessunabhängige Einheit den Vorstand und weitere Führungsebenen in ihrer Steuerungs- und Überwachungsfunktion. Der Bereich prüft und bewertet alle Aktivitäten und Prozesse auf Grundlage eines jährlichen Prüfungsplans, der unter Anwendung eines Scoring-Modells risikoorientiert aufgestellt und vom Vorstand genehmigt wird. Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Beurteilung der Geschäftsorganisation mit dem Schwerpunkt, dass das interne Kontrollsystem und insbesondere die Risikosteuerung und -überwachung angemessen sind. Die Revision prüft ebenso die Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und bankinterner Vorschriften. Für die Überwachung des internen Revisionssystems ist der Verwaltungsrat zuständig, der diese Aufgabe an den Prüfungsausschuss delegiert hat.

Sämtliche Zentralbereiche sowie Geschäftsfelder sind darüber hinaus für die dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung ihrer jeweiligen operationellen Risiken verantwortlich.

Organisationsstruktur des Risikomanagements der Deka-Gruppe (Abb. 4)

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko
Verwaltungsrat								
Risiko- und Kreditausschuss	- Überblick aktuelle Risikosituation/Risikomanagementsystem - Erörterung der strategischen Ausrichtung mit Vorstand - Kreditbewilligungsorgan	•	•	•	•	•	•	•
Prüfungsausschuss	- Überblick über Ergebnisse interner und externer Prüfungen	•	•	•	•	•	•	•
Vorstand	- Festlegung der strategischen Ausrichtung - Verantwortlich für gruppenweites Risikomanagementsystem - Verabschiedung Risikoappetit der ökonomischen Perspektive sowie Schwellenwerte für regulatorische Kennziffern - Allokation des Risikokapitals auf Risikoarten und Geschäftsfelder inkl. Festlegung der Limite für Einzelrisikoarten auf Geschäftsfeldebene	•	•	•	•	•	•	•
Managementkomitee Risiko (MKR)	- Unterstützung des Vorstands in Fragen zu den wesentlichen Risiken im Status quo und im Ausblick und bei der Rahmensetzung für die Steuerung im ICAAP und ILAAP - Unterstützung des Vorstands bei der Bewertung von Sachverhalten, die das Gesamtrisikoprofil wesentlich beeinflussen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand bzw. Entscheidung im Rahmen der erteilten Kompetenzen - Erweitert durch diverse Untergremien	•	•	•	•	•	•	•
Stresstesting-Ausschuss	- Beurteilung und Würdigung der Stresstestergebnisse - Festlegung der Stresstesting-Szenarien und -Prozesse - Berichterstattung und Handlungsempfehlungen an den Vorstand	•	•	•	•	•		•
Modellkomitee	- Würdigung aktueller Entwicklungs- und Validierungsthemen im Hinblick auf Bewertungs- und Risikomodelle - Zentrales Gremium zur Würdigung von Modellrisiken	•	•	•	•	•	•	•
Länderrisiko-Ausschuss	- Beurteilung von Länderrisiken - Überprüfung und Weiterentwicklung der Methodik der Limitierung von Länderrisiken - Votierung bzw. Festlegung von Länderlimiten	•						
Monitoring-Ausschuss	- Festlegung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Frühwarnindikatoren und Klassifizierungskriterien - Überwachung und Steuerung von Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfällen	•						
Rating-Ausschuss	- Weiterentwicklung und Pflege der internen Ratingverfahren sowie der Ratingprozesse - Kompetenz für die Abnahme von Polycys und Regelungen im Zusammenhang mit den internen Ratingverfahren	•						
Risk Provisioning Komitee	- Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge - Überwachung und Steuerung von Sanierungs- und Abwicklungsfällen	•						
Risk Talk	- Unterstützung des MKR/des Vorstands im Zusammenhang mit Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen in den operativen Prozessen des GF Kapitalmarkt - Schwerpunkt Marktpreis- und Kontrahentenrisiko	•	•					
Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP)	- Unterstützung des Vorstands bei Fragen der Zins- und FX-Steuerung, des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagements, der fondsbasierten Garantieprodukte (gebündelt in MKAP Teil G) sowie der Kapital- und Bilanzstruktur - Unterstützung des Vorstands beim operativen Management von ICAAP und ILAAP - Überprüfung der für Liquiditätsnotfälle geplanten Maßnahmen - Erstellung von Beschlussempfehlungen an den Vorstand - Erweitert durch diverse Untergremien (u.a. den Preisbildungsausschuss)	•	•	•	•	•	•	•
Geschäftsfeld AM Wertpapiere	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•
Geschäftsfeld AM Immobilien	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•

		Adressenrisiko	Marktpreisrisiko	Operationelles Risiko	Geschäftsrisiko	Beteiligungsrisiko	Step-in-Risiko	Liquiditätsrisiko
Geschäftsfeld AM Services	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•	•		•
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•		•			•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Geschäftsfeldes		•					•
Geschäftsfeld Finanzierungen	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•			•	•		•
Treasury (Zentralbereich)	- Durchführung von Geschäften im Rahmen strategischer Vorgaben	•	•					•
	- Entscheidungen innerhalb des vom MKAP vorgeschlagenen und vom Vorstand festgelegten Rahmens und Festlegung von Limiten innerhalb des Zentralbereichs		•					•
	- Steuerung der Marktpreisrisiken des Anlagebuchs, der Liquidität und der Refinanzierung der Deka-Gruppe							•
Risikocontrolling (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive und perspektivenübergreifend für das Stresstesting)							
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat	•	•	•	•	•	•	•
	- Ermittlung/Überwachung der Risikotragfähigkeit							
	- Überwachung der genehmigten Limite							
	- Übergreifendes Controlling operationeller Risiken							
Finanzen (Zentralbereich)	- Entwicklung/Pflege eines Systems zur Quantifizierung, Analyse und Überwachung von Risiken (ökonomische Perspektive in der Ist-Situation)	•	•	•	•	•	•	•
	- Berichterstattung gegenüber Vorstand und Verwaltungsrat							
	- Ermittlung der regulatorischen Kennziffern							
	- Überwachung der Schwellenwerte in der normativen Perspektive							
Kreditrisikomanagement (Zentralbereich)	- Marktunabhängiges Zweitvotum							
	- Limiteinrichtung für Handels- und Kapitalmarktadressen							
	- Erstellung und Freigabe von Ratings							
	- Laufende Bestandsbetreuung für bestimmte Finanzierungen	•						
	- Evidenzstelle für Risikofrüherkennung							
	- Problemkreditbearbeitung (Work out)							
	- Kreditadministration							
	- Verantwortung für die kreditbezogenen Prozesse							
Beteiligungen (Zentralbereich Strategie & Beteiligungen)	- Steuerung des Beteiligungsportfolios					•	•	
Compliance (Zentralbereich)	- Regulatorische Funktion des Compliance-Beauftragten nach KWG, WpHG sowie KAGB und des Geldwäschebeauftragten nach GWG und KWG sowie Zentrale Stelle nach KWG							
	- Verfahrensverantwortlicher gemäß 24c KWG			•				
	- Unabhängige Stelle nach §§ 70, 85 KAGB							
	- Beauftragter zum Schutz von Kundenassets (Single Officer) gemäß § 81 Abs. 5 WpHG							
Informationssicherheitsmanagement (ISM) (vorstandsunmittelbare Abteilung)	- Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks durch spezialisierte Funktionen (Informationssicherheitsmanagement, BCM, Datenschutz und Zentrales Auslagerungsmanagement)			•			•	
Revision (Zentralbereich)	- Prüfung und Bewertung aller Aktivitäten/Prozesse (hier vor allem Risikomanagementsystem)	•	•	•	•	•	•	•
Alle Geschäftsfelder und Zentralbereiche	- Dezentrale Identifikation, Messung und Steuerung operationeller Risiken			•				

Three-Lines-of-Defense-Modell

Das Risikomanagement dient der aktiven Steuerung der Risikoposition der Deka-Gruppe. Die Verteilung von risikobezogenen Tätigkeiten und der zugehörigen Kontrollen auf mehrere Organisationseinheiten erfordert dabei, diesbezügliche Aufgaben und Tätigkeiten sachgerecht zuzuordnen und voneinander abzugrenzen. Auch im Sinne einer trennscharfen Governance hat ein über alle Organisationseinheiten hinweg einwandfrei funktionierendes und effektives Risikomanagement ohne Kontrolllücken, Interessenkonflikte und Redundanzen unter Berücksichtigung der Risikostrategie der Deka-Gruppe eine immer größere Bedeutung.

Das von der Deka-Gruppe praktizierte Three-Lines-of-Defense-Modell dient dazu, die Einhaltung und Überprüfung des durch die Risikostrategie vorgegebenen Risikorahmens einschließlich der regelmäßigen Überprüfung von ICAAP und ILAAP sicherzustellen. Die operativen, positionsverantwortlichen Geschäftseinheiten sind – als erste Verteidigungslinie – für die Identifizierung, Beurteilung und Steuerung der Financial Risks aus den einzugehenden Geschäften verantwortlich. Hierzu zählen auch Transaktionen zur Verminderung des Gesamtrisikos auf Gesamtinstitutsebene im operativen Tagesgeschäft. Im Hinblick auf die Non-Financial Risks, die der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent sind, aber nicht im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften eingegangen werden, ist prinzipiell jede Einheit als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten. Die nachgelagerten, unabhängigen Organisationseinheiten mit Kontrollfunktionen in der zweiten Verteidigungslinie (zum Beispiel die Zentralbereiche Risikocontrolling, Kreditrisikomanagement und Compliance) ergänzen beziehungsweise erweitern die in der ersten Verteidigungslinie konzipierten Kontrollen um die markt- und handelsunabhängige Überwachung der Einhaltung der geschäftspolitischen Vorgaben. Die Notwendigkeit einer unabhängigen Überwachungsfunktion resultiert für Financial Risks aus dem Konflikt zwischen Ertrags- und Risikoverantwortung. Übertragen auf Non-Financial Risks ist somit die Einrichtung einer spezialisierten Funktion mindestens für solche Risikothesen erforderlich, bei denen der ersten Verteidigungslinie ein Anreiz zu erhöhter Risikoakzeptanz mit dem Ziel der Kostenminimierung unterstellt werden kann. Darüber hinaus werden durch eine übergreifende Funktion methodische Standards definiert, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar, die in der Ausübung ihrer Tätigkeit ebenfalls unabhängig agiert.

Die mit Blick auf die Kontrollfunktionen erforderliche personelle Ausstattung wird sowohl im Hinblick auf die Kapazitäten, die zur Beurteilung und Überwachung der Risiken erforderlich sind, als auch hinsichtlich der adäquaten Qualifikation der Mitarbeitenden gewährleistet. Die (system-)technische Ausstattung aller Kontrollfunktionen stellt sicher, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit der laufenden Bearbeitung, Steuerung und Überwachung, die sich aus der Art und dem Umfang der Geschäfte ergeben, erfüllt werden.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung

In Abhängigkeit von der Perspektive hat die Deka-Gruppe die Risikokapazität und den Risikoappetit wie folgt definiert.

Die Risikokapazität für erfolgswirksame Risiken wird in der ökonomischen Perspektive im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als Obergrenze für das maximal einzugehende Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen definiert und entspricht dem gesamten internen Kapital der Deka-Gruppe. In der ökonomischen Perspektive ist der Risikoappetit für erfolgswirksame Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als das allozierte Risikokapital (Allokation) für das Gesamtrisiko auf Gruppenebene definiert. Der Risikoappetit darf höchstens der Risikokapazität abzüglich eines Managementpuffers entsprechen.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen einzelner Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht dem in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwert der harten Kernkapitalquote. In der Ist-Situation basiert dieser auf der Gesamtkapitalanforderung (Overall Capital Requirements, OCR) und den Empfehlungen der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) im Rahmen des aufsichtlichen SREP-Prozesses. Für die interne Steuerung bestehen zum Jahresende 2021 ebenfalls rote Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze.

In der normativen Perspektive entspricht das Risiko, das die Deka-Gruppe bezogen auf die erfolgswirksamen Risiken einzugehen bereit ist, dem in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, der sich aus der Gesamtkapitalanforderung (OCR), den Empfehlungen der Säule 2 (P2G) und einem Managementpuffer zusammensetzt. Darüber hinaus bestehen in der internen Steuerung gelbe Schwellenwerte für die Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, die Leverage Ratio, die MREL-Quote, die Nachrangquote und die Auslastung der Großkreditobergrenze. Die Herleitung der Managementpuffer erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ICAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Kapitalausstattung zu gefährden, ab.

Um den Besonderheiten der Non-Financial Risks, die als Unterrisikoarten des operationellen Risikos quantifiziert werden, Rechnung zu tragen, werden für diese Risiken ergänzend zu dem quantitativen Risikoappetit in Bezug auf die Gesamtrisikoposition auch qualitative Vorgaben zur Risikotoleranz definiert. Dies gilt auch für das Reputationsrisiko.

Zur Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung greift die Deka-Gruppe auf eine Vielzahl von Instrumenten zurück, um die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken und daraus entstehende Konzentrationen zu steuern. Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Deka-Gruppe dabei zwischen risikoartenübergreifenden Instrumenten auf der Ebene strategischer Vorgaben und risikoartenspezifischen Instrumenten zur operativen Steuerung, die für die ökonomische Perspektive bei der jeweiligen Einzelrisikoart beschrieben sind. Für die übergreifende Steuerung und Überwachung der Risiken setzt die Deka-Gruppe zusätzlich zur Risikoinventur im Wesentlichen die Instrumente Risiko- und Kapitalplanung, die ökonomische Perspektive in der Ist-Situation mit der monatlichen Risikotragfähigkeit und der Kapitalallokation, die normative Perspektive in der Ist-Situation mit der Einhaltung der regulatorischen Kennziffern und das perspektivenübergreifende makroökonomische Stresstesting ein. Dabei sind wesentliche Steuerungsgrößen sowohl mit dem Sanierungsplan als auch mit dem Vergütungssystem verzahnt.

Risiko- und Kapitalplanung

Bei der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung durchgeführt und auch adverse Entwicklungen Rechnung getragen. Für erfolgswirksame Risiken wird in der Risiko- und Kapitalplanung der ökonomischen Perspektive die Risikotragfähigkeit für die jeweils nächsten drei Planjahre ermittelt. Auf der Grundlage der geplanten Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Risiken sowie unter Berücksichtigung der in der Perspektive verfügbaren Risikokapazität legt der Vorstand den Risikoappetit für die operative Geschäftstätigkeit fest. Dabei werden gemäß Planannahmen bestimmte Positionen nicht berücksichtigt. Ausgehend vom Risikoappetit legt der Vorstand zudem die Kapitalallokation auf die einzelnen Risikoarten und die Geschäftsfelder fest. Hierdurch werden beispielsweise auch mögliche Risikokonzentrationen bereits im Vorgriff effektiv begrenzt. Unterjährige Anpassungen werden bei Bedarf durch einen Vorstandsbeschluss herbeigeführt.

Im Rahmen der normativen Risiko- und Kapitalplanung werden die regulatorischen Kennziffern (harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote, Gesamtkapitalquote, Leverage Ratio und MREL-Quote sowie Nachrangquote) pro Planjahr ermittelt.

Die harte Kernkapitalquote soll dabei über der angestrebten Zielquote liegen beziehungsweise zumindest die mittel- bis langfristige Einhaltung der angestrebten strategischen Zielquote aufzeigen. Die strategische Zielquote bestimmt sich nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben (OCR und P2G) zuzüglich eines Aufschlags aus strategischer Sicht und wird jährlich im Rahmen der Planung vom Vorstand festgelegt. Als Untergrenze gilt der für das jeweilige Jahr festgelegte gelbe Schwellenwert der internen Steuerung. Dieser ermittelt sich aus den im jeweiligen Planjahr voraussichtlich geltenden OCR und P2G zuzüglich eines Managementpuffers.

Ergänzend zu der Planung auf Grundlage von erwarteten wirtschaftlichen Entwicklungen (Basisszenario) wird unter Zugrundelegung geeigneter Szenarien beurteilt, ob die regulatorischen Kennziffern auch unter adversen Bedingungen innerhalb des Planungshorizonts eingehalten werden können. Hierfür werden durch den Vorstand vom Basisszenario abweichende eigene Schwellenwerte je Planjahr festgelegt.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation): Risikotragfähigkeit und Kapitalallokation

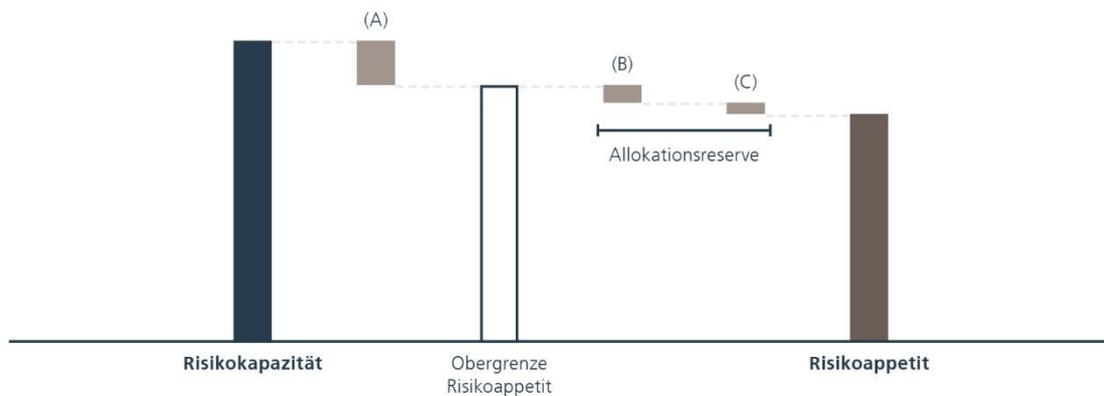
Das interne Kapital bestimmt grundsätzlich die Obergrenze für das maximal einzugehende (erfolgs-wirksame) Risiko unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeits-analyse werden monatlich die Risikokapazität (in Form des internen Kapitals) und das aktuelle Risikoniveau (Ist-Situation) ermittelt sowie die Einhaltung der Leitplanken und Limite überwacht. Das in der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigte Gesamtrisiko der Deko-Gruppe umfasst mindestens alle wesentlichen erfolgswirksamen Risikoarten und wird daraus additiv ermittelt. Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten bleiben dabei unberücksichtigt. Gemessen wird das Gesamtrisiko der Deko-Gruppe als ökonomischer Kapitalbetrag, der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausreicht, um Verluste aus allen wesentlichen risikobehafteten Positionen innerhalb eines Jahres jederzeit abzudecken.

Um die Einzelrisiken einheitlich quantifizieren und zu einer Kennzahl für das Gesamtrisiko aggregieren zu können, greift die DekoBank auf den Value-at-Risk-Ansatz (VaR) zurück. Die Berechnung des VaR mit ein-jähriger Haltedauer erfolgt für die interne Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent, das sich aus dem Geschäftsmodell mit Bezug zu einem S&P-Rating auf dem Niveau des „Stand-alone Credit Profile“ von „a-“ ableitet.

Dem aus den einzelnen Risikoarten ermittelten Gesamtrisiko der Deko-Gruppe steht das interne Kapital gegenüber, das zur Abdeckung von Verlusten herangezogen werden kann. Das interne Kapital, die sogenannte Risikokapazität, setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital nach IFRS und Ergebnis-komponenten, bereinigt um Korrekturbeträge für bestimmte Kapitalkomponenten, beispielsweise für immaterielle Vermögenswerte oder Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zusammen. Das interne Kapital steht als Risikokapazität – im Sinne eines formalen Gesamtrisikolimits – zur Sicherstellung der Risikotrag-fähigkeit insgesamt zur Verfügung.

Ausgehend von der Risikokapazität wird ein Managementpuffer festgelegt, der in der Höhe mindestens dem Puffer für Modellunsicherheiten (bezogen auf die im Einsatz befindlichen Risikomodelle) entspricht. Die primäre Steuerungsgröße bildet der Risikoappetit. Ausgehend vom Risikoappetit wird das Risiko ergänzend zur Betrachtung auf Gruppenebene auf Ebene der Geschäftsfelder (einschließlich des Zentralbereichs Treasury) und der Risikoarten (einschließlich Beteiligungsrisiko) in Form des allozierten Risikokapitals limitiert.

Risikokapazität und Risikoappetit (Abb. 5)



(A) Abzug Maximum aus Puffer für Modellunsicherheiten und Mindest-Managementpuffer
 (B) Stille Lasten & Reserven und Eigenbonitätseffekt (falls positiv)
 (C) Allokationsreserven nach Abzug von (B)

Die Auslastungskennziffern für die Risikokapazität und den Risikoappetit dürfen jeweils 100 Prozent nicht übersteigen. Für die Auslastung des Risikoappetits ist darüber hinaus eine Vorwarngrenze in Höhe von 90 Prozent etabliert.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse sowie die Auslastung der festgelegten Allokation werden monatlich ermittelt und an den Vorstand berichtet. Der Risiko- und Kreditausschuss sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich informiert.

Normative Perspektive (Ist-Situation): Einhaltung regulatorischer Kennziffern

Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich beziehungsweise quartalsweise ermittelt. Die Einhaltung der internen Schwellenwerte wird mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser umfasst zusätzlich einen monatlichen Plan-Ist-Vergleich sowie einen regelmäßigen Forecast-Prozess. Die regulatorischen Kennziffern werden monatlich an den Vorstand und vierteljährlich an den Verwaltungsrat berichtet. Bei Unterschreitung des gelben Schwellenwertes in der internen Steuerung ist der Vorstand im Rahmen eines abgestimmten Eskalationsprozesses mittels eines Ad-hoc-Reportings zu informieren. Er entscheidet über Maßnahmen zur Behebung der Unterschreitung. Der Verwaltungsrat wird – soweit vom Vorstand nicht anders beschlossen – im Rahmen der üblichen quartalsweisen Berichterstattung über die Unterschreitung und die eingeleiteten Maßnahmen informiert. Bei Unterschreitung des roten Schwellenwertes in der internen Steuerung (das heißt bei der Alarmierungsschwelle des entsprechenden Sanierungsplan-Indikators) greift durch die Verzahnung die Governance des Sanierungsplans.

Neben der Einhaltung der erwähnten internen Schwellenwerte sind die Geschäftsfelder und der Zentralbereich Treasury im Rahmen der Gesamtdisposition zusätzlich gehalten, die Plan-RWA der Mittelfristplanung grundsätzlich nicht zu überschreiten. Sofern Planüberschreitungen bei den einzelnen Geschäftsfeldern beziehungsweise dem Zentralbereich Treasury absehbar sind, prüfen die betroffenen Geschäftsfelder, der Bereich Treasury und der Bereich Finanzen, ob Maßnahmen zur Reduktion der RWA erforderlich sind.

Makroökonomische Stresstests (perspektivenübergreifend)

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting bildet im Hinblick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung den ergänzenden Steuerungskreis zu den Kennzahlen in der Ist-Situation. Um abschätzen zu können, wie sich extreme Marktentwicklungen auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung auswirken, wird diese regelmäßig auch im Rahmen der makroökonomischen Stresstests beurteilt. Mithilfe der makroökonomischen Stresstests können frühzeitig Handlungsfelder identifiziert werden, sobald sich Krisensituationen abzeichnen.

Für die makroökonomischen Stresstests werden außergewöhnliche, aber plausible Szenarien betrachtet, die geeignete historische, hypothetische und sich speziell auf das Geschäftsmodell der Deka-Gruppe und damit verbundene Risikokonzentrationen beziehende (inverse) Ereignisse darstellen. Auch Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsrisiken werden über entsprechende Szenarien einbezogen. Bei Bedarf werden die Szenarien durch entsprechende Ad-hoc-Analysen ergänzt. Die inversen Stresstests beziehen sich auf konkrete Ausprägungen von Szenarien, die in der ökonomischen Perspektive zum Erreichen der Risikokapazität und in der normativen Perspektive zu einer harten Kernkapitalquote in Höhe des roten Schwellenwerts führen würden.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen makroökonomischen Stressszenarien werden für die ökonomische Perspektive für alle relevanten Ergebnis- und Risikokennzahlen ermittelt und dem daraus abgeleiteten szenariospezifischen internen Kapital gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die regulatorischen Eigenmittel und RWA, die hieraus resultierenden Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio, die MREL-Quote und die Nachrangquote ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt. Zudem wird auch die Auslastung der Großkreditobergrenze betrachtet. Der Beobachtungszeitpunkt, für den die Berechnung der Stressszenarien erfolgt, liegt dabei grundsätzlich ein Jahr in der Zukunft.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden in der Regel quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet. Ausgewählte Szenarien, beispielsweise die Klima-Stressszenarien, die vertiefend einen Schwerpunkt auf spezifische Sachverhalte legen, sind einmal jährlich Bestandteil dieses Würdigungs- und Berichterstattungsprozesses.

Die makroökonomischen Szenarien wurden im vierten Quartal 2021 der turnusmäßigen jährlichen Überprüfung unterzogen. Vor dem Hintergrund aktueller weltwirtschaftlicher und aufsichtlicher Entwicklungen wurden in diesem Zuge die Szenarien bei Bedarf angepasst und hierfür die Beschreibung und Parametrisierung insbesondere der hypothetischen und institutsspezifischen Stressszenarien entsprechend geändert. Aus Sicht der Deka-Gruppe bilden die betrachteten Szenarien im Ergebnis weiterhin alle für sie relevanten Risiken angemessen ab.

Zudem werden die makroökonomischen Szenarien um erste Klima-Stressszenarien zur Abbildung transitorischer und physischer Risiken erweitert.

Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Das Liquiditätsrisiko wird als eigenständige Risikoart im Rahmen der Risikostrategie der Deka-Gruppe gesteuert und überwacht. Die Liquiditätsrisikostrategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deka-Gruppe und legt die Verantwortlichkeiten für die Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung fest.

Mit der Zustimmung der EZB zum sogenannten Liquiditätswaiver für die DekaBank und den S Broker wird seit April 2020 neben der Deka-Gruppe zusätzlich die Liquiditätsuntergruppe bestehend aus den genannten Gesellschaften überwacht.

Beim Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) handelt es sich nicht um ein unmittelbares Erfolgsrisiko, welches mit Eigenkapital abgedeckt werden kann. Das Liquiditätsrisikomanagement bildet daher eine zum ICAAP komplementäre Steuerungsebene, die ebenfalls auf den Ergebnissen der Risikoinventur basiert und eine Verzahnung zum Sanierungsplan und dem Vergütungssystem aufweist. Zentrales Ziel ist die Vermeidung von Liquiditätseinpässen, um die übergreifende Zahlungsfähigkeit der Deko-Gruppe kontinuierlich sicherzustellen. Die wesentlichen Risikomaße im Rahmen der integrierten Risikoquantifizierung, -steuerung und -überwachung des Liquiditätsrisikos sind innerhalb der ökonomischen Perspektive die jeweils vom Vorstand als steuerungsrelevant definierte Liquiditätsablaufbilanz (LAB) und in der normativen Perspektive die regulatorische Liquiditätskennziffer (LCR) sowie die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR). Die LCR ist das Verhältnis des Bestands hochwertiger liquider Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage ermittelt unter einem Stressszenario. Die NSFR ist das Verhältnis zwischen der auf der Passivseite der Bilanz verfügbaren stabilen Refinanzierung zu den weniger liquiden Aktiva, für die eine stabile Refinanzierung benötigt wird.

Für das Liquiditätsrisiko (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) wird die Risikokapazität in der ökonomischen Perspektive als die grundsätzlich zur Verfügung stehende freie Liquidität definiert und entspricht damit dem positiven Liquiditätssaldo der LAB für den normalen Geschäftsbetrieb. Mit Blick auf das Liquiditätsrisiko hat die Deko-Gruppe für sich in der ökonomischen Perspektive als Risikoappetit vorgegeben, dass unter einem extremen hypothetischen Stressszenario eines gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressereignisses ein zeitlich unbegrenzter Überlebenshorizont besteht. Abgebildet ist dieses hypothetische Stressszenario in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“. Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und der unbegrenzte Überlebenshorizont werden durch die Limitierung der Liquiditätssalden aller Laufzeitbänder bei 0 erreicht.

In der normativen Perspektive werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen festgelegt. Maßgeblich ist dabei, dass die gewählten Schwellenwerte rechtzeitig anschlagen, um eine ausreichende Vorlaufzeit zur Vorbereitung und Einleitung von Steuerungsmaßnahmen zu gewährleisten. Das Erreichen der Schwellenwerte leitet im Sinne der Governance Eskalations- und Informationsprozesse ein. Ferner werden sie im Rahmen des jährlichen Überarbeitungsprozesses überprüft und bei Bedarf angepasst. Die maximale Höhe des Risikos entspricht den in der internen Steuerung verwendeten roten Schwellenwerten der LCR und der NSFR. In der Ist-Situation basiert dieser auf der gültigen aufsichtsrechtlichen Anforderung (derzeit 100 Prozent) zuzüglich eines Managementpuffers. In der normativen Perspektive entspricht das Liquiditätsrisiko, das die Deko-Gruppe einzugehen bereit ist, den in der internen Steuerung verwendeten gelben Schwellenwerten der LCR und der NSFR. Diese setzen sich jeweils aus dem roten Schwellenwert der internen Steuerung zuzüglich eines Managementpuffers zusammen. Die Herleitung des Managementpuffers erfolgt unter Beachtung des EZB-Leitfadens zum ILAAP und leitet sich dabei im Wesentlichen aus den Ergebnissen der jährlichen Risikoinventur sowie aus strategischen Erwägungen zur Sicherstellung der Flexibilität gegenüber etwaigen Geschäftschancen, ohne die angemessene Liquiditätsausstattung zu gefährden, ab.

Erfolgswirksame Risiken aus Refinanzierungslücken (Liquiditätsfristentransformationsrisiko) sind derzeit nicht materiell, da die Limitierung der Liquiditätssalden in der LAB keine negativen Salden zulässt und damit Fristentransformationen nur sehr eingeschränkt möglich sind.

Dem Marktliquiditätsrisiko wird in der ökonomischen und normativen Perspektive durch Abschläge auf den Marktwert liquider Vermögensgegenstände Rechnung getragen. Der ergebniswirksame Aspekt des Marktliquiditätsrisikos wird im Rahmen des Marktpreisrisikos durch ein geeignetes Stressszenario überwacht. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Marktliquiditätsrisikos ist ein Vorhalten von Eigenkapital in der Risikotragfähigkeit derzeit nicht erforderlich.

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt durch den Zentralbereich Treasury. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung wird die kurzfristige und strukturelle Liquidität gesteuert und überwacht sowie die Verrechnung der Liquiditätskosten und -erträge durchgeführt. Zugleich gewährleistet der Zentralbereich Treasury einen ausreichenden Liquiditätspuffer aus notenbankfähigen Sicherheiten und Einlagen bei der Bundesbank.

Darüber hinaus ist er für das Management des Liquiditätspuffers der Deko-Gruppe sowie die Aussteuerung der Liquiditätskennzahlen zuständig. Die operative Liquiditätssteuerung über alle Laufzeitbänder ist ebenfalls im Zentralbereich Treasury gebündelt.

Die Liquiditätsposition und die Einhaltung des Risikoappetits werden für die ökonomische Perspektive vom Zentralbereich Risikocontrolling gruppenweit analysiert sowie organisatorisch und prozessual unabhängig von den Marktbereichen überwacht. Der Zentralbereich Finanzen verantwortet die Ermittlung der LCR sowie der NSFR und die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Schwellenwerte.

Im Falle eines Liquiditätsnotfalls wird das Liquiditätsnotfall-Krisengremium einberufen. Es kann alle Maßnahmen beschließen, die zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität als notwendig erachtet werden, und sämtliche Einheiten der Deko-Gruppe anweisen, diese umzusetzen. Der Vorstand bildet als ständiges Mitglied mit Stimmrecht den Kern des Krisengremiums. Durch eine kontinuierliche Überwachung von marktwerten sowie institutsspezifischen Frühwarnindikatoren und Notfalltriggern wird das Eintreten eines Liquiditätsnotfalls vorausschauend überwacht, sodass bei adversen Entwicklungen frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Mittelfrist- und Fundingplanung

Im Rahmen der Mittelfristplanung wird für die jeweils nächsten drei Planjahre eine integrierte Ergebnis-, Bilanz-, Funding-, Kapital- und Risikoplanung auf Ebene der Deko-Gruppe durchgeführt. Hierbei wird die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung in der ökonomischen und normativen Perspektive für Planungshorizonte auch unter adversen Szenarien betrachtet.

Die Fundingplanung erfolgt unter der Maßgabe, nachhaltig die Vorgaben hinsichtlich des Risikoappetits zu erfüllen, das heißt nachhaltige Einhaltung der Limite der LAB Kombiniertes Stressszenario, sowie Einhaltung der gültigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen (unter anderem LCR und NSFR).

Neben der „going concern“ Betrachtung erfolgt die Fundingplanung ebenfalls für adverse Szenarien. Hierbei geht die Liquiditätsuntergruppe in die Sicht der Deko-Gruppe mit ein.

Ökonomische Perspektive: Liquiditätsablaufbilanzen

Gegenstand der LAB ist die stichtagsbezogene, portfolioübergreifende Darstellung von zukünftig erwarteten Mittelzu- und -abflüssen, auf deren Grundlage der Liquiditätsbedarf (Liquiditätsgap) oder Liquiditätsüberschuss je Laufzeitband ermittelt wird. Zusätzlich werden frei verfügbare Finanzierungsmittel wie beispielsweise liquidierbare Aktiva in Form von Wertpapieren, die Überdeckung in den Deckungsregistern sowie weitere Finanzierungsquellen als Liquiditätspotenzial auf aggregierter Basis ermittelt. Der Liquiditätssaldo ergibt sich pro Laufzeitband aus der Summe des kumulierten Liquiditätsgaps und des kumulierten Liquiditätspotenzials.

Grundlage des Modells sind Cashflows auf Basis der juristischen Fälligkeiten. Diese Sicht ergibt sich aus der Summation der juristischen Netto-Zahlungsströme je Laufzeitband. Die Überleitung von der juristischen Betrachtungsweise zu den erwarteten Mittelzu- und -abflüssen erfolgt über Modellierungsannahmen. Die Wertpapiere des Liquiditätspotenzials werden entweder dem Liquiditätspuffer oder den operativen Wertpapierbeständen zugeordnet.

Der Liquiditätspuffer dient zur Deckung möglicher stressbedingter Liquiditätsabflüsse des Anlagebuchs sowie stochastischer Liquiditätsabflüsse, die nicht oder lediglich in begrenztem Maße durch die Deko-Gruppe beeinflusst werden können (stochastische Liquiditätsposition). Der Liquiditätspuffer wird vom Zentralbereich Treasury verantwortet. Die notwendige Mindesthöhe sowie die Währungszusammensetzung des Liquiditätspuffers werden quartalsweise durch das Risikocontrolling ermittelt. Die Ergebnisse werden an das MKR und das MKAP berichtet. Der Zentralbereich Treasury kann einen darüber hinausgehenden, höheren Liquiditätspuffer eigenständig vorschlagen. Der Vorstand legt auf Empfehlung des MKAP die Höhe des Liquiditätspuffers fest.

Die operativen Wertpapierbestände beinhalten alle frei verfügbaren Wertpapiere. Sie lassen sich aufteilen in Wertpapiere, die im Zugriffsbereich des Geschäftsfelds Kapitalmarkt liegen, sowie in Bestände, die dem Zentralbereich Treasury zugeordnet werden und nicht Teil des Liquiditätspuffers sind.

Neben den Liquiditätsablaufbilanzen für den normalen Geschäftsbetrieb (going concern) werden Liquiditätsablaufbilanzen unter verschiedenen Stressszenarien untersucht. Dadurch wird sichergestellt, dass auch unter angespannten Marktbedingungen ausreichend liquide Mittel vorgehalten werden, um den auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Vorrangig steuert die Deka-Gruppe anhand der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, die das gleichzeitige Auftreten von institutseigenen und marktweiten Stressfaktoren abbildet. Damit werden die Anforderungen der MaRisk zur Steuerung der Liquidität auch unter Stressszenarien vollumfänglich umgesetzt. Die Einhaltung des Risikoappetits, das heißt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und ein unbegrenzter Überlebenshorizont in einem gleichzeitigen institutsspezifischen und marktweiten Stressszenario, wird über ein Ampelsystem in der LAB „Kombiniertes Stressszenario“, bestehend aus Frühwarngrenzen und Limiten, gesteuert und täglich überwacht. Wegen der Limitierung muss der Liquiditätssaldo in allen überwachten Laufzeiträumen positiv sein. Zusätzlich werden einzelne Stressszenarien separat im Rahmen spezieller LABs betrachtet; für diese gelten verschiedene Modellierungsannahmen. In den Stressszenarien werden unter anderem auch Marktliquiditätsrisiken durch einen Abschlag auf die Marktwerte der Wertpapiere des Liquiditätspotenzials berücksichtigt.

Liquiditätsrisiken in Fremdwährung werden auf Basis der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ in der jeweiligen Fremdwährung anhand von Wesentlichkeits- und Alarmierungsschwellen täglich überwacht.

Normative Perspektive: Regulatorische Liquiditätskennziffern

Im Zuge der täglichen Ermittlung der LCR-Kennzahlen für die DekaBank Deutsche Girozentrale (bildet zusammen mit dem S Broker die Liquiditätsuntergruppe) durch den Zentralbereich Finanzen erfolgt die Überwachung des internen gelben Schwellenwertes, um eine vorausschauende Steuerung der LCR zu ermöglichen. Eine NSFR auf Untergruppen- und Gruppenebene wird analog zur gruppenweiten LCR monatlich erstellt.

Perspektivenübergreifende Instrumente

Die DekaBank hat ein Liquiditätstransferpreissystem (Funds Transfer Pricing) zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken eingerichtet. Die ermittelten Transferpreise werden im Rahmen der Ertrags- und Risikosteuerung berücksichtigt. Durch das Liquiditätstransferpreissystem werden neben den ökonomischen Kosten auch die Kosten für vorzuhaltende Liquiditätspuffer sowie für die Einhaltung regulatorischer Vorgaben (zum Beispiel LCR und NSFR) verursachungsgerecht verrechnet. Die Verwendung eines verursachungsgerechten Liquiditätstransferpreissystems trägt zu einer vorausschauenden und allokatationseffizienten Steuerung der Liquidität bei.

Das risikoartenübergreifende makroökonomische Stresstesting wird sowohl für die Steuerung der Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch für die Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung eingesetzt. Für die ökonomische Perspektive werden die Auswirkungen der Stressszenarien auf die Liquiditätssalden ermittelt und der steuerungsrelevanten LAB gegenübergestellt. Analog hierzu werden in der normativen Perspektive die aus den Stressszenarien resultierenden Effekte auf die LCR und die NSFR ermittelt und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der makroökonomischen Stresstests werden auch für die Liquiditätsausstattung quartalsweise ermittelt, vom Stresstesting-Ausschuss gewürdigt und an den Vorstand, den Risiko- und Kreditausschuss sowie den Verwaltungsrat berichtet.

Berichterstattung

Eine angemessene und qualitativ hochwertige Aggregation von Risikodaten und ein darauf aufbauendes Berichtswesen sind die Grundlagen einer effektiven Überwachung und Steuerung des Risikoappetits im Rahmen der Risikostrategie. Zentrale Instrumente der Risikoberichterstattung sind der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk an den Vorstand und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats sowie das monatliche Reporting an den Vorstand über den Bericht zur ökonomischen Risikosituation sowie die Finanzkennzahlen. Für einzelne Risikoarten erhält der Vorstand darüber hinausgehende Berichte mit wesentlichen Informationen zur aktuellen Risikosituation. Der Verwaltungsrat erhält einen dreiteiligen Quartalsbericht zur Ergebnis-, Werttreiber- und Risikoentwicklung der Dekagruppe und der einzelnen Geschäftsfelder.

Für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen (Klumpenanalyse und Analyse von Schattenbankunternehmen) erfolgt im Rahmen des Berichts zur ökonomischen Risikosituation eine monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie an die wesentlichen Risikogremien. Eine ausführliche Analyse sämtlicher als Klumpen klassifizierter Einzeladressen und der damit verbundenen Segmentkonzentrationen im Abgleich mit den Vorgaben der Kreditrisikostrategie erfolgt darüber hinaus auf vierteljährlicher Basis im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts. Bei Bedarf werden Anpassungen hinsichtlich Anzahl und Volumen der relevanten Adressen vorgenommen.

Zu den weiteren übergeordneten Berichten zählt außerdem die vierteljährliche Berichterstattung über die makroökonomischen Stresstests, in deren Rahmen die für den Risikoappetit wesentlichen Kennzahlen unter alternativen Szenariobedingungen untersucht werden. Den Stresstests kommt insofern eine bedeutende Frühwarnfunktion zu.

Neben den übergeordneten Berichten bestehen für alle operativen Limittypen zudem entsprechende Berichte, anhand derer die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben auf täglicher Basis überwacht wird. Im Falle von Überschreitungen werden diese den jeweiligen Kompetenzträgern beziehungsweise im Fall von wesentlichen Überschreitungen auch dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gebracht. Limitüberschreitungen beim Liquiditätssaldo werden unverzüglich dem Vorstand gemeldet. Darüber hinaus wird die LCR täglich und die NSFR monatlich im Meldewesen des Zentralbereichs Finanzen erstellt und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt.

Angemessenheit der Kapitalausstattung im Geschäftsjahr 2021

Die Kapitalausstattung der Dekagruppe war im gesamten Berichtszeitraum angemessen. Insbesondere die Auslastungen der Risikokapazität und des Risikoappetits sowie die Höhe der harten Kernkapitalquote bewegten sich über den gesamten Berichtszeitraum im unkritischen Bereich.

Ökonomische Perspektive (Ist-Situation)

Die von der Dekagruppe eingesetzten Modelle zur ökonomischen Risikosteuerung haben unter Berücksichtigung der erfolgten Anpassungen die Unternehmens- und Marktsituation auch im Berichtsjahr zeitnah und adäquat abgebildet. Zum Bilanzstichtag 2021 belief sich das Gesamtrisiko der Dekagruppe (Value-at-Risk, VaR; Konfidenzniveau 99,9 Prozent; Haltedauer ein Jahr) auf 1.731 Mio. Euro, was einem deutlichen Rückgang um 1.090 Mio. Euro gegenüber dem Bilanzstichtag 2020 (2.821 Mio. Euro) entspricht. Signifikant verringerten Adressen-, Marktpreis- und Geschäftsrisiken standen ein – relativ betrachtet – starker Anstieg des insgesamt unwesentlichen Beteiligungsrisikos und ein nahezu unverändertes operationelles Risiko gegenüber.

Gleichzeitig blieb die Risikokapazität, trotz Wegfall der Anrechnung des AT1-Kapitals, mit 5.308 Mio. Euro nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahresultimo (Ende 2020: 5.236 Mio. Euro). Dies war insbesondere auf die insgesamt positive Entwicklung der Ergebniskomponenten, die Veränderung der Gewinn- und Neubewertungsrücklage sowie verschiedener Korrektur- und Abzugsposten, beispielsweise Rückgang des Abzugs für Risiken aus Pensionsverpflichtungen, zurückzuführen. Die Auslastung der Risikokapazität bewegte sich insbesondere infolge der oben beschriebenen Anpassungen und Entwicklungen mit 32,6 Prozent signifikant unter dem Jahresendwert 2020 (53,9 Prozent) und damit nach wie vor auf unkritischem Niveau.

Die Auslastung des allozierten Risikokapitals war auf Ebene der Deka-Gruppe und in allen Geschäftsfeldern unkritisch. Der gegenüber Ende 2020 unveränderte Risikoappetit von 4.000 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag 2021 zu 43,3 Prozent ausgelastet (Ende 2020: 70,5 Prozent).

Risiko der Deka-Gruppe im Jahresverlauf in Mio. € (Abb. 6)

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
Adressenrisiko	819	1.157	-338	-29,2%
Beteiligungsrisiko	30	20	9	46,4%
Marktpreisrisiko	426	825	-398	-48,3%
Operationelles Risiko	280	279	1	0,4%
Geschäftsrisiko	176	541	-364	-67,4%
Gesamtrisiko	1.731	2.821	-1.090	-38,6%

Normative Perspektive (Ist-Situation)

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wird das Credit-Valuation-Adjustment-(CVA)-Risiko berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Deka-Gruppe beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 6.075 Mio. Euro (Ende 2020: 5.753 Mio. Euro).

Das harte Kernkapital stieg im Vergleich zum Vorjahr um 279 Mio. Euro auf 4.716 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Berücksichtigung von Jahresabschlusseffekten aus 2020 (Gewinnthesaurierung und Berücksichtigung der im Jahr 2020 gebildeten Risikovorsorge im Wertberichtigungsvergleich) sowie die Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Wandlung der atypisch stillen Einlagen zurückzuführen.

Das zusätzliche Kernkapital wurde mit einer Neuemission von AT1-Kapital in Höhe von 125 Mio. Euro gestärkt. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum Vorjahr um 81 Mio. Euro auf 761 Mio. Euro gesunken. Ausschlaggebend hierfür war die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung von Instrumenten des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit.

Die RWA verringerten sich im Vergleich zum Vorjahresendwert (31.307 Mio. Euro) insgesamt um 362 Mio. Euro auf 30.944 Mio. Euro. Das Adressrisiko ist im Wesentlichen erwartungsgemäß aufgrund der erstmaligen Anwendung der CRR II im Juni 2021 gegenüber dem Jahresende 2020 um 3.894 Mio. Euro auf 21.499 Mio. Euro angestiegen. Diese führte zu höheren RWA für die Unterlegung von Garantieprodukten durch die Anwendung des CCF-(Credit Conversion Factor)-Ansatzes. Zusätzlich war im Adressrisiko ein Anstieg der RWA aus dem Kreditgeschäft aufgrund von Bonitätsveränderungen und von Neugeschäft zu verzeichnen. Dem stand ein Rückgang im Marktrisiko um 3.990 Mio. Euro auf 5.588 Mio. Euro gegenüber. Dieser ist im Wesentlichen auf einen Rückgang im allgemeinen Marktrisiko infolge gesunkener Spreadvolatilitäten und einen Rückgang im spezifischen Marktrisiko durch die Anpassung an die geänderte Auslegung zur Nutzung von Verrechnungsmöglichkeiten im Spezifischen Zinsrisiko zurückzuführen. Die RWA aus dem operationellen Risiko blieben nahezu unverändert bei 3.500 Mio. Euro. Das CVA-Risiko belief sich auf 358 Mio. Euro (2020: 638 Mio. Euro).

Die harte Kernkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 bei 15,2 Prozent (Ende 2020: 14,2 Prozent). Die zum Berichtsstichtag ermittelte Kernkapitalquote belief sich auf 17,2 Prozent (Ende 2020: 15,7 Prozent). Die Gesamtkapitalquote ist von 18,4 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 19,6 Prozent gestiegen.

Unter Berücksichtigung der SREP (Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2021 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,18 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,844 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2021: rund 0,083 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 9,96 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 12,33 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II-P2R bleiben für 2022 unverändert.

Eigenmittelausstattung Deka-Gruppe in Mio. € (Abb. 7)

	31.12.2021		31.12.2020	
	CRR II (ohne Übergangs- regelungen)	CRR II (mit Übergangs- regelungen)	CRR I (ohne Übergangs- regelungen)	CRR I (mit Übergangs- regelungen)
Hartes Kernkapital	4.716	4.716	4.437	4.437
Zusätzliches Kernkapital	599	599	474	484
Kernkapital	5.314	5.314	4.911	4.921
Ergänzungskapital	761	761	842	842
Eigenmittel	6.075	6.075	5.753	5.763
Adressrisiko	21.499	21.499	17.605	17.605
Marktrisiko	5.588	5.588	9.578	9.578
Operationelles Risiko	3.500	3.500	3.485	3.485
CVA-Risiko	358	358	638	638
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	30.944	30.944	31.307	31.307
%				
Harte Kernkapitalquote	15,2	15,2	14,2	14,2
Kernkapitalquote	17,2	17,2	15,7	15,7
Gesamtkapitalquote	19,6	19,6	18,4	18,4

Die Leverage Ratio – das Verhältnis von Kernkapital zur aufsichtsrechtlich adjustierten Bilanzsumme (Leverage Ratio Exposure) – lag zum 31. Dezember 2021 bei 6,2 Prozent (Ende 2020: 5,6 Prozent). Mit Übergangsregelungen (phase in) wies die Deka-Gruppe eine Leverage Ratio von 6,2 Prozent aus (Ende 2020: 5,6 Prozent). Der Anstieg ist auf das gestiegene Kernkapital bei gleichzeitig gesunkenem Leverage Ratio Exposure zurückzuführen. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit jederzeit eingehalten.

Makroökonomische Stresstests

Im Rahmen der intensiven Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der makroökonomischen Stressszenarien beider Perspektiven werden auch die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Vorlaufzeiten der quartalsweise berechneten Szenarien sowie bedarfsweise mögliche zur Verfügung stehende Mitigationsmaßnahmen berücksichtigt. In allen so betrachteten Szenarien wurden gemäß diesem Vorgehen die internen Schwellenwerte während des Berichtszeitraums sowie zum Bilanzstichtag eingehalten und es wurde kein unmittelbarer Handlungsbedarf mit Blick auf die Angemessenheit der Kapitalausstattung festgestellt.

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2021

Die Liquiditätssituation der Deka-Gruppe war gemessen an den Liquiditätssalden und der LCR sowie der NSFR über das gesamte Berichtsjahr weiterhin auskömmlich.

An den Refinanzierungsmärkten zeigten sich 2021 keine wesentlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie mehr. Es kam zu keinem Zeitpunkt zu Verletzungen der internen Limite und Notfalltrigger sowie der externen Mindestgrößen der LCR und NSFR.

Ökonomische Perspektive

In allen relevanten Laufzeitbändern der steuerungsrelevanten LAB „Kombiniertes Stressszenario“ mit Fristen von bis zu 20 Jahren waren die Liquiditätssalden deutlich positiv. Dies gilt auch für die alternativ betrachteten Stressszenarien. Die Limite wurden sowohl für die Deka-Gruppe als auch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe über das gesamte Geschäftsjahr 2021 eingehalten.

Der Saldo der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ der Deka-Gruppe belief sich zum Jahresende 2021 im kurzfristigen Bereich (bis zu einer Woche) auf 9,4 Mrd. Euro (Ende 2020: 5,2 Mrd. Euro). Im Laufzeitbereich bis zu einem Monat betrug der Liquiditätsüberschuss 9,2 Mrd. Euro (Ende 2020: 8,2 Mrd. Euro), im mittelfristigen Bereich (drei Monate) summierte er sich auf 6,2 Mrd. Euro (Ende 2020: 12,0 Mrd. Euro).

Ein bedeutender Teil der Liquiditätsaufnahme und -bereitstellung ging wie in den Vorjahren auf das Geschäft mit Sparkassen und Fonds zurück. Hinsichtlich der Netto-Zahlungsströme von circa 4,8 Mrd. Euro auf Tag 1 verfügt die Deka-Gruppe mit rund 3,5 Mrd. Euro über ein hohes Liquiditätspotenzial, das kurzfristig liquidierbar ist. Hier konnte sie auf den hohen Bestand an liquiden und notenbankfähigen Wertpapieren, die nutzbare Überdeckung im Deckungsstock sowie entsprechende Repo-Geschäfte zurückgreifen. Die hohen Anforderungen an das Liquiditätspotenzial stellen sicher, dass auch in einem gestressten Marktumfeld Liquidität aus den Wertpapieren des Liquiditätspotenzials generiert werden kann.

Durch Modellumstellungen kam es ab November 2021 zu deutlichen Veränderungen der Liquiditätssalden. Insbesondere durch die separate Modellierung von Bodensätzen für operative Einlagen und damit verbunden die Modellierung eines Bodensatzes in der ersten Woche der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ für diese Einlagen erhöhten sich die Liquiditätssalden der LAB „Kombiniertes Stressszenario“ bis zu einer Woche deutlich. Im Gegensatz dazu wurden die übermonatigen Laufzeitbänder durch die konservativere Abbildung von erhaltenen Triparty-Sicherheiten belastet.

Liquiditätsablaufbilanz „Kombiniertes Stressszenario“ Deka-Gruppe zum 31.12.2021 in Mio. € (Abb. 8)

	T1	>T1 bis T5	>T5 bis 1M	>1M bis 3M	>3M bis 12M	>12M bis 5J	>5J bis 20J	>20J
Liquiditätspotenzial (kumuliert)	3.472	3.992	5.456	3.657	-1.682	-294	-75	-12
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte (kumuliert) ¹⁾	-254	532	2.275	3.384	3.866	3.040	2.530	2.518
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte (kumuliert)	5.021	4.857	1.438	-855	8.427	6.550	1.326	-2.473
Liquiditätssaldo (kumuliert)	8.239	9.381	9.169	6.186	10.611	9.296	3.781	33
nachrichtlich:								
Netto-Zahlungsströme derivative Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert) ¹⁾	-254	-264	-376	-430	-867	-1.719	-2.034	2.166
Netto-Zahlungsströme sonstige Produkte nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-5.024	-6.514	-8.463	-13.261	-10.567	-4.442	-4.180	-2.997
Netto-Zahlungsströme nach juristischer Fälligkeit (kumuliert)	-5.277	-6.777	-8.839	-13.691	-11.434	-6.161	-6.214	-831

1) Inklusive Leiheersatzgeschäfte und emittierter CLNs

Zum Bilanzstichtag 2021 entfielen von der gesamten Refinanzierung 55,0 Prozent (Ende 2020: 52,2 Prozent) auf Repo-Geschäfte, Tages- und Termingelder sowie weitere Geldmarktprodukte. Die restliche Refinanzierung beruhte auf Kapitalmarktprodukten mit vorwiegend längeren Laufzeitprofilen. Die strukturierten Emissionen machen einen Anteil von 71 Prozent an den gesamten Kapitalmarktmissionen aus. Im Jahresvergleich wurde das Volumen an emittierten Commercial Papers von 0,3 Mrd. Euro auf 2,5 Mrd. Euro ausgebaut, befindet sich aber weiterhin auf sehr niedrigem Vorkrisen-Niveau. Unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur des Aktivgeschäfts war das Refinanzierungsprofil ausgewogen.

Mit Blick auf die Investorengruppen war die Geldmarktrefinanzierung weiterhin breit aufgestellt. Ein Großteil der Investoren der Geldmarktrefinanzierung sind Finanzdienstleister wie zum Beispiel Clearinghäuser, Börsen sowie Fonds oder große Kreditinstitute und Sparkassen. So lag der Geldmarktrefinanzierungsanteil der Fonds bei 39,6 Prozent (Ende 2020: 36,7 Prozent), der sonstigen Finanzinstitute bei 23,5 Prozent (Ende 2020: 21,1 Prozent), der Sparkassen bei 10,3 Prozent (Ende 2020: 19,2 Prozent) und der Zentralbanken bei 9,1 Prozent (Ende 2020: 8,7 Prozent).

Rund 57,3 Prozent der gesamten Refinanzierung wurden in Deutschland und anderen Ländern des Euro-Währungsgebiets aufgenommen. Dabei entfallen etwa 36,9 Prozent der gesamten Refinanzierung auf Emissionen von Inhaberpapieren, die keinem Käuferland zugeordnet werden können.

Normative Perspektive

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR wurden über den gesamten Berichtszeitraum erfüllt. Im Durchschnitt des Berichtsjahres belief sich die LCR auf 160,2 Prozent (Durchschnitt Vorjahr: 180,4 Prozent) und bewegte sich dabei in einem Band von 144,8 Prozent bis 198,8 Prozent. Damit lag sie immer deutlich oberhalb der für 2021 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag bei 118,9 Prozent und damit per Ende Dezember 2021 deutlich oberhalb der ab Juni 2021 einzuhaltenden Mindestquote von 100 Prozent. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Die NSFR soll somit sicherstellen, dass die Vermögenswerte in Relation zu deren Liquidierbarkeit mit langfristig gesicherten Mitteln refinanziert werden.

Perspektivenübergreifend (makroökonomische Stresstests)

Auch unter den Betrachtungen des makroökonomischen Stresstestings wurden in beiden Perspektiven die intern gesetzten Schwellenwerte jederzeit eingehalten.

Einzelrisikoarten

Adressenrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Kreditrisikostategie setzt den Handlungsrahmen für alle Geschäfte der Deko-Gruppe, welche mit Adressenrisiken behaftet sind. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie der Deko-Gruppe und der Risikostrategie ab und gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deko-Gruppe. Die Deko-Gruppe bekennt sich dabei zur nachhaltigen Unternehmensführung und richtet ihr Kreditgeschäft entsprechend aus. Die Kreditrisikostategie dient insbesondere der Festlegung der Adressenrisiko-Grundsätze für Kredite im Sinne von § 19 Abs. 1 KWG und beschreibt die Geschäftsfelder und Segmente, die den Schwerpunkt des Kreditgeschäfts darstellen – einschließlich der spezifischen Risikodeterminanten und der Mindeststandards für das Neugeschäft. Ferner dient die Kreditrisikostategie der Abgrenzung der einzelnen Risikosegmente und regelt den Umgang mit Intra-Risikokonzentrationen, Klumpenrisiken sowie den Schattenbankunternehmen-Exposures gemäß den EBA-Leitlinien. Sämtliche Kreditbeschlüsse, die von der Kreditrisikostategie abweichen, werden als wesentlich eingestuft und sind gemäß MaRisk im Kreditrisikobericht auszuweisen. Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, ob diese aus Handels- oder Nicht-Handelsgeschäften resultieren.

Die Kreditrisikostategie konkretisiert die Risikokultur der Deko-Gruppe. Sie zielt darauf, sicherzustellen, dass Kredite nur an Kreditnehmer vergeben werden, die in der Lage sein werden, die Bedingungen des Kreditvertrags zu erfüllen, dass Kredite bei Bedarf durch ausreichende und angemessene Sicherheiten besichert werden und dass die Kreditvergabe im Einklang mit dem Risikoappetit der DekoBank steht. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsrisiken, das heißt Faktoren in Bezug auf Klima, Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Faktoren) zu berücksichtigen. Durch die Einhaltung der übergreifenden Ziele, Risikodeterminanten und Mindeststandards für die Kreditvergabe wird sichergestellt, dass Kreditentscheidungen im Einklang mit der Risikokultur getroffen werden.

Adressenrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch die Allokation des Risikokapitals (Risikoappetit) sowohl gesamthaft als auch auf Geschäftsfeldebene begrenzt. Bezogen auf Einzeladressen erfolgt die Begrenzung über ein Limitsystem, das sich unter anderem an Bonität, Besicherung, Laufzeit sowie Branchen- und Ländergesichtspunkten orientiert. Ebenso erfolgen die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen (Klumpenrisiken und Risiken aus Schattenbankunternehmen-Exposures) auf der Ebene von Einzeladressen. Darüber hinaus gelten je nach Risikosegment strikte Finanzierungsstandards, unter anderem hinsichtlich der Struktur und der adäquaten Risikoeinbindung der Kreditnehmer. Über eine Negativliste werden zudem gemäß Kreditrisikostategie unerwünschte Kreditgeschäfte, die Reputationsrisiken oder einen erhöhten Risikogehalt mit sich bringen könnten beziehungsweise nicht die hohen Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen, entsprechend ausgeschlossen.

Gemäß MaRisk erfolgt für das Kreditgeschäft eine funktionale Trennung der Bereiche „Markt“ und „Marktfolge“ bis einschließlich zum Dezernenten. Zu den außerhalb des Bereichs „Markt“ wahrgenommenen Aufgaben zählen insbesondere die Überwachung der Risiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, die Wahrnehmung der Evidenzstelle für die Risikofrüherkennung, das Berichtswesen, die Überprüfung bestimmter Sicherheiten, die Federführung bei der Intensivbetreuung, die Problemerkreditbearbeitung (einschließlich Entscheidung über die Risikovorsorge) sowie die Verantwortung, Festlegung, Überprüfung und Überwachung der Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren.

Die Kompetenzen für die Kreditentscheidung richten sich nach dem Netto-Gesamtlimit und nach dem Bruttolimit beziehungsweise dem Bruttobetrag. In Abhängigkeit von Betrags- und Ratinggrenzen ist die Genehmigung des Vorstands und gegebenenfalls zusätzlich die Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses erforderlich.

Für die strategische Steuerung beziehungsweise Überwachung der Adressenrisiken und deren Risikokonzentrationen sind risikoartenübergreifend das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) beziehungsweise das Managementkomitee Risiko (MKR) etabliert. Dem MKR sind weitere Untergremien zugeordnet, die sich mit dem Adressenrisiko befassen. Der Rating-Ausschuss analysiert und beurteilt regelmäßig die für die Risikomessung eingesetzten internen Ratingverfahren und, sofern relevant, deren Einbindung im Rahmen der in Gemeinschaftsprojekten mit der Rating Service Unit GmbH (RSU) und S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten Poolverfahren. Der Monitoring-Ausschuss ist für die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit den eingesetzten Methoden und Verfahren zur Risikofrüherkennung sowie die Überwachung und Steuerung von Engagements mit erhöhten Adressenrisiken (Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle) zuständig. Aufgaben des Risk Provisioning Komitees sind die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge sowie die Überwachung und Steuerung der ausgefallenen Engagements (Sanierungs- und Abwicklungsfälle) im Kreditgeschäft sowie der nicht GuV-wirksam zum Fair Value bewerteten Wertpapierbestände.

Im Länderrisiko-Ausschuss sind die Zuständigkeiten für die Beurteilung und Überwachung von Länderrisiken gebündelt. Er ist unter anderem für die Erörterung der Länderratings im Rahmen von anlassbezogenen und turnusmäßigen Ratingüberprüfungen, die Genehmigung und Festlegung von Länderlimiten im Rahmen seiner Kompetenzen, die Identifikation von für die Limitierung auszuschließenden Ländern (Negativliste für Risikoländer) sowie die Vorgabe von Maßnahmen zur Reduzierung von Limitüberschreitungen und weiteren risikobegrenzenden Maßnahmen verantwortlich.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Zur Steuerung und Überwachung des Adressenrisikos setzt die Deka-Gruppe verschiedene Instrumente ein: die übergreifende Analyse auf Gesamtportfolioebene und ein mehrstufiges System volumenbezogener Limite.

Portfoliomodell

Ausgangspunkt der strategischen Analyse der Adressenrisiken ist die Kapitalallokation, die im Rahmen der Risiko- und Kapitalplanung der Deka-Gruppe abgeleitet wird. Sie bildet die Grundlage für die Begrenzung und monatliche Überwachung des Adressenrisikos auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene einzelner Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Die Quantifizierung basiert auf dem Kreditportfoliomodell der Deka-Gruppe, anhand dessen das Verlustrisiko des Portfolios in Form eines Credit-Value-at-Risk (CVaR) für eine Haltedauer von einem Jahr sowie ein zum Zielrating der DekaBank konsistentes Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt werden. Risikokonzentrationen werden unmittelbar über das Modell berücksichtigt: Portfolios, die stärker auf einzelne Adressengruppen, Regionen oder Branchen konzentriert sind, ziehen eine höhere ökonomische Kapitalbindung nach sich als solche mit stärkerer Granularität. Die einzelnen Risikokennzahlen werden monatlich gewürdigt und sind die Grundlage für übergreifende Steuerungsentscheidungen.

Operative Steuerungsmitte

Zentrales Instrument für die tägliche operative Steuerung der Adressenrisiken ist ein System aus festen, sich jeweils ergänzenden volumenbasierten Limiten. Angesichts der im Geschäftsmodell begründeten Konzentration auf bestimmte Adressengruppen, Regionen und Branchen kommt der Limitierung des unbesicherten Volumens (Nettolimitierung) sowie des gesamten Volumens (Bruttolimitierung) eine zentrale Bedeutung zu. Die Höhe der Limite orientiert sich maßgeblich am internen Rating der entsprechenden Adressen und unterliegt einer kontinuierlichen Überwachung. Zur Begrenzung der Konzentration sind zusätzliche Zielgrößen für die maximal zulässigen Limite je Einzeladresse (Bruttolimit maximal 3,5 Mrd. Euro beziehungsweise Netto-Gesamtlimit maximal 1,6 Mrd. Euro) definiert. Ab einer gewissen Höhe unterliegen die aus geschäftspolitischer Sicht besonders bedeutsamen Adressen (Klumpen) zudem einer gesonderten Überwachung und Würdigung. Darüber hinaus bestehen gesonderte Limite für Risikopositionen gegenüber Schattenbankunternehmen. Die Deka-Gruppe unterscheidet dabei transparente Schattenbankunternehmen (Principal Approach) und weniger transparente Schattenbankunternehmen (Fallback Approach). Für die besonders bedeutsamen Repo-Leihe-Geschäfte gelten weitere Mindestanforderungen an

die Qualität der hereingenommenen Sicherheiten. Vorgaben hierzu sind in der Collateral Policy enthalten. Des Weiteren erfolgt für Repo-Leihe-Geschäfte auch eine Begrenzung der Verwertungsrisiken für potenzielle Wertschwankungen der zugrunde liegenden Wertpapiere mittels ergänzender Limite.

Kreditgeschäfte, welche mit besonderen Projekt-, Nachhaltigkeits- oder Reputationsrisiken verbunden sind, werden nicht eingegangen. Überdies wurden detaillierte Risikodeterminanten und Mindeststandards für die einzelnen Finanzierungsklassen festgelegt.

Die explizite Limitierung von Länderrisiken dient dazu, Positionen in Ländern mit erhöhtem Risiko effektiv zu begrenzen. Lediglich die Risikoposition gegenüber Deutschland ist nicht Gegenstand der Limitierung.

Im Privatkundenkreditgeschäft sind die Adressenrisiken durch die Sicherheitenstellung begrenzt.

Quantifizierung von Adressenrisiken

Bei der Ermittlung der Brutto-Adressenrisikoposition werden grundsätzlich Marktwerte angesetzt. Bei Produkten, für die kein Marktwert beobachtbar ist, wird der Barwert herangezogen. Vorleistungsrisiken und offene Posten werden in Höhe des ausstehenden Forderungsbetrags angerechnet. Durch Abzug bestimmter insolvenzfester Sicherheiten errechnet sich die adjustierte Bruttoposition. Die Netto-Gesamtposition ergibt sich nach Abzug zusätzlicher Sicherheiten und risikomindernder Positionen, wobei sich der Wertansatz der Sicherheiten nach den jeweils intern gültigen Regelungen bestimmt.

Im Sinne der Konsistenz von Strategiesystem, Steuerungsinstrumenten und Risikoberichterstattung sind die Volumenbegriffe für die Risikoberichterstattung, das Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumen, eng an die für die Limitierung genutzten Größen adjustierte Bruttoposition beziehungsweise Netto-Gesamtposition angeglichen. Die im Folgenden dargestellten Brutto- beziehungsweise Netto-Kreditvolumina beziehen sich auf die angepassten Größen.

Die Beurteilung der Adressenrisiken für Einzelkreditnehmer erfolgt unter anderem mithilfe von internen Ratingsystemen. Die Kreditnehmer werden dabei einer internen Ratingklasse mit entsprechenden Schätzungen zur Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zugeordnet.

Die aktuell verwendeten internen Ratingsysteme sind auf die verschiedenen Risikosegmente, unter anderem auf Unternehmen, Banken, Staaten, Fonds sowie Spezialfinanzierungen, zugeschnitten. Zu den Ratingsystemen zählen klassische Scorecard-Modelle sowie Modelle, bei denen die Ausfallwahrscheinlichkeit anhand simulierter Makro- und Mikroszenarien für Risikotreiber und erwartete Cashflows geschätzt wird. Die Ratingsysteme sind aufsichtsrechtlich zum Basis-IRBA (auf internen Ratings basierende Ansätze) zugelassen.

Zur Messung von Transferrisiken bei Zahlungsverpflichtungen, die aus Sicht des Schuldners auf Fremdwährung lauten, wird das Kreditnehmerrating vom Länderrating beeinflusst.

Alle im Einsatz befindlichen Ratingmodule sind als Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert. Die Zuordnung der mit den Ausfallwahrscheinlichkeiten korrespondierenden Ratingklassen erfolgt mittels der DSGVO-Masterskala. Diese dient als einheitliche Bezugsgröße einer differenzierten Bonitätsbeurteilung. Die DSGVO-Masterskala sieht grundsätzlich insgesamt 21 Ratingklassen für nicht ausgefallene und drei Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer vor.

Die Adressenrisiken aus Portfoliosicht werden mithilfe des intern entwickelten Kreditportfoliomodells berechnet. Dieses basiert im Kern auf einem Credit-Metrics-Ansatz. Neben den Ausfallrisiken werden auch Risiken durch Ratingmigrationen berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeitsverteilung für Wertveränderungen des Kreditportfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation erzeugt.

Als wesentliches Ergebnis für Steuerungsentscheidungen wird der CVaR sowie zu nachrichtlichen Zwecken der Expected Shortfall (ES) jeweils mit einer Haltedauer von 250 Handelstagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Risikokonzentrationen werden dabei über die Abhängigkeitsstruktur der Risikofaktoren berücksichtigt. Im gewählten Modellierungsansatz werden insbesondere Abhängigkeiten unter krisenhaften Ereignissen berücksichtigt. Zusätzlich zum CVaR aus dem Kreditportfoliomodell werden der CVaR für Fondsanteile im Eigenbestand sowie das Einzelwertberichtigungsänderungsrisiko berücksichtigt.

Die in die Kalkulation der erwarteten Eigenkapitalrendite einbezogenen Standardrisikokosten basieren auf einem Expected-Loss-Ansatz und beziehen die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustrate sowie die Laufzeit der Geschäfte ein. Zur Bestimmung der Eigenkapitalkosten werden nach Einzelgeschäften differenzierte Risikobeträge sowie die korrespondierenden Branchen- und Regionenzuordnungen genutzt. Durch die Berücksichtigung der Eigenkapitalkosten in der Konditionengestaltung bei Krediten werden Risikokonzentrationen bei Einzeladressen (Klumpen), Regionen und Branchen einbezogen.

Steuerung und Überwachung von Adressenrisiken

Das solchermäßen ermittelte Adressenrisiko der Deka-Gruppe wird unmittelbar dem allozierten Risikokapital gegenübergestellt. Auf diese Weise werden die Risiken der Adressen auf Basis einer Rückverteilung des CVaR auf einzelne Geschäfte und einer erneuten Aggregation zu Geschäftsfeldern überwacht.

Die tägliche Steuerung und Überwachung der Adressenrisiken erfolgt anhand der volumenabhängigen Limitierung der Nettoposition sowie der adjustierten Bruttosition.

Ergänzend zur volumenabhängigen Limitierung verwendet die Deka-Gruppe Schwellenwerte für Risikokonzentrationen gegenüber Einzeladressen, sogenannte Klumpen. Hierdurch werden große Engagements angemessen in weitere prozessuale Vorkehrungen und Überwachungsroutrinen für Risikokonzentrationen einbezogen. Schwellenwerte für Branchen sind aufgrund des spezifischen Geschäftsmodells der Deka-Gruppe nicht aussagekräftig und werden daher nicht betrachtet.

Die Überwachung der Limite erfolgt im Bereich Risikocontrolling anhand des zentralen Limitüberwachungssystems auf Ebene der Kreditnehmereinheiten sowie auf Ebene der Kreditnehmer. Über ein umfassendes und marktinduziertes Frühwarnsystem ist sichergestellt, dass die limitierten Einzeladressen überwacht werden können und bei außergewöhnlichen Entwicklungen frühzeitig gegengesteuert werden kann. Auf Portfolioebene findet zudem eine Analyse der bedeutendsten Kreditnehmer und Branchen auf der Basis des CVaR statt. Die maximale Höhe der Länderlimite ergibt sich aus einer Limitmatrix, deren Berechnungslogik auf dem Foreign-Currency (FC)-Länderrating und dem Bruttoinlandsprodukt basiert. Innerhalb der Limitmatrix werden die einzelnen Länderlimite vom Länderrisiko-Ausschuss genehmigt. Die Überwachung der Einhaltung der einzelnen Länderlimite erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Überziehungen werden unverzüglich an die Mitglieder des Länderrisiko-Ausschusses sowie die Einheit KRM Kapitalmarkt berichtet. Letztere dient im Rahmen der Länderlimitierung als Evidenzstelle. Aus Portfoliosicht findet ergänzend eine Analyse der bedeutendsten Länder beziehungsweise Regionen auf der Basis des CVaR statt.

Die Überwachung und Würdigung von Risikokonzentrationen bei Einzeladressen, Branchen und Ländern erfolgt durch das MKR.

Die zusätzlichen Investitionskriterien für die Wertpapierbestände des Zentralbereichs Treasury beinhalten neben Anforderungen an die Liquidität der Wertpapiere insbesondere Vorgaben zu Emittenten und Bonität sowie zur Diversifikation des Portfolios. Die Einhaltung der Vorgaben wird täglich durch die Einheit Risikomanagement handelsunabhängig überwacht. Verletzungen werden unverzüglich berichtet. Darüber hinaus erfolgt monatlich ein Reporting an das MKR und das MKAP, das auch eine Analyse der Bestände sowie deren Portfoliostruktur enthält.

Für die hereingenommenen Sicherheiten im Rahmen von Kredit- und Handelsgeschäften hat die Deka-Gruppe umfangreiche Bearbeitungs- und Bewertungsgrundsätze vorgegeben. So unterliegt die Überprüfung der Bewertung der im Kreditgeschäft hereingenommenen Garantien und Bürgschaften, Grundpfandrechte auf Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie Registerpfandrechte und Forderungsabtretungen grundsätzlich einem jährlichen Turnus. Der Wertansatz der Sicherheiten inklusive zu berücksichtigender Abschläge orientiert sich hier für Garantien und Bürgschaften vor allem an der Bonität des Sicherheitengebers, bei Sachsicherheiten am Markt- oder Verkehrswert beziehungsweise am Beleihungswert des finanzierten Objekts.

Im Fokus der Steuerung und Überwachung stehen überdies entsprechende finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, die im Rahmen des Repo-Leihe-Geschäfts hereingenommen werden und die im Vergleich zum Kreditgeschäft den weitaus größten Anteil am Sicherheitenportfolio haben.

Im Rahmen der Collateral Policy sind Zulässigkeitskriterien für von Kontrahenten entlehene Wertpapiere beziehungsweise erhaltene Wertpapiersicherheiten bei Repo-Leihe-Geschäften vorgegeben. Zusätzlich werden Risikokonzentrationen anhand von gattungsspezifischen Konzentrationslimiten für Aktien und Rentenpapiere sowie einem gattungsübergreifenden Konzentrationslimit (Volumenbeschränkung) je Kontrahent begrenzt.

Für die Einhaltung der Anforderungen der Collateral Policy ist das Geschäftsfeld Kapitalmarkt verantwortlich, operativ unterstützt durch die Einheit Collateral Management. Eine handelsunabhängige Kontrolle erfolgt täglich durch die Einheit Risikomanagement. Im Rahmen des zweiwöchentlichen Risk Talks werden markt- und kontrahentenspezifische Sachverhalte analysiert, die wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil oder die Ertragssituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt haben könnten. Darüber hinaus wird monatlich eine Analyse der Sicherheiten an den Risk Talk berichtet.

Durchführung von Stresstests

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das Adressenrisiko weitere Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Szenarien sind beispielsweise eine Ratingherabstufung um ein Notch sowie die Nichtanrechnung von Sachsicherheiten. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet. Sie erlauben so ein möglichst frühzeitiges Identifizieren von Handlungsfeldern im Fall sich abzeichnender Krisensituationen.

Ausfallüberwachung

Die operative Verantwortung für die Überwachung und Steuerung der Beobachtungs- und Intensivbetreuungsfälle liegt beim Monitoring-Ausschuss. Hier erfolgt die Festlegung von Frühwarnindikatoren und Kriterien zur Einstufung in unterschiedliche Betreuungsstufen.

Für die Überwachung und Steuerung der Sanierungs- und Abwicklungsfälle liegt die operative Verantwortung beim Risk Provisioning Komitee. Dieses verantwortet ebenso die regelmäßige Analyse und Auseinandersetzung mit Sachverhalten im Zusammenhang mit der Planung, Überwachung und Steuerung der Risikovorsorge.

Die bilanzielle Risikovorsorge sowie Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft ermittelt die DekaBank nach dem Modell der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) gemäß IFRS 9. Die Details der Methodik können dem Konzernanhang entnommen werden.

Aktuelle Risikosituation

Das auf Basis des Credit-Value-at-Risk (CVaR) ermittelte Adressenrisiko (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 819 Mio. Euro (Ende 2020: 1.157 Mio. Euro) reduziert. Das auf das Adressenrisiko allozierte Risikokapital in Höhe von 1.595 Mio. Euro (Ende 2020: 1.630 Mio. Euro) war zu 51,3 Prozent (Ende 2020: 71,0 Prozent) ausgelastet. Die Auslastungssituation war damit weiterhin unkritisch.

Die Risikoentwicklung ist dabei ganz überwiegend auf die Maßnahmen im ersten Halbjahr zur Portfoliooptimierung im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zurückzuführen. Darüber hinaus hat sich die trotz andauernder Corona-Pandemie bereits im ersten Halbjahr zu beobachtende positive Marktentwicklung im zweiten Halbjahr fortgesetzt und zu einer Stabilisierung der Risikoprämien geführt. Dies hat für einen weiteren Risikorückgang gesorgt.

Bei Betrachtung der Risikolage des Klumpenportfolios auf Basis der Expected-Shortfall-Rückverteilung ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Rückgang. Der relative Anteil des Klumpenportfolios am Gesamtportfolio ist ebenfalls leicht gesunken. Die Risikokonzentration entsprach somit weiterhin der Kreditrisikostategie der Deko-Gruppe.

Marktpreisrisiko

Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten

Die Marktpreisrisikostategie der Deko-Gruppe setzt, ausgehend von der Risikostrategie der Deko-Gruppe, den Handlungsrahmen für das Risikomanagement aller organisatorischen Einheiten hinsichtlich aller Positionen des Handels- und des Anlagebuchs, die mit Marktpreisrisiken behaftet sind. Sie legt Ziele, Schwerpunkte und Verantwortlichkeiten für das Marktpreisrisikomanagement fest und regelt zusammen mit der Liquiditätsrisikostategie die geschäftspolitische Ausrichtung der Handelsaktivitäten (Handelsstrategie).

Marktpreisrisiken sind in den Asset-Management-Geschäftsfeldern, im Geschäftsfeld Kapitalmarkt und im Zentralbereich Treasury zu betrachten. Die im Geschäftsfeld Finanzierungen entstehenden Marktpreisrisiken werden an den Zentralbereich Treasury weitergereicht.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deko-Gruppe gehen außerhalb der Sondervermögen grundsätzlich keine eigenen Marktpreisrisiken ein. Allerdings können für die Deko-Gruppe Marktpreisrisiken entstehen, wenn Produkte mit einer Garantie ausgestattet werden. Die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten werden in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbezogen und im Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere angerechnet. Gesteuert werden die Marktpreisrisiken aus Garantieprodukten vom Vorstand mit Unterstützung des Zentralbereichs Treasury.

Innerhalb der Risikomanagement-Organisation entscheidet der Vorstand über die Marktpreisrisikolimits auf Ebene der Gruppe sowie der Geschäftsfelder einschließlich des Zentralbereichs Treasury. Er entscheidet auch über die Limitierung für die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht. Für die unterhalb der Ebenen Kapitalmarktgeschäft und Treasury liegenden Limits obliegt es dem jeweils verantwortlichen Bereichsleiter in Abstimmung mit dem Bereichsleiter Risikocontrolling, gegebenenfalls Reallokationen zwischen den bestehenden Limits festzulegen. Die Limitzuordnung orientiert sich sowohl an der Organisationsstruktur als auch an der Abgrenzung von Handels- und Anlagebuch.

Das MKR und das MKAP sprechen Empfehlungen hinsichtlich der Definition des Rahmens für das Management der strategischen Marktpreisrisikoposition an den Vorstand aus, der anschließend Beschlüsse fasst. So spricht das MKR Empfehlungen für die Schwellenwerte der harten Kernkapitalquote in der normativen Perspektive sowie für die Limitierung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht aus. Das MKAP gibt Empfehlungen über die operative Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht und zu Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die eingegangenen Risiken aus Garantieprodukten. Letzteres erfolgt durch das speziell auf das Thema Garantieprodukte fokussierte MKAP Teil G. Für die operativen Prozesse der Marktpreisrisikosteuerung und -überwachung des Geschäftsfelds Kapitalmarkt unterstützt der Risk Talk als Untergremium das MKR sowie den Vorstand durch weitergehende Analysen im Themenkomplex der Markt- und Kontrahentenrisiken sowie durch Empfehlungen und verbindliche Entscheidungen zu Sachverhalten, welche das Risikoprofil oder die Ertragsituation des Geschäftsfelds Kapitalmarkt wesentlich beeinflussen können. Diese Komitees leisten einen wichtigen Beitrag zur Kommunikation zwischen den für die Steuerung und Überwachung der Marktpreisrisiken verantwortlichen Bereichen.

Den geschäftsverantwortlichen Einheiten obliegen die Durchführung der Geschäfte und die Positionsführung. In Bezug auf Marktpreisrisiken übernehmen sie die eigenverantwortliche Umsetzung strategischer Vorgaben sowie die operative Disposition innerhalb der vorgegebenen Risikolimiten.

Steuerung, Limitierung und Überwachung

Im Rahmen der ökonomischen Marktpreisrisikoermittlung werden Risikokennziffern barwertig nach dem Value-at-Risk (VaR)-Verfahren und anhand von Szenarioanalysen ermittelt. Grundlage der täglichen Marktpreisrisikoüberwachung (einschließlich der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) ist ein aus der übergreifenden Risikotragfähigkeit abgeleitetes System operativer Steuerungslimiten, welches entsprechend dem Geschäftsmodell für die verschiedenen Portfolioebenen und Risikokategorien Limite vorsieht. Dabei wird den geschäftsmodellbedingten Schwerpunkten des Portfolios Rechnung getragen. Ergänzend wird die Limitierung anhand von operativen Steuerungsgrößen wie zum Beispiel Sensitivitäten vorgenommen. Diese dient primär der operativen Steuerung des Kapitalmarktgeschäfts, um die Einhaltung der Risikostrategien fortlaufend zu überwachen. Als weiteres Steuerungsinstrument zur effektiven Verlustbegrenzung ist ein Stop-Loss-Limit definiert. Neben der barwertigen Sicht werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch auch in der ertragsorientierten Sicht beurteilt und für das Nettozinsergebnis (Net Interest Income – NII) limitiert.

Value-at-Risk (VaR)

Während der VaR im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wird, ermittelt die DekaBank den VaR zur Bestimmung der Auslastung der operativen Limite mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent.

Der operative VaR entspricht damit dem Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 Prozent nicht überschritten wird.

Die VaR-Kennziffern werden täglich für alle relevanten Risikokategorien und Portfolios ermittelt und den zugehörigen portfolioorientierten Limiten gegenübergestellt.

Zur VaR-Bestimmung wird über sämtliche Portfolios eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation genutzt, die eine integrierte Abbildung aller Marktpreisrisiken, insbesondere auch der nichtlinearen Risiken, gewährleistet. Die Risikofaktorauswahl orientiert sich eng an den Geschäftsaktivitäten sowie geschäftsmodellbedingten Portfolioschwerpunkten. Von hervorgehobener Bedeutung sind dabei emittentenspezifische Kurven für das Spreadrisiko. Neben Spreadrisiken über die entsprechenden Spreadkurven werden auch Basisrisiken adäquat berücksichtigt.

Das Modell gewährleistet eine an der Handelsstrategie ausgerichtete Abbildung aller Risikofaktoren einschließlich der nicht linearen Risiken. Die tägliche Risikomessung erfolgt für alle Risikoarten des Marktpreisrisikos sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch. Auf diese Weise ist eine ganzheitliche Betrachtung aller Marktpreisrisiken bei angemessener Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten durch Einbeziehung von Korrelationen über alle Portfolios und Risikoarten hinweg gewährleistet.

Die Messung von Marktpreisrisiken aus der Übernahme von Garantien erfolgt anhand eines eigens zu diesem Zweck entwickelten, an der Risikotragfähigkeit orientierten Ansatzes, welcher Diversifikationseffekte im Hinblick auf die sonstigen Marktpreisrisiken unberücksichtigt lässt.

Sensitivitätsbasierte Steuerungsgrößen

Eingangsgößen des Risikomodells sind die Sensitivitätskennzahlen Delta, Gamma und Vega. Die Sensitivitäten erster und zweiter Ordnung drücken die Kurssensitivität von Finanzinstrumenten gegenüber Veränderungen der zugrunde liegenden Risikofaktoren aus und dienen der gesamthaften Risikoermittlung. Sie stehen darüber hinaus als zusätzliche Steuerungsgrößen für die Risikoeinschätzung zur Verfügung.

Sensitivitätsanalysen werden als absolute oder relative Verschiebungen der unterschiedlichen Risikofaktoren für Zins-, Credit-Spread-, Aktienkurs- und Wechselkursveränderungen definiert. Die Sensitivitätsanalysen dienen der operativen Steuerung der Risiken aus den Handels- und Treasury-Positionen.

Zur Berechnung des Aktienrisikos wird jeder Aktientitel als eigener Risikofaktor erfasst und in die Risikoberechnung entsprechend einbezogen. Die Berechnung der spezifischen Zinsrisiken (Credit-Spread-Risiken) erfolgt integriert über die Sensitivitäten der zugrunde liegenden segment- beziehungsweise namensspezifischen Spreadkurven. Residualrisiken beziehen sich darüber hinaus auf einzelne Emissionen.

Szenariobetrachtungen und Stressanalysen

Das Limitsystem wird ergänzt durch regelmäßige, marktpreisrisikospezifische Stresstests, anhand derer die Sensitivität des Portfolios in Bezug auf unterschiedlichste Entwicklungen der diversen Risikofaktoren laufend untersucht wird. Dabei werden die besonders relevanten Risiken durch eigene portfoliospezifische Analysen nochmals gesondert berücksichtigt.

Marktpreisrisikospezifische Stresstests finden sowohl auf Ebene des Gesamtportfolios als auch eingeschränkt auf das Anlagebuch statt.

Marktpreisrisiken sind zudem als wichtiger Bestandteil in die risikoartenübergreifende Analyse wesentlicher makroökonomischer Szenarien eingebunden.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht

Die Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach der ertragsorientierten Sicht erfolgt über das Nettozinsergebnis aus Zinsänderungen. Im Rahmen des EaR-Ansatzes wird das Nettozinsergebnis auf Basis diverser hypothetischer Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung simuliert und in Bezug zu einem Referenzszenario (unter Verwendung einer zum Stichtag gültigen Referenzzinskurve) gesetzt.

Die Szenarien zur Messung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht sind auch Bestandteil der barwertigen Szenariobetrachtungen für das Anlagebuch. Hierzu werden die diversen hypothetischen Verschiebungen der Referenzzinskurve je Währung konsistent in beiden Ansätzen verwendet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht werden quartalsweise ermittelt und überwacht. Der Betrachtungszeitraum der Szenarien umfasst dabei jeweils die kommenden drei Jahre ab dem der Berechnung zugrunde liegenden Stichtag. Die Ergebnisse der Veränderung des Nettozinsergebnisses auf Gruppenebene sind in jedem der drei Jahre für jedes Stressszenario limitiert. Bei einer Limitüberschreitung ist ein dezidierter Eskalationsprozess einzuhalten.

Backtesting der VaR-Risikokennziffern und Validierung

Zur Überprüfung der Prognosegüte wird unter anderem ein regelmäßiges Backtesting für unterschiedliche Portfolioebenen durchgeführt. Hierbei werden die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting). Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt. Auch die Erkenntnisse des Backtestings dienen der Weiterentwicklung des Risikomodells. Eine Berichterstattung der Ergebnisse erfolgt auf vierteljährlicher Basis. Die Backtesting-Ergebnisse bestätigen insgesamt sowohl auf Institutsebene als auch auf der Ebene untergeordneter Organisationseinheiten die Angemessenheit der Marktpreisrisikomessung. Zusätzlich erfolgt auf monatlicher Basis eine Überprüfung des Approximationsfehlers der Delta-Gamma-Näherung durch eine Vollbewertung des Portfolios.

Die regelmäßig sowie anlassbezogen durchgeführte Validierung der Risikomodelle nimmt einen hohen Stellenwert bei der Beurteilung der Adäquanz der Risikomodelle ein. Daraus abgeleitete Weiterentwicklungsbedarfe werden entsprechend in die Fortentwicklung der Risikoabbildung integriert. Insgesamt bestätigen die Validierungshandlungen die Adäquanz des Marktrisikomodells.

Aktuelle Risikosituation

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit weist die Deko-Gruppe ein Marktpreisrisiko (Value-at-Risk, Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) von 426 Mio. Euro aus. Der Rückgang gegenüber dem Jahresendwert 2020 (825 Mio. Euro) war vorrangig auf ein geringeres Risiko aus Garantierprodukten zurückzuführen. Grund hierfür ist insbesondere die in der ersten Jahreshälfte positive Aktienmarktentwicklung verbunden mit einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus und sinkenden Volatilitäten.

Die Auslastung des für das Marktpreisrisiko allozierten Risikokapitals in Höhe von 1.300 Mio. Euro (Ende 2020: 1.255 Mio. Euro) ist mit 32,8 Prozent als sehr auskömmlich einzuschätzen. Bei der Festlegung des allozierten Risikokapitals wurde berücksichtigt, dass Garantierprodukte einen wesentlichen Beitrag zum Marktpreisrisiko leisten und eine hohe Sensitivität auf Marktbewegungen aufweisen. Um die Risiken aus Garantierprodukten zu begrenzen, wurde im Umfeld der Riesterprodukte für das eine Produkt der Vertrieb bereits eingestellt. Für das zweite Produkt wurde beschlossen, den Vertrieb Mitte 2022 einzustellen.

Bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent und einer Haltedauer von zehn Tagen lag das Marktpreisrisiko (Value-at-Risk) ohne Berücksichtigung von Garantierisiken zum Bilanzstichtag bei 49,2 Mio. Euro (Ende 2020: 51,9 Mio. Euro). Die vor dem Hintergrund der krisenbedingten Entwicklungen in der Coronapandemie ergriffenen Maßnahmen der Portfoliooptimierung erzielten ihre Wirkung. Im Ergebnis ist die Entwicklung des Marktpreisrisikos weniger anfällig für Marktturbulenzen. Dazu gehört auch der Aufbau von Makrohedge-Positionen, die zukünftige adverse Schwankungen in ihren Auswirkungen mindern. Die Auslastung des operativen Steuerungslimits auf der Ebene der Deko-Gruppe (ohne Garantien) in Höhe von 88,0 Mio. Euro (Ende 2020: 91,0 Mio. Euro) betrug 56 Prozent und war damit als unkritisch einzustufen.

Value-at-Risk Deko-Gruppe ohne Garantierisiken¹⁾ (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer zehn Tage)

in Mio. € (Abb. 9)

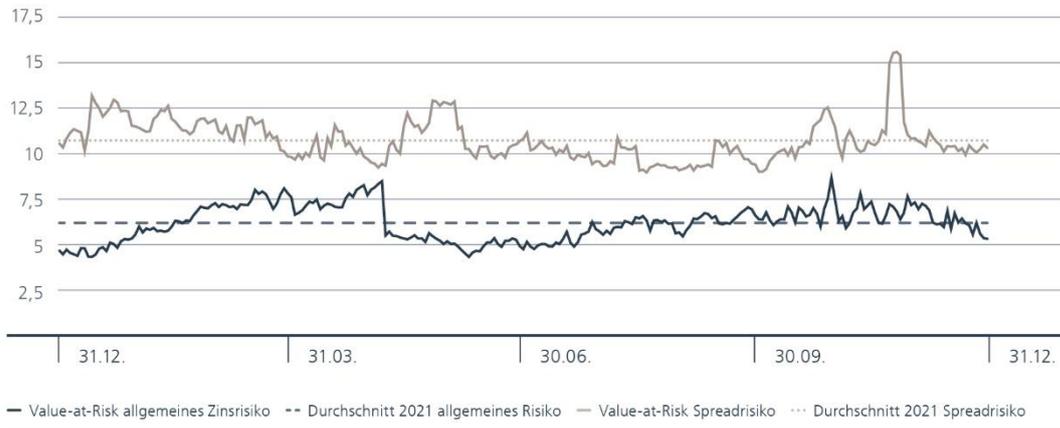
Kategorie	31.12.2021						Risiko- veränderung
	GF AM Wert- papiere	GF AM Immobilien	GF AM Services	GF Kapital- markt	Treasury	Deko- Gruppe ohne Garantien	
Zinsrisiko	4,0	0,0	5,2	11,2	37,8	49,0	-6,8%
Zins allgemein	0,3	0,0	4,7	5,1	7,3	10,8	-5,3%
Spread	4,0	0,0	3,2	10,3	39,1	49,8	-7,4%
Aktienrisiko	0,6	0,0	0,6	10,2	8,1	10,6	65,6%
Währungsrisiko	0,4	0,0	0,0	0,5	10,7	10,8	103,8%
Gesamtrisiko	4,1	0,0	5,3	15,9	37,2	49,2	-5,2%

1) Risikokennzahlen Zinsrisiko und Gesamtrisiko unter Berücksichtigung von Diversifikation. Inklusive eines emissionspezifischen Spreadrisikos.

Der VaR des Spreadrisikos lag zum Jahresultimo 2021 mit 49,8 Mio. Euro moderat unter dem Niveau zum Jahresende 2020 (53,8 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang war vor allem ein Abbau von Bondpositionen. Das Spreadrisiko bestimmt weiterhin maßgeblich das Marktpreisrisiko auf Gruppenebene. Die größten Risikotreiber sind, dem Geschäftsmodell entsprechend, variabel und festverzinsliche Anleihen deutscher, westeuropäischer und US-amerikanischer Emittenten der Branchen öffentliche Hand, Finanzinstitutionen und Unternehmen. Die Risikokonzentration im Spreadrisiko ist konform mit der Marktpreisrisikostategie der Deko-Gruppe.

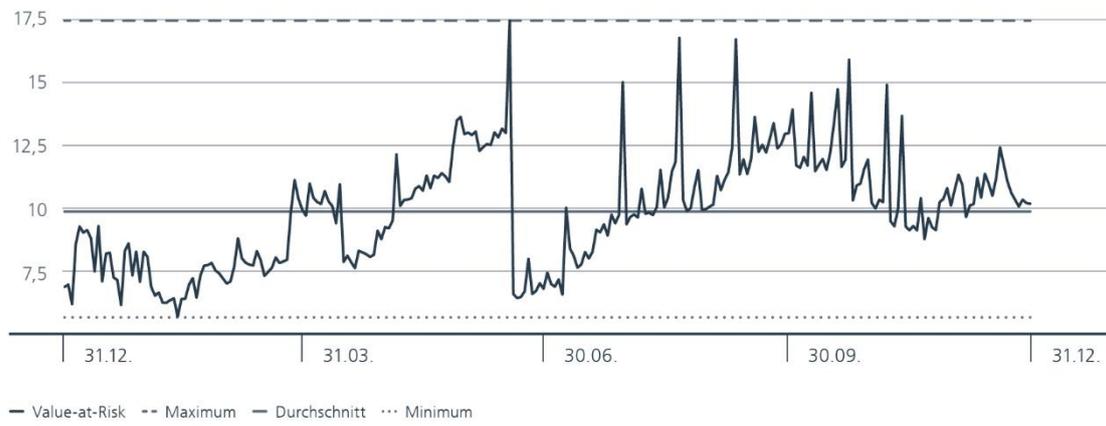
Der VaR des allgemeinen Zinsrisikos (ohne Berücksichtigung von Risiken aus Garantierprodukten) verringerte sich gegenüber dem Jahresendstand 2020 (11,4 Mio. Euro) auf 10,8 Mio. Euro. Die Reduzierung begann bereits im ersten Quartal durch eine engere Steuerung des Risikos.

Value-at-Risk allgemeines Zinsrisiko und Spreadrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 10)

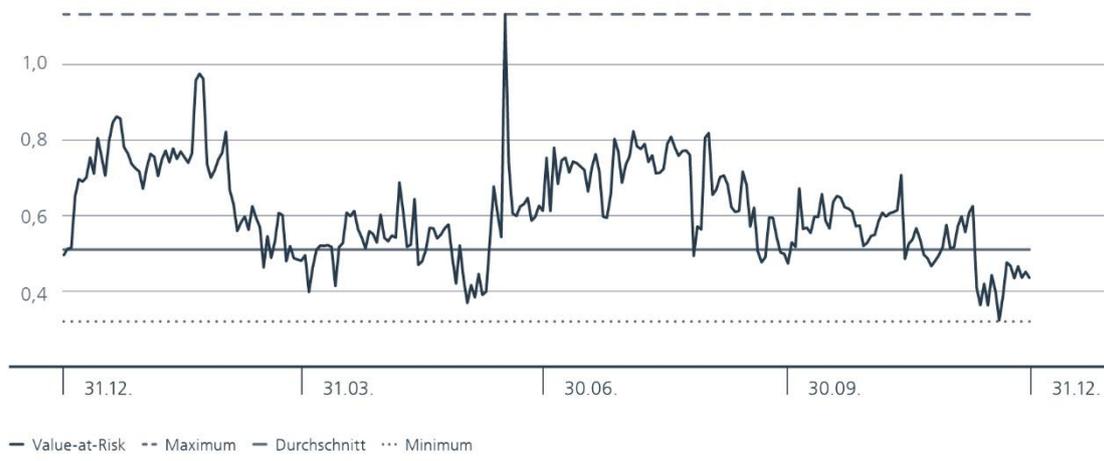


Das Aktienrisiko nahm gegenüber dem Jahresendstand 2020 (6,4 Mio. Euro) stark zu und lag zum Jahresultimo 2021 bei 10,6 Mio. Euro. Der Risikoanstieg ist auf einen Geschäftsausbau im Rahmen des Aktienzertifikategeschäfts zurückzuführen. Auf Gruppenebene ist das Aktienrisiko jedoch weiterhin von geringer Bedeutung. Davon entfiel mit 10,2 Mio. Euro (Ende 2020: 6,8 Mio. Euro) der überwiegende Teil auf das Aktienrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt.

Value-at-Risk Aktienrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 11)



Das Währungsrisiko, welches wie schon im Vorjahr vor allem aus Positionen in US-Dollar und britischen Pfund resultierte, lag mit 10,8 Mio. Euro signifikant über dem Vorjahreswert (Ende 2020: 5,3 Mio. Euro), war aber weiterhin von untergeordneter Bedeutung. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Bestandsveränderungen im Zentralbereich Treasury infolge der IBOR-Reform. Das Währungsrisiko im Handelsbuch des Geschäftsfelds Kapitalmarkt belief sich auf 0,4 Mio. Euro (Ende 2020: 0,5 Mio. Euro).

Value-at-Risk Währungsrisiko Handelsbuch Geschäftsfeld Kapitalmarkt im Jahresverlauf 2021 in Mio. € (Abb. 12)**Operationelles Risiko****Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten**

Die aus der übergreifenden Risikostrategie der Deko-Gruppe abgeleitete Strategie zum Umgang mit operationellen Risiken (OR-Strategie) definiert die Grundausrichtung der Deko-Gruppe im Umgang mit operationellen Risiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling operationeller Risiken. Sie legt die Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung sämtlicher operationeller Risiken fest. Die OR-Strategie gilt übergreifend für alle organisatorischen Einheiten der Deko-Gruppe.

Dezentraler Ansatz der Risikomessung und -steuerung durch die erste Verteidigungslinie

Operationelle Risiken unterscheiden sich hinsichtlich ihres Charakters erheblich von den klassischen finanziellen Risikoarten wie zum Beispiel Adressen- und Marktpreisrisiken. Während Letztere im Zusammenhang mit einzelnen Geschäften anfallen und weitgehend zentral identifiziert und quantifiziert werden können, sind operationelle Risiken der allgemeinen Geschäftstätigkeit immanent und erweisen sich aus diesem Grund als äußerst prozessspezifisch. Die Deko-Gruppe verfolgt daher für die Identifikation und Messung von operationellen Risiken einen dezentralen Ansatz, das heißt, die Einschätzung von zukünftigen Risiken sowie die Erhebung von eingetretenen Vorfällen erfolgen dezentral. Im Hinblick auf operationelle Risiken ist entsprechend jede Einheit prinzipiell als Teil der ersten Verteidigungslinie zu betrachten und für die Steuerung der in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Risiken verantwortlich. Einen Sonderfall stellen darüber hinaus Einheiten wie zum Beispiel die Bereiche IT oder Personal dar, welche die Aufgabe der zentralen Bereitstellung von Infrastruktur oder Prozessen wahrnehmen und somit auch die Verantwortung für die zugehörigen übergreifenden Risikoabwägungen tragen.

In beiden Fällen liegt gleichermaßen dezentral bei den jeweiligen Bereichsleitern die nicht übertragbare Verantwortung für die Steuerung der operationellen Risiken innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs als erste Verteidigungslinie im Sinne des Three-Lines-of-Defense-Modells der Deko-Gruppe. Dabei stehen definierte Optionen für den Umgang mit operationellen Risiken zur Verfügung (Akzeptieren, Reduzieren, Transferieren, Vermeiden). Diese Optionen sind unter Kosten-/Nutzen-Aspekten, unter Sicherstellung der Legalität und unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung auf Ebene der Deko-Gruppe abzuwägen.

Zentrale Spezialisierung sowie übergreifende Aggregation und Reporting durch die zweite Verteidigungslinie

Die zweite Verteidigungslinie trägt durch Vorgabe und Überwachung der Einhaltung entsprechender Leitlinien dazu bei, dass die seitens der Einheiten der ersten Verteidigungslinie eingegangenen Risiken angemessen sind, und unterstützt die dezentralen Einheiten mit Methoden zum Management operationeller Risiken. Dabei ergänzen sich die übergreifende Sicht der Einheit Operationelles Risiko im Bereich Risikocontrolling und die spezialisierten Funktionen zu den einzelnen Unterrisikoarten in den Einheiten Compliance (Compliance-Risiko), Finanzen (Steuerrechts- und Tax-Compliance-Risiko), Recht (Rechtsrisiko), Informationssicherheitsmanagement (IKT- und Sicherheits- sowie Dienstleisterrisiko), Personal (Personalrisiko) und Organisationsentwicklung (Prozess- sowie Projektrisiko).

Die spezialisierten Funktionen definieren für die ausgewählten Unterrisikoarten, welche im Ergebnis der jährlichen Risikoinventur als bedeutend für die Deka-Gruppe eingestuft wurden, spezifische Vorgaben zur Ausgestaltung von Prozessen und Kontrollen sowie qualitative und quantitative Vorgaben zum Risikoappetit. Sie überwachen zudem deren Einhaltung und unterstützen die Einheiten der ersten Verteidigungslinie mit risikoartenspezifischen Methoden bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung der jeweiligen OR-Unterrisikoart, wobei sie aktiv auf die von den Bereichen jeweils benannten Ansprechpartner zugehen.

Die Einheit Operationelles Risiko definiert übergreifende methodische Standards, welche eine vergleichbare Risikobewertung, eine einheitliche Berichterstattung und die vollständige Berücksichtigung in der Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung sicherstellen. Sie aggregiert die dezentral erhobenen Informationen und berichtet diese den Bereichsleitern sowie dem Vorstand. Dabei werden die Szenario-bewertungen und Schadensfallmeldungen validiert und plausibilisiert und es wird hierdurch sichergestellt, dass die Risikoeinschätzungen sowohl über alle Bereiche als auch über alle Unterrisikoarten hinweg nach einheitlichen Maßgaben durchgeführt werden.

Prozessunabhängige Überprüfung durch die dritte Verteidigungslinie

Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision der Deka-Gruppe dar. Diese unterstützt den Vorstand und die Überwachungsinstanzen (Verwaltungsrat, Prüfungsausschuss) durch ihre objektive und prozessunabhängige Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements, der eingerichteten Kontrollen und Steuerungsprozesse der Deka-Gruppe.

Eingesetzte Methoden

Die Deka-Gruppe setzt verschiedene Methoden zum Management und Controlling operationeller Risiken ein, die in ihrer Gesamtheit einen umfassenden Managementprozess für diese Risiken ermöglichen und folglich komplementär zu verstehen sind.

Bei den Methoden handelt es sich für die zukunftsgerichtete Sicht (ex ante) um das Self Assessment und die Szenarioanalyse sowie auf vergangenheitsorientierter Seite (ex post) um die gruppenweite Schadensfallerhebung. Neben den im Folgenden beschriebenen übergreifenden Methoden wenden die spezialisierten Funktionen der zweiten Verteidigungslinie zur Überwachung ausgewählter Non-Financial Risks zusätzlich eigenständige Methoden an.

Das Self Assessment basiert auf detaillierten OR-Schadensszenarien und wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Neben der Beschreibung und Bewertung der Risiken hinsichtlich Schadenshöhe und Eintrittshäufigkeit erfolgt in diesem Kontext auch die Identifikation geeigneter risikomindernder Maßnahmen.

Die Szenarioanalyse dient der detaillierten Untersuchung und Bewertung von potenziell schwerwiegenden Schadensereignissen aus operationellen Risiken, die aufgrund ihres einheitenübergreifenden Charakters beziehungsweise ihres extrem hohen Maximalschadens nicht adäquat über das Self Assessment abgebildet werden können. Dabei fließen Geschäftsumfeld- und interne Kontrollfaktoren als regelmäßig aktualisierte Risikoindikatoren in die Bewertung der Szenarioanalysen ein, erhöhen damit deren Risikosensitivität und unterstützen die zeitnahe Identifikation von Entwicklungen sowie die Ableitung steuerungsrelevanter Impulse.

Mithilfe der zentralen Schadensfalldatenbank werden OR-Schadensfälle ab einer Bagatellgrenze, die sich auf Ebene der Deko-Gruppe auf 5.000 Euro brutto beläuft, strukturiert erfasst. Hier erfolgt neben der Beschreibung des Schadens auch eine Dokumentation der Ursachen und geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Fälle. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Schadensfallerhebung zur Unterstützung der Ex-post-Validierung der Risikoeinschätzungen im Rahmen des Self Assessments genutzt.

Zur Bestimmung des ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken verwendet die Deko-Gruppe einen aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Messansatz (AMA). Hierbei wird das operationelle Risiko der Bank im Rahmen eines Verlustverteilungsansatzes auf Grundlage der beschriebenen Methoden sowie von externen Verlustdaten zur Ergänzung der internen Verlustdatensammlung quantifiziert. Die ermittelten Value-at-Risk-Werte fließen sowohl in die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung als auch in die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deko-Gruppe ein.

Neben den risikoartenübergreifenden makroökonomischen Stresstests werden für das operationelle Risiko spezifische Stressszenarien betrachtet, welche beispielsweise eine massive Verschlechterung in der Zuverlässigkeit der IT-Infrastruktur, das Auftreten eines schwerwiegenden Betrugsfalls mit Involvierung eines internen Mitarbeitenden oder das Versagen kritischer Kontrollprozesse infolge von Personalmangel umfassen. Darüber hinaus wird die Sensitivität gegenüber isolierten Stressfaktoren analysiert und werden die OR-Szenarioanalysen mit höchstem Risikobeitrag untersucht. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und an den Stresstesting-Ausschuss, den Vorstand sowie an den Risiko- und Kreditausschuss und den Verwaltungsrat berichtet.

Aktuelle Risikosituation

Der VaR für operationelle Risiken (Konfidenzniveau 99,9 Prozent, Haltedauer ein Jahr) erhöhte sich gegenüber dem Stand zum Jahresende 2020 (279 Mio. Euro) nur unwesentlich auf 280 Mio. Euro. Dabei waren auf der Ex-post-Seite leicht risikoerhöhende Effekte aus einer vergleichsweise großen Zahl von tatsächlich eingetretenen Schadensfällen zu verzeichnen, zu denen auch die gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten vor dem Hintergrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus beitrugen. Diese wurden jedoch nahezu vollständig ausgeglichen durch die per saldo annähernd unveränderten Bewertungen der Schadensszenarien auf Ex-ante-Seite. So führte etwa das zu Jahresbeginn erfasste Szenario im Zusammenhang mit potenziellen Bauzeitverzögerungen am neuen Bürostandort zunächst zu einem moderaten Risikoanstieg, welcher zum Jahresende aufgrund des planmäßigen Projektabschlusses und des rechtzeitig erfolgten Umzugs wieder entfallen ist. Bei der für interne Steuerungszwecke relevanten Aufteilung des VaR auf die Geschäftsfelder und den Zentralbereich Treasury waren zudem keine größeren Verschiebungen zu beobachten.

Das für operationelle Risiken allozierte Risikokapital in Höhe von 350 Mio. Euro (Ende 2020: 335 Mio. Euro) war zu 80,0 Prozent ausgelastet. Die Auslastung ist damit unverändert als unkritisch anzusehen.

Value-at-Risk in Mio. € (Abb. 13)

	2019	2020	2021
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	100	102	104
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	47	51	50
Geschäftsfeld Asset Management Services	55	62	68
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	39	42	38
Geschäftsfeld Finanzierungen	12	15	13
Zentralbereich Treasury	7	7	8
Gesamt	259	279	280

Das im Rahmen der gruppenweiten Risikoerhebung ermittelte OR-Schadenspotenzial lag mit 69 Mio. Euro über dem Jahresendwert 2020 (66 Mio. Euro). Wesentliche Treiber waren hierbei unter anderem die Neuaufnahme beziehungsweise Anpassung von Schadensszenarien zu veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf das BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus, erhöhte Risikoeinschätzungen zu Computersabotage, Spionage und Datenmanipulation sowie Compliance-Risiken vor dem Hintergrund des anhaltend dynamischen regulatorischen Umfelds. Zusätzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden ausgehend von der umfassenden Berücksichtigung im Vorjahr jedoch nicht als erforderlich erachtet. Nach aktueller Einschätzung ist auch in die Zukunft blickend nicht von einem erhöhten Risikoprofil in diesem Zusammenhang auszugehen, da sich die Deka-Gruppe durch die vielfältigen ergriffenen Maßnahmen auf die neue Arbeitssituation eingestellt hat und die veränderte Kostenstruktur in der Planung berücksichtigt wurde. Im Unterschied zum VaR als Verlustobergrenze, welche mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird, stellt das Schadenspotenzial einen Erwartungswert dar, der sich aus der geschätzten Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe sämtlicher OR-Szenarien in der Deka-Gruppe ergibt.

Schadenspotenzial in Mio. € (Abb. 14)

	2019	2020	2021
Geschäftsfeld Asset Management Wertpapiere	7	10	9
Geschäftsfeld Asset Management Immobilien	8	9	9
Geschäftsfeld Asset Management Services	4	5	5
Geschäftsfeld Kapitalmarkt	6	7	7
Geschäftsfeld Finanzierungen	4	4	4
Zentralbereich Treasury	1	1	1
Sparkassenvertrieb & Marketing	2	2	3
Zentralbereiche	24	28	30
Gesamt	56	66	69

Auf Seiten der Schadensfallerhebung wurden gegenüber dem Stand zum Jahresende 2020 neun wesentliche Schadensfälle (>100 Tsd. Euro) für den Berichtszeitraum neu erfasst sowie zwei mit Bezug zu den Vorperioden nachgemeldet. Dabei nehmen Rechtsrisiken als Auslöser für zwei weitere Fälle neben dem bereits im Hinblick auf die VaR-Entwicklung erläuterten BGH-Urteil zum AGB-Änderungsmechanismus den größten Anteil an der Schadenssumme ein. Darüber hinaus waren wie bereits in den Vorjahren insbesondere Schadensfälle im Zusammenhang mit Prozessrisiken ausschlaggebend, zum Beispiel in Form von Erstattungsleistungen an Sondervermögen oder Kunden infolge prozessualer Fehler in den Asset-Management-Geschäftsfeldern. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die aktualisierten Kosten für zusätzliche Schutz- und Desinfektionsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung von Schutzmasken und Selbsttests an die Mitarbeitenden hervorzuheben. Zudem wurden bisher schadensmindernd berücksichtigte Effekte gemäß den zum Vorjahresende durch die Aufsichtsbehörden konkretisierten Vorgaben zur Behandlung der verschiedenen Kostenbestandteile nicht mehr in der Quantifizierung angerechnet.

Geschäftsrisiko

Die vom Vorstand festgelegte Geschäftsrisikostategie definiert die Leitlinien der Deka-Gruppe im Umgang mit Geschäftsrisiken sowie die Vorgaben an das Management und Controlling von Geschäftsrisiken. Sie legt damit die notwendigen Rahmenbedingungen für den gruppenweiten Aufbau und Betrieb eines einheitlichen Systems zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsrisiken sowie ihrer Einbeziehung in die Risikotragfähigkeitsanalyse fest. Dabei kommen verschiedene, komplementäre Instrumente zum Einsatz.

Die Grundlage für die Ermittlung des Geschäftsrisikos bilden negative Abweichungen des geschäftsrisikorelevanten Ergebnisses von den relevanten Plangrößen, wobei unterschiedliche, je nach Geschäftstätigkeit spezifizierte, Risikofaktoren berücksichtigt werden.

Das Geschäftsrisiko wird dabei maßgeblich vom Fondsgeschäft getrieben. In den Asset-Management-Geschäftsfeldern wird der Value-at-Risk aus der Abweichung der geschäftsrisikorelevanten Komponenten des Wirtschaftlichen Ergebnisses, das heißt im Wesentlichen einem Großteil der Provisionsergebnisse und der Aufwände, vom anteiligen Jahresergebnisbeitrag als relevante Plangröße ermittelt. Für die wesentlichen Schwankungen des Wirtschaftlichen Ergebnisses sind dabei die entsprechenden Komponenten der Provisionsergebnisse maßgebend.

Für die Provisionen besteht eine direkte Abhängigkeit im Wesentlichen zu den Total Assets (für die Geschäftsfelder AM Wertpapiere und AM Immobilien) beziehungsweise den Assets under Custody (für die Verwahrstelle im Geschäftsfeld AM Services), welche unter anderem die elementaren Risikofaktoren bilden. Sowohl die Risikofaktoren als auch das Provisionsergebnis sind dabei vom Verhalten der Kunden oder der Vertriebspartner beziehungsweise von Änderungen der Marktgegebenheiten, rechtlichen Vorgaben oder Wettbewerbsbedingungen abhängig.

In den Bankgeschäftsfeldern Kapitalmarkt und Finanzierungen werden die Schwankungen der Provisionserträge unter Berücksichtigung individueller Risikofaktoren (zum Beispiel die Marge im Kommissionsgeschäft) untersucht und mögliche negative Abweichungen von geplanten Provisionserträgen als VaR ausgewiesen. Dieser Ansatz wird aktuell im Rahmen der stattfindenden Weiterentwicklung des Geschäftsrisikomodells überprüft. Im Zentralbereich Treasury sind aktuell keine Geschäftsrisiken zu betrachten.

Als Ergänzung zur regelmäßig durchgeführten Risikomessung werden für das Geschäftsrisiko risikoartenspezifische Stresstests durchgeführt, mit deren Hilfe Sensitivitäten in Bezug auf Veränderungen des Kunden- oder Vertriebspartnerverhaltens, des wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmens sowie der Wettbewerbsbedingungen untersucht werden. Wesentliche Risikotreiber haben dabei negative Effekte auf die entsprechenden Risikofaktoren und damit auf die für das Geschäftsrisiko relevanten Provisionsergebnisse. Sensitivitätsanalysen untersuchen beispielsweise den Effekt einer Aktienmarktverwerfung oder eines Rückgangs des Nettomittelaufkommens. Darüber hinaus werden auch Auswirkungen von hypothetischen Szenarien wie Reputationsschäden sowie einem anlässlich der Corona-Pandemie eingeführten, stärker als in der Krise beobachteten, Aktienstress analysiert. Neben den Sensitivitätsanalysen und hypothetischen Szenarien werden schließlich auch historische Szenarien untersucht, zu denen Markteinbrüche wie nach den Terroranschlägen 2001 beziehungsweise analog der Finanzkrise 2008 zählen. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise ermittelt und deren Auswirkungen untersucht. Sie dienen insbesondere der Identifikation von Handlungsfeldern.

Der VaR des Geschäftsrisikos hat sich im Berichtsjahr signifikant auf 176 Mio. Euro (Ende 2020: 541 Mio. Euro) reduziert. Die signifikante Risikoreduktion beruhte im ersten Halbjahr auf gesunkenen Volatilitäten vor dem Hintergrund der nach der Corona-Krise erholten Märkte mit Auswirkungen in den Geschäftsfeldern Asset Management Wertpapiere, Asset Management Services sowie Kapitalmarkt. Im zweiten Halbjahr erfolgte eine weitere deutliche Risikoreduktion infolge der Umstellung auf die neuen Geschäftsrisikomodelle in den Asset-Management-Geschäftsfeldern. Die Auslastung des auf 710 Mio. Euro reduzierten allozierten Risikokapitals (Ende 2020: 750 Mio. Euro) belief sich auf 24,8 Prozent und befand sich insofern auf einem unkritischen Niveau. Sollte es im Rahmen der weiterhin noch nicht überwundenen Corona-Pandemie oder im Zuge geopolitischer Ereignisse zu Erhöhungen der Marktvolatilitäten kommen, so wäre eine erneute Erhöhung des Geschäftsrisikos nicht ausgeschlossen.

Weitere Risiken

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungen werden alle direkt oder indirekt gehaltenen Anteile der Deka-Gruppe an anderen Unternehmen – unabhängig von deren Rechtsform – verstanden. Beteiligungen, die als Kreditersatzgeschäft gehalten werden, fallen unter das Adressenrisiko. Mit dem Eingehen einer Beteiligung verfolgt die Deka-Gruppe grundsätzlich strategische Interessen, kurzfristige Gewinnerzielungsabsichten bestehen hingegen nicht.

Die Grundlage für die Ermittlung der Beteiligungsrisikoposition ist der jeweilige IFRS-Buchwert der (nicht konsolidierten) Beteiligung. Die Risikomessung erfolgt auf der Basis der Volatilität eines Benchmark-Indexes aus dem Aktienmarkt.

Der VaR des Beteiligungsrisikos lag zum Jahresende 2021 mit 30 Mio. Euro deutlich über dem Niveau des Vorjahresultimos (Ende 2020: 20 Mio. Euro). Grund für den signifikanten Risikoanstieg war im Wesentlichen der Erwerb einer neuen Beteiligung im September 2021. Zudem wirkte eine zum Risikoquantil konsistente Berücksichtigung von Nachschussverpflichtungen risikoerhöhend. Insgesamt wurde das allozierte Risikokapital für Beteiligungsrisiken auf 45 Mio. Euro erhöht (Ende 2020: 30 Mio. Euro) und war zum Jahresende zu 66,2 Prozent ausgelastet. Größere Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Beteiligungsrisiko konnten bisher nicht beobachtet werden, allerdings können negative Effekte in der weiterhin ungewissen Situation nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Unternehmensführungsregelungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben zu Unternehmensführungsregelungen gemäß Artikel 435 Absatz 2 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OVB Buchstaben a) bis e).

Informationen bezüglich der Anzahl der von den Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen sind wie folgt dargestellt.

Angaben zu den Mandaten in Aufsichtsgremien (Stand 31.01.2022) (Abb. 15)

Dr. Georg Stocker (Vorsitzender des Vorstands)

- keine -

Dr. Matthias Danne (Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands)

Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Vorsitzender des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	S-PensionsManagement GmbH	Köln
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionskasse AG	Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats	Sparkassen Pensionsfonds AG	Köln
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbengesellschaft mbH	Frankfurt am Main

Birgit Dietl-Benzin (Mitglied des Vorstands)

Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Vermögensmanagement GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	Deka Immobilien Investment GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH	Düsseldorf
Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Mitglied des Verwaltungsrates sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses	FMS Wertmanagement AöR	München

Daniel Kapffer (Mitglied des Vorstands)

Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats	S Broker Management AG	Wiesbaden
Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	bevestor GmbH	Frankfurt am Main
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg

Torsten Knapmeyer (Mitglied des Vorstands ab 01.04.2021)

Mitglied des Aufsichtsrats	S Broker AG & Co. KG	Wiesbaden
----------------------------	----------------------	-----------

Martin K. Müller (Mitglied des Vorstands)		
Vorsitzender des Verwaltungsrats	Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A.	Luxemburg
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.12.2021)	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH	Berlin
Geschäftsführer	Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main

Die dokumentierten Grundsätze für die Auswahl und Bestellung des Leitungsorgans umfassen den Prozess der Positionsbesetzung, das Verfahren zur Eignungsdiagnostik und die zugrunde liegenden Anforderungskriterien sowie die vom Verwaltungsrat am 5. April 2019 verabschiedeten Richtlinien (unter anderem Eignungsrichtlinie für den Verwaltungsrat, Richtlinie zur Förderung der Diversität im Verwaltungsrat und im Vorstand der DekaBank). Zur Positionsbesetzung bildet der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats grundsätzlich eine Findungskommission. Diese leitet die Suche nach geeigneten Kandidaten ein, definiert hierzu die stellenspezifischen Anforderungskriterien anhand eines Stellenprofils und lässt dieses durch das Gesamtgremium entscheiden. Im Rahmen der Vorauswahl überprüft die Findungskommission Werdegänge, die Erfüllung stellenspezifischer sowie übergeordneter Anforderungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für Erstgespräche. Innerhalb des weiteren Besetzungsverfahrens finden anhand der definierten Anforderungskriterien eine Überprüfung der Eignung der Kandidaten sowie die finale Auswahl, Bestellung und Bestätigung durch das Gesamtgremium statt. Dabei berücksichtigt die DekaBank entlang des gesamten Findungsprozesses alle regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

Die DekaBank achtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands auf ein breit gefächertes Spektrum an Erfahrungen, Kompetenzen und weiteren Diversitätsaspekten. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl im Verwaltungsrat als auch im Vorstand eine ausreichende Vielfalt an Ansichten, Fähigkeiten und Beurteilungsperspektiven vertreten ist, um eine unabhängige Meinungsbildung und eine fundierte Entscheidungsfindung zu gewährleisten. Insbesondere strebt sie eine ausreichende Diversität im jeweiligen Gremium hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds, des Alters und des Geschlechts an.

Für den Verwaltungsrat ist als Ziel eine Geschlechterquote von jeweils mindestens 10 Prozent Frauen und Männern festgelegt. Für den Vorstand ist als Ziel festgelegt, dass ihm mindestens ein weibliches Mitglied und mindestens ein männliches Mitglied angehören sollen. Als Frist für die Erreichung dieser Quoten ist das Jahresende 2023 bestimmt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren die genannten Ziele erfüllt.

Im Sinne einer ausgewogenen Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass die benötigten beziehungsweise gewünschten Fachkenntnisse im jeweiligen Gremium möglichst breit vertreten sind. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird geprüft, welche dieser Fachkenntnisse im Verwaltungsrat verstärkt werden sollen. Kandidaten mit den entsprechenden Fachkenntnissen sollen dann identifiziert werden. Bei einer anstehenden Neubesetzung wird außerdem geprüft, ob geeignete Kandidaten des unterrepräsentierten Geschlechts ausgewählt werden können.

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, überprüft der Verwaltungsrat die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und des Vorstands. Im Fokus der Überprüfung steht dabei eine Bewertung der kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Verwaltungsrat und im Vorstand. Die Überprüfung erfolgt üblicherweise auf Basis einer Befragung der Mitglieder des Verwaltungsrats, die sich nach den diesbezüglichen Vorgaben der EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen richtet. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss erörtert die Ergebnisse der Befragung, berät mögliche Maßnahmen und spricht Empfehlungen gegenüber dem Verwaltungsrat aus.

In der DekaBank werden mit den Vorständen jährlich individuelle Gespräche mit den Bestandteilen Zielvereinbarung und Zielerreichung geführt. Die Zielvereinbarung gilt jeweils für ein Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Durchführung trägt insbesondere der Verwaltungsratsvorsitzende unter Einbindung des Vergütungskontroll- sowie des Präsidial- und Nominierungsausschusses der DekaBank.

Es werden erreichbare, terminierte Ziele vereinbart, die grundsätzlich aus den Geschäfts- und Risikostrategien der Deka-Gruppe abzuleiten sind. Die Ziele des Vorstands werden hierarchisch vom Bereichsleiter – Abteilungsleiter – Gruppenleiter – bis auf die Ebene der Sachbearbeiter heruntergebrochen.

Der Risiko- und Kreditausschuss kam im Jahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen.

Eine Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan ist im Abschnitt „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14) des Offenlegungsberichts nach CRR enthalten.

Vergütung

Einleitung und Überblick

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Angaben des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021.

Der Vergütungsbericht 2021 für die DekaBank Deutsche Girozentrale und ihre nachgelagerten Gesellschaften mit Personalbestand wird nach Maßgabe des §16 Absatz 1, 3 und 4 der Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) und Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 und des technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) erstellt und erfüllt die nationalen und europäischen Offenlegungspflichten der Deka-Gruppe.

Zu den im Vergütungsbericht erfassten Gesellschaften (nachfolgend zusammenfassend „Deka-Gruppe“ genannt), auf die die in diesem Vergütungsbericht dargestellte Vergütungspolitik der Deka-Gruppe Anwendung findet, zählen für das Geschäftsjahr 2021:

- DekaBank Deutsche Girozentrale (nachfolgend „DekaBank“ genannt)
- DekaBank – Niederlassung Luxemburg
- Deka Investment GmbH
- Deka Immobilien Investment GmbH
- WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH
- Deka Vermögensmanagement GmbH
- Deka Vermögensmanagement – Niederlassung Luxemburg
- bevestor GmbH
- Deka International S.A. (Luxemburg)
- Deka Real Estate Services USA Inc.
- Deka Far East Pte. Ltd. (Singapore)
- Deka Real Estate International GmbH
- S Broker AG & Co. KG
- S Broker Management AG
- IQAM Invest GmbH

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 hat es eine Vielzahl von für den Vergütungsbereich relevanten regulatorischen Änderungen gegeben, die jedoch keine Auswirkungen auf die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Deka-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 hatten:

Am 27. Juni 2019 trat die CRD V Richtlinie EU 2019/878 in Kraft. Diese musste bis spätestens 28. Dezember 2020 in deutsches Recht umgesetzt werden. Mit dem Risikoreduzierungs-gesetz vom 9. Dezember 2020 wurden bereits einige Aspekte der CRD V im KWG umgesetzt. Diese sind spätestens zum 28. Juni 2021 in Kraft getreten. Am 25. September 2021 ist nun auch die InstitutsVergV 4.0 in Kraft getreten, mit der die weiteren Anforderungen der CRD V Richtlinie in Bezug auf Vergütungssysteme umgesetzt werden. Relevant für die Gestaltung der Vergütungssysteme der DekaBank sind insbesondere die Änderungen im Hinblick auf die Freigrenze (§ 18 Absatz 1 InstitutsVergV), die Zurückbehaltungszeiträume (§ 20 Absatz 1 Satz 1 InstitutsVergV) für die variable Vergütung von Risikoträgern im Sinne von § 2 Absatz 8 Satz 1 InstitutsVergV in Verbindung mit § 1 Absatz 21 sowie § 25a Absatz 5b Satz 1 und 2 KWG beziehungsweise im Sinne von § 37 Absatz 1 KAGB, die Ermittlung von Gruppen-Risikoträgern in nachgeordneten Unternehmen (§ 27 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 InstitutsVergV) und die geschlechtsneutrale Gestaltung der Vergütungspolitik und des Vergütungssystems (§ 5 Absatz 1 Nr. 6 IVV).

Die Neuerungen durch die InstitutsVergV 4.0 gelten seither grundsätzlich unmittelbar, da keine Übergangsvorschriften erlassen wurden. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2021 hat die BaFin jedoch erklärt, dass sie es duldet, dass die Neuregelungen zur Freigrenze (§ 18 Absatz 1 InstitutsVergV), zum Zurückbehaltungszeitraum (§ 20 Absatz 1 Satz 1 InstitutsVergV) und zu Gruppen-Risikoträgern in nachgeordneten Unternehmen (§ 27 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 InstitutsVergV) erstmals für den Bemessungszeitraum 2022 angewandt werden. Dementsprechend wendet die Deka-Gruppe die genannten Vorschriften erstmals für das Geschäftsjahr 2022 an.

Eine Neufassung der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV 4.0 wurde noch nicht veröffentlicht. Zuletzt hat die BaFin am 18. September 2020 einen "Bearbeitungsstand" für ein Update der Auslegungshilfe zur InstitutsVergV 3.0 veröffentlicht. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die überarbeitete Auslegungshilfe insbesondere auch detailliertere Leitlinien für vergütungsrelevante interne Prozesse bringen wird, so etwa zur Festlegung des Bonuspools und zur Beschlussfassung im Vergütungskontrollausschuss.

Am 2. Juli 2021 hat die Europäische Bankaufsichtsbehörde (EBA) ihre überarbeiteten Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik im Rahmen der Richtlinie 2013/36/EU veröffentlicht. Diese gelten ab dem 31. Dezember 2021. Der überarbeitete Entwurf setzt die durch CRD V eingeführten Änderungen um, unter anderem zur Vergütungspolitik im Gruppenkontext, Geschlechtergleichheit, Risikoträger(-identifikation), Proportionalität für kleinere Institute, Abfindungszahlungen und zu den Anforderungen für Bindungsprämien.

Am 9. Juni 2021 wurde die Delegierte Verordnung (EU) 2021/923 im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht und ist am 14. Juni 2021 in Kraft getreten. Die Deka-Gruppe hat die neuen Regeln zur Identifizierung der Risikoträger bereits umgesetzt.

Die EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (Guidelines on Loan Origination and Monitoring) vom 29. Mai 2020 enthalten Vorgaben für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung von Mitarbeitern, die in die Kreditgenehmigung involviert sind. Diese soll von sinnvollen Kennzahlen zur Kreditqualität abhängen, die die Institute im Einklang mit dem institutsspezifischen Risikoappetit in ein Vergütungsrahmenwerk integrieren sollen.

Am 27. November 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken veröffentlicht, in dem sie ihre Erwartungen beschreibt, wie Institute mit klima- und umweltbezogenen Risiken angemessen umgehen sollten und wie diese Risiken unter dem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Rahmen transparent offenzulegen sind. 2021 musste die DekaBank hierzu eine Selbsteinschätzung durchführen und Maßnahmenpläne ausarbeiten. Dabei sollte unter anderem sichergestellt werden, dass die Vergütungssysteme der DekaBank Verhaltensweisen fördern, die mit ihrem Ansatz für Klima- und Umweltrisiken vereinbar sind. Für das Geschäftsjahr 2022 plant die EZB eine eingehende Überprüfung der Umsetzung des Leitfadens.

Gemäß der am 9. Dezember 2019 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, die sog. Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), sind Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater verpflichtet, im Rahmen ihrer Vergütungspolitik anzugeben, inwiefern diese mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht, und diese Informationen auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen. Diese Informationen sind auch in die Vergütungspolitik aufzunehmen.

Seit März 2021 werden in den Mitgliedstaaten die verschiedenen "Environmental, Social, Governance (ESG)-Richtlinien bzw. Verordnungen eingeführt. Hiernach müssen betroffene Unternehmen unter anderem festlegen, wie diese Kriterien in die Organisation eingebunden sind. Die Vergütungspolitik der Deka-Gruppe ist bereits an verschiedenen Stellen mit den ESG-Kriterien vereinbar. Dies wird sukzessive weiter ausgebaut.

Die Vergütungssysteme der Deka-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund dieser regulatorischen Änderungen, soweit notwendig, wie nachfolgend beschrieben bereits im Geschäftsjahr 2021 angepasst. Im Übrigen werden die regulatorischen Änderungen erstmals bei der Gestaltung der Vergütungssysteme für das Geschäftsjahr 2022 umgesetzt.

Vergütungsphilosophie und Vergütungsstrategie

Es entspricht der Vergütungsphilosophie der Deka-Gruppe, durch attraktive und anreizorientierte Vergütungssysteme die Erreichung der strategischen Geschäftsziele der Deka-Gruppe zu unterstützen und dabei Anreize für ein verantwortungsvolles, risikobewusstes, nachhaltiges und kundenorientiertes Geschäftsverhalten unserer Mitarbeiter zu setzen. Gleichzeitig soll eine Wertsteigerung für unsere Anteilseigner erreicht werden. Dadurch wird eine ergebnisorientierte Unternehmenskultur geschaffen, die die persönliche Leistung und die individuellen Stärken unserer Mitarbeiter durch attraktive Vergütung honoriert. Dies soll unsere Mitarbeiter dazu motivieren, ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Auf diese Weise werden die Interessen der Führungskräfte und Mitarbeiter sowie der Anteilseigner unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen in Einklang gebracht.

Wichtige Schlüsselfaktoren der Vergütungsphilosophie der Deka-Gruppe sind die Nachhaltigkeit, Geschlechterneutralität und Risikoorientierung unserer Vergütungssysteme. Diese Aspekte haben in den letzten Jahren, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Komplexität und Regelungsdichte des aufsichtsrechtlichen Umfelds, an Bedeutung gewonnen.

Daraus abgeleitet gelten bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme gemäß der Vergütungsstrategie der Deka-Gruppe nachfolgende Grundprinzipien. Die Vergütungssysteme werden grundsätzlich:

- die Profitabilität sowie die Risiko- und Kapitalkosten der Deka-Gruppe berücksichtigen,
- die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Deka-Gruppe nachhaltig sichern,
- langfristiges Denken und verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter fördern, sofern möglich unter Berücksichtigung von "Environmental, Social and Governance (ESG)"-Kriterien,
- den Mitarbeitern der Deka-Gruppe ein attraktives und wettbewerbsfähiges Anreizsystem bieten,
- eine ergebnis- und leistungsgerechte Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis von fixen und variablen Vergütungselementen gewährleisten,
- Anreize für Mitarbeiter zur Eingehung übermäßiger Risikopositionen vermeiden,
- bei der künftigen Gewinnung und langfristigen Bindung hochqualifizierter und talentierter Mitarbeiter unterstützen,
- sicherstellen, dass die Mitarbeiter ungeachtet ihres Geschlechts für gleiche oder gleichwertige Arbeit gleich entlohnt werden,
- die Basis legen, dass bei der Bemessung der Vergütung angemessen über Bereiche und Verantwortung differenziert wird,
- nachvollziehbar und transparent gestaltet sein und unnötige Komplexität vermeiden,
- an den Strategien der Deka-Gruppe ausgerichtet sein sowie

- nicht den Überwachungsfunktionen der Kontrolleinheiten zuwiderlaufen.

Die Vergütungsstrategie (Vergütungspolitik) der Deko-Gruppe wird durch den Vorstand der DekoBank für die Mitarbeiter und durch den Verwaltungsrat für den Vorstand festgelegt. Die zuständigen Gremien binden dabei den Bereich Personal, die Kontrollfunktionen im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortlichkeiten, den Vergütungsbeauftragten und das MKV (siehe Abschnitt Compensation Governance) ein und ziehen diese zu Rate.

Compensation Governance

Im Einklang mit den regulatorischen Vorgaben hat die DekoBank im Verwaltungsrat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet und einen Vergütungsbeauftragten bestellt.

Darüber hinaus übernimmt das Managementkomitee Vergütung (MKV) als gruppenweiter Vergütungsausschuss im Einklang mit § 27 Absatz 5 InstitutsVergV in der Deko-Gruppe bestimmte aufsichtsrechtlich definierte Aufgaben für die Kapitalverwaltungsgesellschaften und weitere ihm innerhalb der Deko-Gruppe zugewiesene Aufgaben.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss ist ein Ausschuss des Verwaltungsrats der DekoBank. Er besteht aus neun Mitgliedern, darunter dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, der auch den Vorsitz im Vergütungskontrollausschuss führt, sowie einem beratenden Mitglied.

Der Vergütungskontrollausschuss erfüllt die ihm gemäß § 15 InstitutsVergV, § 25d Absatz 12 KWG zugewiesenen Aufgaben, namentlich:

- Vorbereitung der Beschlüsse des Präsidial- und Nominierungsausschusses/Verwaltungsrats zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen (§ 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG) des Vorstands nach Maßgabe von § 7 InstitutsVergV,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Präsidial- und Nominierungsausschusses/Verwaltungsrats zur Festlegung von angemessenen Vergütungsparametern, von Erfolgsbeiträgen, der Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträume und der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung des Vorstands oder eine Rückforderung bereits ausgezahlter variabler Vergütungsbestandteile,
- regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Überprüfung, ob die beschlossenen Festlegungen zu den vorgenannten Punkten noch angemessen sind,
- Unterstützung und Beratung des Vorstands bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter sowie bei der Überwachung des Prozesses der Ermittlung der Risikoträger, insbesondere die regelmäßige, mindestens jedoch jährliche Überprüfung, ob
 - der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen im Einklang mit § 7 InstitutsVergV ermittelt wurde,
 - die festgelegten Grundsätze zur Bemessung von Vergütungsparametern, Erfolgsbeiträgen sowie Leistungs- und Zurückbehaltungszeiträumen einschließlich der Voraussetzungen für einen vollständigen Verlust oder eine teilweise Reduzierung der variablen Vergütung angemessen sind und
 - die Vergütungssysteme der Mitarbeiter in den Kontrolleinheiten den Anforderungen der InstitutsVergV entsprechen

und

- Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Deko-Gruppe und Überwachung, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie der Deko-Gruppe ausgerichtet sind.

Im Geschäftsjahr 2021 haben vier reguläre Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses stattgefunden.

Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte und dessen Stellvertreter werden vom Vorstand der DekaBank bestellt. Aufgrund der Sachnähe und Fachkenntnis, der notwendigen Einbindung in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme sowie der vorhandenen Personal- und Sachausstattung wird in der Regel ein Mitarbeiter des Bereichs Personal zum Vergütungsbeauftragten bestellt, wobei im Einklang mit § 23 Absatz 4 InstitutsVergV sichergestellt wird, dass kein Interessenkonflikt vorliegt. Zum Stellvertreter des Vergütungsbeauftragten wird in der Regel der Leiter Risikocontrolling bestellt. Beide werden in ihrer Funktion durch eine entsprechende Personalausstattung unterstützt.

Der Vergütungsbeauftragte erfüllt die ihm gemäß § 24 InstitutsVergV zugewiesenen Aufgaben, namentlich:

- ständige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der DekaBank nach Maßgabe der InstitutsVergV, des § 25a Absatz 1 Satz 3 Nr. 6 und Absatz 5 des KWG, die Risikoträgerermittlung nach § 25a Absatz 5b des KWG sowie der Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV und nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowohl im Hinblick auf die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung als auch die laufende Anwendung der Vergütungssysteme und die Regelungen zur gruppenweiten Vergütungsstrategie,
- Unterstützung und Beratung des Vorstands und des Vergütungskontrollausschusses bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich der Vergütungssysteme,
- Auskunft an und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses,
- mindestens jährliche Erstellung eines Berichts über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Deka-Gruppe (Vergütungskontrollbericht) und Vorlage an den Vorstand, den Verwaltungsrat und den Vergütungskontrollausschuss der DekaBank sowie die zuständigen Organe der Tochtergesellschaften. Hierbei überprüft der Vergütungsbeauftragte auch, ob das Vergütungssystem geschlechtsneutral ausgestaltet ist.

Managementkomitee Vergütung

Das MKV arbeitet in enger Abstimmung mit dem Vergütungsbeauftragten der DekaBank und dem Vergütungskontrollausschuss der DekaBank (§ 25d Absatz 12 KWG, § 15 InstitutsVergV). Gemäß § 3 Absatz 3 InstitutsVergV bindet es die relevanten Funktionen (z.B. Risikocontrolling, Compliance, Revision und den Bereich Personal) bei der Erfüllung seiner Aufgaben angemessen ein.

Zu den Aufgaben des MKV zählen:

- Unterstützung und Beratung des Vorstands und der zuständigen Organe der Tochtergesellschaften in allen vergütungssystemrelevanten Fragen, insbesondere bei der Umsetzung der Anforderungen an die gruppenweite Regelung der Vergütung und der Festlegung der gruppenweiten Vergütungsstrategie,
- Unterstützung und Beratung des Vergütungsbeauftragten der DekaBank und des Vergütungskontrollausschusses der DekaBank bei der Erfüllung der diesen jeweils obliegenden Aufgaben (siehe oben), insbesondere bei der Erstellung der Berichte zur Vergütung und der Erfüllung der rechtlichen Berichts- und Offenlegungspflichten im Hinblick auf die Vergütungssysteme,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Vorstands zur Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütungen (§ 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG) der Mitarbeiter nach Maßgabe von § 7 InstitutsVergV und Vorbereitung der Überprüfung durch den Vergütungskontrollausschuss und
- Überwachung der Angemessenheit sowie konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme der betreffenden Gesellschaften der Deka-Gruppe in seiner Funktion als Vergütungsausschuss für die inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften und die Luxemburger Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe.

Das MKV kommt turnusmäßig mindestens zweimal pro Geschäftsjahr zu einer Sitzung zusammen. Darüber hinaus können nach Bedarf zusätzliche Sitzungen anberaumt werden.

Das MKV war im Berichtszeitraum mit folgenden stimmberechtigten Mitgliedern besetzt:

- Vorsitz: Leiter Personal,
- Vertreter der Kontrolleinheiten: Leiter Risikocontrolling, Leiter Kreditrisikomanagement, Leiter Compliance, Leiter Wertpapierfonds-Risikocontrolling,
- Vertreter der geschäftsinitiierenden Bereiche: COO Asset Management Immobilien, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle,
- Vertreter von anderen Bereichen (in beratender Funktion): Leiter Revision, Leiter Finanzen, COO Asset Management Wertpapiere.

Durch diese Zusammensetzung wird insbesondere der von § 3 Absatz 3 InstitutsVergV geforderten angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme Rechnung getragen.

Externe Vergütungsberater

Die Deko-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 keine Dienste externer Vergütungsberater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme in Anspruch genommen.

Risikobewertung

Die in den Vergütungssystemen verankerten Verfahren tragen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen aktuellen und künftigen Risiken Rechnung. Zentrale Risiken sind insoweit die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DekoBank und der Deko-Gruppe sowie die Fähigkeit der DekoBank und der Deko-Gruppe, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen im Sinne des § 10 i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Diese Risikoparameter werden vom Finanz- und Risikobereich der DekoBank ermittelt und den entscheidungsbefugten Gremien der DekoBank vor der Entscheidung über die Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung zur Verfügung gestellt (§ 7 InstitutsVergV). Der Gesamtbetrag der variablen Vergütungen wird unter Berücksichtigung der Risikoparameter und deren Entwicklung angemessen reduziert bzw. angepasst. Das kann eine Festsetzung auf null beinhalten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Festlegung der variablen Vergütung auf individueller Ebene auch Risiken aufgrund von negativen Erfolgsbeiträgen ermittelt. Derartige Risiken können insbesondere auf ein Verhalten, das für die DekoBank zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion oder einer wesentlichen aufsichtlichen Maßnahme geführt hat, beruhen oder aus einer schwerwiegenden Verletzung von relevanten externen oder internen Eignungs- und Verhaltensregeln erwachsen. Diese Risiken werden von den zuständigen Kontrollfunktionen der DekoBank ermittelt und von den für die Vergütung entscheidungsbefugten Stellen bewertet und müssen zu einer Reduzierung beziehungsweise zum vollständigen Entfall der variablen Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr führen.

Überprüfung der Vergütungssysteme

Der Vorstand und der Vergütungskontrollausschuss haben die Vergütungsphilosophie und -systeme im vorangegangenen Jahr im Rahmen ihrer Zuständigkeiten überprüft. Im Ergebnis wurden keine Änderungen vorgenommen.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Allgemeine Vergütungsstruktur in der Deko-Gruppe

Die Vergütungsstruktur gilt grundsätzlich für die gesamte Deko-Gruppe, soweit nachstehend nicht anders beschrieben.

Als Vergütung gelten sämtliche finanzielle Leistungen, die ein Mitarbeiter im Hinblick auf seine berufliche Tätigkeit in der Deka-Gruppe erhält. Die Vergütung der Mitarbeiter umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Ergänzend erhalten die Mitarbeiter monetäre und nicht-monetäre Nebenleistungen, die regulatorisch als variable Vergütung zu klassifizieren sind, soweit sie nicht eindeutig fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV sind.

- Die fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV umfasst das monatliche Grundgehalt inklusive Zulagen des Mitarbeiters. Das monatliche Gehalt der Tarifmitarbeiter bemisst sich nach dem aktuell geltenden Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (zurzeit 13 Monatsgehälter). Mit Mitarbeitern im außertariflichen Bereich wird das monatliche Gehalt individuell vereinbart.
- Variable Vergütung ist jede nicht-fixe Vergütung (§ 2 Abs. 3 InstitutsVergV). Bei dieser kann es sich beispielsweise um den Jahresbonus für ein Geschäftsjahr und sonstige Sonderzahlungen (z.B. Projektprämien) handeln. Im Rahmen eines leistungsorientierten Bonussystems wird mit den Mitarbeitern für das jeweilige Geschäftsjahr ein sogenannter „Orientierungsbonus“ als Zielwert der variablen Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbart. Dieser stellt die Basis für die Ermittlung des von der Erreichung von Erfolgsbeiträgen abhängigen Jahresbonus dar.
- Die Nebenleistungen umfassen alle weiteren marktüblichen Leistungen, wie z.B. Verpflegungs-/Kantinenzuschüsse, Vermögenswirksame Leistungen und die betriebliche Altersversorgung. Darüber hinaus erhalten die tariflichen Mitarbeiter Leistungen gemäß Tarifvertrag. Zusätzlich werden Mitarbeitern in bestimmten Funktionen nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 25a Absatz 5 KWG gilt für alle Mitarbeiter des Instituts (meint hier die DekaBank Deutsche Girozentrale) und der sonstigen Tochtergesellschaften der Deka-Gruppe, auf die derzeit keine regulatorischen Anforderungen unmittelbar Anwendung finden, eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen. Diese darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten. Die DekaBank hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Obergrenze durch Beschluss der Anteilseigner gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG auf 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter zu erhöhen.

Für die Kapitalverwaltungsgesellschaften der Deka-Gruppe findet im Einklang mit den ESMA-Leitlinien vom 3. Juli 2013 und der AIFM-Richtlinie sowie der OGAW-Richtlinie eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen von 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter Anwendung.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und vergütungspolitische Zielsetzungen zwischen folgenden Mitarbeitergruppen unterschieden:

- Vorstand¹,
- Risikoträger,
- übrige Mitarbeiter (keine Risikoträger).

Die Besonderheiten der Vergütungssysteme für die Risikoträger und den Vorstand sind in den Abschnitten Vergütungssystem für Risikoträger und Vergütungssystem des Vorstands näher beschrieben.

Die Deka-Gruppe stellt im Einklang mit § 5 Absatz 4 InstitutsVergV durch entsprechende Anweisungen in ihren Organisationsrichtlinien sicher, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Die zuständigen Vorgesetzten stellen sicher, dass in den relevanten Zielvereinbarungen bzw. Zielvorgaben keine mit den kontrollierten Einheiten gleichlaufenden Vergütungsparameter enthalten sind. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der internen und externen Audit-Prozesse überprüft.

¹ Der Präsidial- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats genehmigt die Vergütung der Vorstandsmitglieder und überprüft diese regelmäßig. Er legt nach Beratung durch den VKA das Vergütungssystem und die variable Vergütung für den Vorstand fest.

Angaben zu vergütungsrelevanten Parametern

Bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung hat das Mitarbeitergespräch eine zentrale Funktion.

Im Rahmen des Mitarbeitergesprächs werden zu Beginn des Geschäftsjahres die individuellen Ziele vereinbart. Diese müssen sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der Deka-Gruppe ausrichten. Bei der Festlegung der individuellen Ziele wird berücksichtigt, dass die Ziele „smart“ (spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realistisch, terminiert) und geschlechtsneutral gestaltet sind, einen effektiven und nachhaltigen Beitrag zum Erreichen der Unternehmensziele leisten und keine Anreize setzen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vereinbarungen beinhalten grundsätzlich sowohl qualitative als auch quantitative Ziele. Dabei werden auch konkrete Ausprägungen für die jeweiligen Zielerreichungsgrade festgelegt.

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile bei der leistungsabhängigen Ermittlung der variablen Vergütung in der Deka-Gruppe – sowohl für Mitarbeiter als auch für den Vorstand. Wo immer es angebracht ist, sollen nachhaltigkeitsbezogene Ziele – finanzieller wie auch nicht-finanzieller Art – festgelegt werden. Dies wird sukzessive weiter ausgebaut. Darüber hinaus gelten die im Ethikkodex der Deka-Gruppe verankerten Nachhaltigkeitsgrundsätze. Diese zielen darauf ab, nachhaltigen Mehrwert für die Eigentümer, Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner der Deka-Gruppe insgesamt zu schaffen. Der Ethikkodex ist in die Führungs- und Entscheidungsstrukturen, Richtlinien, Prozesse und Kontrollsysteme eingebettet.

Für die Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich des Personal-/Betriebsrats der Deka-Gruppe gilt eine Dienst-/Betriebsvereinbarung, die die Einzelheiten des Mitarbeitergesprächs festlegt.

Angaben zum Bonuspool und zu den Erfolgskriterien

Nach Ablauf eines Geschäftsjahres setzt der Vorstand einen Bonuspool für die Mitarbeiter (bzw. der Verwaltungsrat für den Vorstand) fest. Dies erfolgt in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess im Sinne von § 45 Absatz 2 Nr. 10 KWG, § 7 InstitutsVergV. Bei der Festsetzung des Bonuspools berücksichtigt der Vorstand gemäß § 7 InstitutsVergV die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DekaBank und der Deka-Gruppe und stellt sicher, dass die Fähigkeit der DekaBank/-Gruppe gegeben ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpufferanforderungen im Sinne von § 10i KWG dauerhaft aufrechtzuerhalten oder wiederherzustellen. Der Gesamtbonuspool wird auf Basis definierter Parameter heruntergebrochen und das Budget zur Verteilung für die einzelnen Bereiche bereitgestellt.

Innerhalb dieses Budgets kann dann auf individueller Ebene je nach Zielerreichungsgrad innerhalb des Zielkorridors eine variable Vergütung gewährt werden. Dabei wird der konkrete Grad der Zielerreichung von der jeweiligen Führungskraft (bzw. dem zuständigen Gremium) festgestellt. Grundsätzlich entspricht bei 100-prozentiger Zielerreichung und entsprechender Budgetbemessung die variable Vergütung der Höhe des individuellen Orientierungsbonus, soweit nicht eine Anpassung (z.B. aufgrund eines reduzierten Bonuspools) notwendig ist. Dabei fließt das Konzernergebnis der Deka-Gruppe zu 40 Prozent und die Individuelle Komponente zu 60 Prozent in die Berechnung ein. Wesentliche ermessensleitende Erwägungen sind neben der konkret festgestellten Zielerreichung die Ausgeglichenheit von Leistung und Gegenleistung insgesamt unter Berücksichtigung der Marktüblichkeit der Vergütung sowie das Verhalten des Mitarbeiters. Insbesondere das Vorliegen etwaiger negativer Erfolgsbeiträge bzw. ein Fehlverhalten kann zu einer teilweisen Reduzierung oder vollständigen Streichung der variablen Vergütung führen.

Angaben zu Bonusgarantien und Abfindungen

Bonusgarantien und Abfindungen werden nur im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Vorgaben der InstitutsVergV, gewährt. Hierzu hat die DekaBank ein Rahmenkonzept festgelegt. Demnach sind Bonusgarantien in der Regel unzulässig und allenfalls im Rahmen der Aufnahme eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses und längstens für die ersten zwölf Monate der Beschäftigung gestattet. Abfindungen werden ausschließlich aufgrund einer kollektivrechtlichen Regelung oder einer im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Mitarbeiters getroffenen individualrechtlichen Vereinbarung geleistet.

Insbesondere dürfen Mitarbeitern keine vertraglich garantierten Zahlungen für den Fall eines späteren Ausscheidens (Golden Parachutes) zugesagt werden.

Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß §§ 18-22 InstitutsVergV bzw. § 37 Absatz 1 KAGB gelten für Risikoträger im Sinne von § 2 Absatz 8 Satz 1 InstitutsVergV in Verbindung mit § 1 Absatz 21 sowie § 25a Absatz 5b Satz 1 und 2 KWG bzw. im Sinne von § 37 Absatz 1 KAGB sowie für Gruppen-Risikoträger im Sinne von § 2 Absatz 8 Satz 2 InstitutsVergV, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil der Deka-Gruppe auswirkt, besondere Anforderungen an die Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Ermittlung der Risikoträger

Im Einklang mit den jeweiligen regulatorischen Vorgaben, insbesondere den einheitlichen Selektionskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 923/2021 (seit 14. Juni 2021 in Kraft), identifiziert die DekaBank in jedem Geschäftsjahr die Risikoträger der Deka-Gruppe auf Gesellschafts- und Gruppenebene. Das Analyseverfahren wird jährlich zum Jahresende unter Einbeziehung aller außertariflichen Mitarbeiter durchgeführt, um die Risikoträger für das Folgejahr zu identifizieren. Das Verfahren wird jährlich durch das MKV geprüft. Änderungen und Anpassungen müssen durch den Vorstand der DekaBank genehmigt werden.

Die Identifizierung der Risikoträger der DekaBank wurde anhand der qualitativen und quantitativen Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 923/2021 durchgeführt. Die qualitativen Kriterien nehmen Bezug auf die formale Funktion eines Risikotragers. Sofern ein Mitarbeiter ein solches Kriterium erfüllt, wird er zwingend als Risikoträger eingestuft. Die quantitativen Kriterien beziehen sich auf die Höhe der Gesamtvergütung. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse werden in Anwendung eines Scorecard-Verfahrens überprüft. Welche Mitarbeiter(-Kategorien) einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil haben, ergibt sich somit aus der Anwendung der einheitlichen Selektionskriterien.

Die Ermittlung der Risikoträger in den Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgt nach Maßgabe eines mehrstufigen Verfahrens, in dessen Rahmen sowohl quantitative als auch qualitative Kennzahlen und Kriterien berücksichtigt werden. Hierbei wird insbesondere berücksichtigt, inwieweit der einzelne Mitarbeiter aufgrund seiner konkreten Funktion und Entscheidungskompetenz in der Lage ist, Risikopositionen für eine Kapitalverwaltungsgesellschaft oder von dieser verwaltete Fonds oder die Deka-Gruppe insgesamt zu begründen. Die Ergebnisse der Analyse werden unter Einsatz eines Scorecard-Verfahrens qualitativ überprüft (qualitative Validierung).

In der Regel wird ein Mitarbeiter, der nur für einen Teil eines Geschäftsjahres als Risikoträger eingestuft wurde, im Hinblick auf die Gestaltung seiner variablen Vergütung für das gesamte relevante Geschäftsjahr als Risikoträger behandelt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 185 Mitarbeiter in der gesamten Deka-Gruppe (ohne Vorstand, exklusive unterjährige Einstufungen, inklusive S Broker, exklusive IQAM) als Risikoträger eingestuft. Davon sind 152 Mitarbeiter Risikoträger auf Gruppenebene. Auf diese finden die für Risikoträger der DekaBank geltenden Vergütungsregelungen Anwendung.

Nachhaltige und erfolgsabhängige Gestaltung der Vergütung

Die variable Vergütung der Risikoträger ist grundsätzlich erfolgsabhängig, das heißt ihre Höhe wird nach Maßgabe der Erreichung von individuellen Zielen des Mitarbeiters sowie den Zielen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt. Eine negative Abweichung von den vereinbarten Zielen beziehungsweise negative Erfolgsbeiträge im Sinne von § 18 Absatz 5 Satz 3 InstitutsVergV führen zwingend zu einer teilweisen oder vollständigen Abschmelzung der variablen Vergütung für das betreffende Geschäftsjahr (*Ex-ante-Risikoadjustierung*).

Negative Abweichungen von den vereinbarten Zielen werden anhand konkreter Ausprägungen für das jeweilige quantitative oder qualitative Ziel gemessen. Dabei wird in der Regel in Form von Zielkorridoren festgelegt, wann ein Ziel (Ergebnisparameter) als nicht oder nicht hinreichend erfüllt ist und die variable Vergütung entweder insgesamt oder in Bezug auf dieses Ziel gekürzt werden oder ganz entfallen muss (sog. Bestimmung schwacher Ergebnisparameter).

Negative Erfolgsbeiträge können insbesondere vorliegen bei einem Verhalten, das für die DekaBank zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat oder bei einer schwerwiegenden Verletzung von relevanten externen oder internen Eignungs- und Verhaltensregeln.

Für Risikoträger der DekaBank, die unmittelbar an den Vorstand berichten (Bereichsleitung und Geschäftsführer der Tochtergesellschaften) oder deren gesamte variable Vergütung einen Betrag von 500.000 Euro überschreitet, wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei Risikotägern unterhalb der Bereichsleiter-Ebene bzw. bei Risikotägern der Kapitalverwaltungsgesellschaften oder sonstigen Tochtergesellschaften unterhalb der Geschäftsführer-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren (wird für das Geschäftsjahr 2022 auf bis zu 4 Jahre verlängert).

Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums risikoabhängig, das heißt, er kann im Fall von nachträglich festgestellten negativen Abweichungen von den vereinbarten Zielen des Mitarbeiters, des Geschäftsbereichs oder der Deka-Gruppe insgesamt gekürzt werden oder gänzlich entfallen (Malus-Regelung). Der aufgeschobene Anteil wird zeitanteilig unverfallbar. Unverfallbar gewordene Tranchen unterliegen nicht mehr der Malus Regelung. Darüber hinaus kann gemäß § 20 Absatz 6 InstitutsVergV im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen im Sinne von § 18 Absatz 5 Satz 3 InstitutsVergV nachträglich auch die bereits erdiente oder bereits ausbezahlte variable Vergütung für den betroffenen Bemessungszeitraum zurückgefordert werden (sogenanntes Clawback). Über den Einsatz von Malus- und Clawback-Instrumenten wird eine Ex-Post-Risikoadjustierung der variablen Vergütung gewährleistet.

Ein Anteil von 50 Prozent sowohl der aufgeschobenen als auch der nicht aufgeschobenen variablen Vergütung wird in Form von nachhaltigen Instrumenten (Performance Units) gewährt, welche die Wertentwicklung der Deka-Gruppe abbilden und der vorstehend beschriebenen Risikoadjustierung unterliegen.

Die aufgeschobene (nachhaltige) Komponente der variablen Vergütung besteht somit aus einem Baranteil (Deferral Bar), der nach Eintritt der Unverfallbarkeit ausgezahlt wird, und einem in Form von Performance Units gewährten Anteil (Langfristige PU), der nach Eintritt der Unverfallbarkeit noch einer Sperrfrist von einem Jahr unterliegt.

Entsprechend besteht der nicht aufgeschobene Vergütungsanteil aus einem Baranteil (Barbonus), der bei Fälligkeit als Barleistung ausgezahlt wird, und einem in Form von Performance Units gewährten Anteil (Kurzfristige PU), der nach Gewährung ebenfalls einer Sperrfrist von einem Jahr unterliegt.

Risikoträger der Institute und sonstigen Tochtergesellschaften in der Deka-Gruppe, deren variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 einen Schwellenwert von 50 TEUR unterschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt, da für sie die Ausnahme des § 18 Absatz 1 InstitutsVergV gilt (vgl. Artikel 94 Absatz 3 lit. b) Richtlinie (EU) 2013/36). Ab dem Geschäftsjahr 2022 gilt als zusätzliche Voraussetzung, dass die variable Vergütung nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung ausmacht.

Das Vergütungssystem für die Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften in der Deka-Gruppe entspricht grundsätzlich dem obigen Vergütungsmodell (mit Ausnahme der nur für die Risikoträger gemäß InstitutsVergV geltenden Clawback-Regelung). Insbesondere wurde auch für die Risikoträger der Kapitalverwaltungsgesellschaften ein auf die Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der im Geschäftsfeld verwalteten Fonds bezogenes nachhaltiges Instrument eingeführt. Für die Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften findet ein Schwellenwert von 75.000 Euro Anwendung.

Soweit AT-Mitarbeiter und Tarifmitarbeiter, die keine Risikoträger sind, nach Maßgabe der für sie geltenden Regelungen eine leistungsorientierte variable Vergütung erhalten, kommt diese bei Fälligkeit zu 100 Prozent als Barleistung zur Auszahlung und wird nicht aufgeschoben.

Die gesamte variable Vergütung wird damit, je nach Mitarbeitergruppe, wie folgt aufgeteilt:

Variable Vergütung je Mitarbeitergruppe (Abb. 16)

	Barbonus	Kurzfristige PU	Deferral Bar	Langfristige PU
Risikorelevante Mitarbeiter der Bereichsleitung/Geschäftsführung (Basisbetrag > 50.000 Euro)*	20%	20%	30%	30%
Risikorelevante Mitarbeiter (Basisbetrag > 50.000 Euro)**	30%	30%	20%	20%
AT-Mitarbeiter, keine Risikoträger	100%	–	–	–
Tarifmitarbeiter	100%	–	–	–

* Für die Risikoträger der inländischen Kapitalverwaltungsgesellschaften in der Deko-Gruppe gilt ein Basisbetrag > 75 TEUR.

** Siehe vorherige Fußnote

Vergütungssystem des Vorstands

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der DekoBank entspricht grundsätzlich dem oben dargestellten Vergütungssystem für die Risikoträger gemäß InstitutsVergV und steht im Einklang mit den Vergütungsprinzipien der DekoBank. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand erfolgt, unter aufgabengemäßer Beratung und Entscheidungsvorbereitung des Vergütungskontrollausschusses und des Präsidial- und Nominierungsausschusses, durch den Verwaltungsrat der DekoBank nach Maßgabe der regulatorischen Anforderungen.

Vergütungssystem der S Broker AG & Co. KG und S Broker Management AG

Die Sparkassen-Broker-Gesellschaften S Broker AG & Co. KG und S Broker Management AG (nachstehend gemeinsam auch als S Broker bezeichnet) sind einhundertprozentige Tochtergesellschaften der DekoBank. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Ebene gemäß § 16 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 InstitutsVergV sind die S Broker-Gesellschaften Bestandteil des Vergütungsberichtes der Deko-Gruppe.

In der S Broker AG & Co. KG sind alle Mitarbeiter des Unternehmens mit Ausnahme der Vorstände und deren Assistenz beschäftigt. Diese sind in der S Broker Management AG angestellt, an der die S Broker AG & Co. KG 100 Prozent der Anteile hält.

Die Vergütung der Mitarbeiter der S Broker AG & Co. KG und der Assistenzen der Vorstände umfasst grundsätzlich fixe und variable Vergütungselemente. Ergänzend erhalten die Mitarbeiter nicht-monetäre Nebenleistungen, die regulatorisch als variable Vergütung zu klassifizieren sind, soweit sie nicht eindeutig fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV sind.

- Die fixe Vergütung im Sinne von § 2 Absatz 6 InstitutsVergV umfasst das monatliche Grundgehalt des Mitarbeiters. Das Jahresfixgehalt setzt sich aus zwölf Gehältern zusammen. Der S Broker unterliegt keinem Tarifvertrag. Gehälter werden individuell und marktgerecht verhandelt.
- Variable Vergütung ist jede nicht-fixe Vergütung (§ 2 Absatz 3 InstitutsVergV). Bei dieser kann es sich beispielsweise um den Jahresbonus für ein Geschäftsjahr und sonstige Sonderzahlungen (z.B. Projektpremien) handeln. Jeder Mitarbeiter hat einen arbeitsvertraglich fixierten variablen Anteil. Dieser stellt die Basis für die Ermittlung des von der Erreichung von Erfolgsbeiträgen abhängigen Jahresbonus dar.
- Die Nebenleistungen umfassen Leistungen, wie zum Beispiel einen Kantinenzuschuss.

Gemäß § 25a Absatz 5 KWG gilt für alle Mitarbeiter eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen. Diese darf jeweils 100 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter nicht überschreiten. Der S Broker hat keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Obergrenze durch Beschluss der Anteilseigner gemäß § 25a Absatz 5 Satz 5 KWG auf 200 Prozent der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter oder Geschäftsleiter zu erhöhen.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und vergütungspolitische Zielsetzungen grundsätzlich zwischen folgenden Mitarbeitergruppen unterschieden:

- Vorstand,
- Risikoträger,
- übrige Mitarbeiter (keine Risikoträger).

Die S Broker Gesellschaften sind nicht als bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Absatz 3c KWG klassifiziert. Im Einklang mit den neuen regulatorischen Anforderungen, nach denen auch nicht-bedeutende Institute verpflichtet sind, Risikoträger zu ermitteln und deren Vergütung offenzulegen (§§ 1 Absatz 21 und 25a Absatz 5b Satz 1 KWG), wurden in 2021 für das Geschäftsjahr 2022 Risikoträger auf Gesellschaftsebene ermittelt. Daneben erfolgte eine Ermittlung von Risikoträgern auf Gruppenebene (Details siehe Abschnitt "Vergütungssystem für Risikoträger").

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands des S Broker entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem für die Risikoträger der DekaBank gemäß InstitutsVergV.

Vergütungssysteme der ausländischen Tochtergesellschaften

Luxemburg

Das Vergütungssystem für Mitarbeiter der Tochtergesellschaften in Luxemburg entspricht dem gruppenweiten Vergütungssystem. Die DekaBank Deutsche Girozentrale Niederlassung Luxembourg unterliegt als unselbstständige Niederlassung der DekaBank deutschem Recht. Auf die Luxemburger Kapitalverwaltungsgesellschaften finden die Rundschreiben 10/437 und 14/585 der CSSF (Commission de Surveillance du Secteur Financier) Anwendung. Das Vergütungssystem steht mit diesen im Einklang.

Da in den luxemburgischen Tochtergesellschaften Risikoträger für das Geschäftsjahr 2021 ermittelt wurden, kommen die in Abschnitt Vergütungssystem für Risikoträger dargestellten Modelle der aufgeschobenen Auszahlung für Risikoträger zur Anwendung. Auf die Luxemburger Kapitalverwaltungsgesellschaften findet ein Schwellenwert von 100.000 Euro Anwendung, das heißt, die variable Vergütung wird erst ab einem Basisbetrag größer 100.000 Euro aufgeschoben.

IQAM Invest GmbH

Die IQAM Invest GmbH ist eine im Eigentum der DekaBank Girozentrale AdöR und IQAM Partner GmbH befindliche Gesellschaft, welche eine einhundertprozentige Tochter der DekaBank ist (nachstehend gemeinsam auch als IQAM bezeichnet). Die Kapitalanlagegesellschaft ist eine Verwaltungsgesellschaft im Sinne des § 6 Absatz 2 Ziffer 3 Investmentfondsgesetz und verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 13 Bankwesengesetz und gemäß § 4 Absatz 1 AIFMG in Österreich. Zur Erfüllung der Offenlegungspflichten auf konsolidierter Ebene gemäß § 16 in Verbindung mit § 27 Absatz 1 InstitutsVergV ist die IQAM Bestandteil des Vergütungsberichtes der Deka-Gruppe.

Die Vergütung der Mitarbeiter der IQAM ist in der Richtlinie "Vergütungspolitik und -praktiken" festgelegt und umfasst grundsätzlich fixe sowie variable Komponenten. Das monatliche Fixgehalt der Mitarbeiter der IQAM bemisst sich nach dem aktuell geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers (zurzeit 14 Monatsgehälter). Die an vereinbarten Zielen gemessene variable Vergütung wird einmal jährlich in Form einer leistungsorientierten Sonderzahlung gewährt. Auf die IQAM findet ein Schwellenwert von 30 TEUR bzw. 25 Prozent des jährlichen Fixgehalts Anwendung ("Erheblichkeitsschwelle"), das heißt die variable Vergütung wird erst ab einem Basisbetrag größer 30.000 Euro beziehungsweise höher als 25 Prozent des jährlichen Fixgehalts aufgeschoben. Für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, sonstige Risikoträger und Mitarbeiter, die keine Risikoträger sind, ist die variable Vergütung so ausgestaltet, dass die Erheblichkeitsschwelle nicht überschritten wird.

Für die IQAM findet im Einklang mit Anlage 2 zu § 11 AIFMG ein angemessenes Verhältnis von fixen und variablen Komponenten Anwendung. Jede variable Komponente ist derart ausgestaltet, dass sie 150.000 Euro beziehungsweise 100 Prozent des jährlichen Fixgehalts nicht überschreitet.

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird im Hinblick auf unterschiedliche rechtliche Vorgaben und vergütungspolitische Zielsetzungen grundsätzlich zwischen folgenden Mitarbeitergruppen unterschieden:

- Geschäftsleitung,
- Risikoträger,
- übrige Mitarbeiter (keine Risikoträger).

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen (Anlage 2 zu § 11 AIFMG, §§ 17a ff. Investmentfondsgesetz sowie den ESMA Leitlinien ESMA/2013/232 und ESMA/2016/411) wurden für das Geschäftsjahr 2021 16 Risikoträger auf Gesellschaftsebene ermittelt.

Weiteres Ausland

Grundsätzlich werden die regulatorischen Vorgaben zur Ausgestaltung von Vergütungssystemen des jeweiligen Landes berücksichtigt. In Niederlassungen, Repräsentanzen oder Regionalbüros der DekaBank werden durch das gruppenweite Vergütungssystem zudem die deutschen regulatorischen Anforderungen umgesetzt.

Quantitative Angaben zur Vergütung

Die quantitativen Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 für das Geschäftsjahr 2021 werden nach Ermittlung der Bonuszahlungen in einem separaten Vergütungsbericht voraussichtlich im dritten Quartal 2022 veröffentlicht. Der Vergütungsbericht ist unter www.deka.de in der Rubrik Investor Relations/ Publikationen und Präsentationen abrufbar.



Siehe auch:
<https://www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht>

Anwendungsbereich

Konsolidierungskreis

Die DekaBank ist das übergeordnete Institut der Deka-Gruppe und erfüllt die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR.

Für Zwecke der Rechnungslegung ist der Konsolidierungskreis gemäß IFRS relevant. Aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in Bezug auf die einzubeziehenden Unternehmen weichen die Konsolidierungskreise voneinander ab.

Gemäß Artikel 436 Buchstabe b) CRR werden im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen IFRS-Konsolidierungskreis und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Abb. 17)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main ¹⁾	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Deka Verwaltungsgesellschaft Luxembourg S.A. (ehem. DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.)	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
S Broker AG & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka Immobilien Luxembourg S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
Deka International S.A., Luxemburg	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	X					Kapitalverwaltungsgesellschaft
WIV GmbH & Co. Beteiligungs KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
Deka Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
S-PensionsManagement GmbH, Köln	Equity-Methode		X				Finanzunternehmen
Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main		X					Finanzunternehmen
IQAM Invest GmbH, Salzburg	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
IQAM Partner GmbH, Wien	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder		
					Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
S Broker Management AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
bevestor GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Dealis Fund Operations GmbH i.L., Frankfurt am Main	Equity-Methode				X		Übrige Unternehmen
Deka Far East Pte. Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate Service USA Inc., New York	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Real Estate International GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
Deka Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung			X			Übrige Unternehmen
A-DGZ 2-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Investmentfonds
DDDD-Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Investmentfonds
S Broker 1 Fonds, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung				X		Investmentfonds

¹⁾ Mutterunternehmen

In den Konzernabschluss nach IFRS sind neben der DekaBank als Mutterunternehmen 18 Tochterunternehmen (verbundene Unternehmen) einbezogen, an denen die DekaBank direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält. Diese Unternehmen wurden mit Ausnahme der übrigen Unternehmen auch für aufsichtsrechtliche Zwecke in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Veränderung im Konsolidierungskreis resultierte aus dem Erwerb der Anteile an der IQAM Invest GmbH, Salzburg, und der IQAM Partner GmbH, Wien.

Des Weiteren wird die S-PensionsManagement GmbH als Gemeinschaftsunternehmen im IFRS-Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet und aufsichtsrechtlich quotaal konsolidiert. Die Deka Treuhand Erwerbsgesellschaft mbH wird gemäß Artikel 18 CRR aufsichtsrechtlich konsolidiert, aber aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den IFRS-Konsolidierungskreis einbezogen. Die Dealis Fund Operations GmbH wird im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bewertet, während diese aufsichtsrechtlich nicht einbezogen wird.

Darüber hinaus umfasst der IFRS-Konsolidierungskreis drei strukturierte Unternehmen (im Sinne des IFRS 12), die von der Deka-Gruppe beherrscht werden. Bei den strukturierten Unternehmen handelt es sich um Investmentfonds.

Der folgende Abschnitt enthält die Anforderungen der EU LIB.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche, tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 Buchstabe f) CRR existieren nicht. In den Verträgen sind keine über die gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die DekaBank hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 3 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 5 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und Teil 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die Offenlegungsanforderungen ergeben sich gemäß Artikel 436 Buchstabe h) CRR. Die Einhaltung der im Jahr der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung geltenden Bedingungen gemäß § 2a Absatz 6 Nr. 1 und 2 KWG (in der bis zum 31. Dezember 2013 geltenden Fassung) wurde der BaFin entsprechend nachgewiesen; im Jahr 2021 waren die Bedingungen weiterhin einzuhalten.

Es handelt sich hierbei zum einen um die Anforderung, dass weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an das übergeordnete Unternehmen vorhanden oder abzusehen ist. Zum anderen müssen in angemessener Weise für die Gruppe auf zusammengefasster Basis Strategien festgelegt, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit vorhanden und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken eingerichtet worden sein. Die Einbeziehung der gruppenangehörigen Unternehmen ist durch gruppenintern vereinbarte Durchgriffsrechte sicherzustellen.

Die S Broker AG & Co. KG hat im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 7 Absatz 1 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 1 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in den Teilen 2 bis 5 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite, Risikopositionen aus übertragenen Adressrisiken) und 8 (Offenlegung) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hatte im Jahr 2019 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt. Die in Artikel 7 Absatz 1 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten.

In der Deka-Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Artikel 436 Buchstabe g) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Überleitung von Bilanzwerten zu aufsichtsrechtlichen Werten

Die Offenlegung der Überleitung von Bilanzdaten zu aufsichtsrechtlichen Werten (gemäß EU LI1, EU LI2 und EU LIA) erfolgt in Anwendung von Artikel 436 Buchstaben c) und d) CRR.

Der Unterschied zwischen den Summen in Spalte a und b resultiert aus Abweichungen zwischen dem IFRS-Konsolidierungskreis und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

In den Spalten c bis g werden die IFRS-Buchwerte bei Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (Spalte b) nach den in Teil 3 der CRR beschriebenen Risikoarten aufgeschlüsselt. Da einige Positionen den Eigenmittelanforderungen für mehrere Risikoarten unterliegen, stimmt die Summe der Beträge in den Spalten c bis g nicht mit den Beträgen in Spalte b überein. Bei den Positionen, die mehrfach ausgewiesen werden, da sie mehreren Risikoarten unterliegen, handelt es sich insbesondere um Derivate, die dem Handelsbuch zugeordnet sind und sowohl Markt- als auch Gegenparteausfallrisiken unterliegen sowie um Positionen des Anlagebuchs, die in Fremdwährung notieren.

In Spalte f werden Positionen gezeigt, die dem Marktrisikorahmen gemäß Teil 3 Titel IV der CRR unterliegen. Positionen, die ausschließlich im internen Modell enthalten sind (da sie lediglich dem allgemeinen Zinsänderungs- und/oder Aktienrisiko unterliegen), sind nicht Bestandteil der Überleitung in den Vorlagen EU LI1 und EU LI2.

In Spalte g werden Positionen gezeigt, die Bestandteil der Bilanz der Deka-Gruppe sind, gemäß den Anforderungen der CRR aber keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder für die nach Teil 2 der CRR ein Eigenmittelabzug vorgenommen wird. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten im Anlagebuch, die in Euro notieren.

EU L11 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Abb. 18)

Nr.	Mio. €	a	b	Buchwerte der Posten, die				g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	
	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1	Barreserve	15.982	15.982	15.982	–	–	–	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	13.818	13.810	5.026	7.608	–	2.247	–
3	Forderungen an Kunden	30.561	30.565	23.224	7.341	–	12.474	–
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	17.738	18.021	1.327	6.418	0	12.597	–
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	92	92	–	92	–	73	–
6	Finanzanlagen	9.291	9.291	9.291	–	–	1.284	–
7	Immaterielle Vermögenswerte	200	200	–	–	–	–	200
8	Sachanlagen	291	290	290	–	–	–	–
9	Laufende Ertragsteueransprüche	198	198	198	–	–	–	–
10	Latente Ertragsteueransprüche	266	266	266	–	–	–	–
11	Sonstige Aktiva	429	441	440	–	–	202	–
	Aktiva insgesamt	88.865	89.155	56.044	21.459	0	28.877	200

		a	b	c	d	e	f	g	
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Nr.	Mio. €			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen		
	Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.891	16.891	–	5.288	–	167	11.533	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.594	23.864	–	997	–	4.278	18.753	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	9.543	9.543	–	–	–	1.755	7.788	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.194	29.195	–	5.958	–	11.526	13.803	
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	384	384	–	384	–	348	–	
6	Rückstellungen	457	457	–	–	–	–	457	
7	Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	161	161	–	–	–	–	161	
8	Latente Ertragsteuerverpflichtungen	12	12	–	–	–	–	12	
9	Sonstige Passiva	1.317	1.323	–	–	–	1	1.322	
10	Nachrangkapital	964	964	–	–	–	–	964	
11	Atypisch stille Einlage	–	–	–	–	–	–	–	
12	Eigenkapital	6.346	6.360	–	–	–	–	6.360	
	Passiva insgesamt	88.865	89.155	–	12.627	–	18.075	61.155	

In Ergänzung zur Vorlage EU LI1 stellt die nachfolgende Abbildung EU LI2 die wichtigsten Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß Konzernbilanz (nach dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis) und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar.

Die Aufteilung der Spalten in die regulatorischen Risikokategorien entspricht der in Teil 3 der CRR aufgeführten Aufschlüsselung.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Abb. 19)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
			Kredit-risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	89.155	56.044	0	21.459	28.877
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	28.000	–	–	12.627	18.075
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	61.155	56.044	0	8.832	10.802
4	Außerbilanzielle Beträge	1.521	1.961	–	–	
5	Unterschiede in den Bewertungen	–152	–152	–	–	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	–	–	–	–	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	–3	–3	–	–	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	–	–	–	–	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	–239	–239	–	–	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	–	–	–	–	
11	Sonstige Unterschiede	7.312	3.635	–0	3.677	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	73.755	61.245	0	12.509	445.358

Die Zeilen 1 und 2 entsprechen den Buchwerten der Aktiva und Passiva gemäß der Vorlage EU LI1. Die Passiva wurden ohne die Positionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g), übertragen.

In Zeile 3 wird der Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Aktiva abzüglich Passiva) – aufgliedert nach Risikoarten – dargestellt.

In Zeile 4/Spalte a werden die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen außerbilanziellen Geschäfte mit ihrem Buchwert (das heißt vor Kreditkonversionsfaktoren) dargestellt.

Die Vorlage EU LI2 gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sieht ein festes Format für die Tabelle vor, so dass eine Ergänzung von institutsspezifischen Überleitungspositionen zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht mehr möglich ist. Dies führt dazu, dass ein wesentlicher Anteil der Positionen in der Zeile 11 „Sonstige Unterschiede“ ausgewiesen wird.

Wesentliche Treiber in der Zeile „Sonstige Unterschiede“ sind:

Unterschiede in der Bewertung von Darlehen und Wertpapieren, die aus der unterschiedlichen Behandlung von Altersversorgungsleistungen für Deka-eigene Mitarbeiter resultieren. Bilanziell wird der Verpflichtungsumfang dem Fair Value des entsprechenden Planvermögens gegenübergestellt, welches von einem rechtlich unabhängigen Treuhänder (dem Deka Trust e. V.) gehalten wird. Der (negative) Saldo wird als Pensionsrückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Aufsichtsrechtlich werden die dem Planvermögen zugrunde liegenden Assets dagegen in den Risikopositionen (im Rahmen der Fondsdurchschau) gezeigt.

Darüber hinaus ergeben sich Unterschiede in der Bewertung von Derivaten durch die Berücksichtigung eines restlaufzeit- und risikoartbezogenen Add-on auf den Marktwert bei Anwendung des Standardansatzes gemäß Artikel 274 ff. CRR im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken. Außerdem gibt es abweichende Netting-Regelungen in der Bilanzierung und im Aufsichtsrecht (zum Beispiel in Bezug auf das Repo-/Leihe-Netting).

Kommissionsgeschäfte, bei denen die DekaBank als Kommissionär auftritt, werden nicht bilanziert, sofern sie taggleich abgewickelt werden. In der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage sind diese Geschäfte enthalten und werden im Rahmen der Ermittlung von Eigenmittelanforderungen aus Gegenparteiausfallrisiken berücksichtigt, sofern ein (kurzfristiges) Risiko bezüglich der Nichterfüllung des Vertrags gegenüber dem Kontrahenten besteht.

Vorleistungsrisiken, welche gemäß Artikel 379 CRR entstehen, wenn Finanzinstrumente vor Erhalt der Lieferung vom Institut bezahlt wurden (oder umgekehrt) oder bei grenzüberschreitenden Geschäften, wenn seit der Zahlung beziehungsweise Lieferung mindestens ein Tag vergangen ist. Diese Risiken sind aufsichtsrechtlich im Rahmen von Abwicklungsrisiken mit Eigenmitteln zu unterlegen und werden in der Vorlage EU LI2 mit dem Nominalwert als Bemessungsgrundlage dem Kreditrisikorahmen zugewiesen. In der Bilanz erfolgt die Bewertung der Geschäfte zum Fair Value (für Derivate und Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden).

Die in Zeile 12 dargestellten Werte entsprechen für Positionen, die dem Kreditrisikorahmen, dem Gegenparteiausfallrisikorahmen oder dem Verbriefungsrisikorahmen unterliegen, dem Ausgangswert für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva (nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-techniken).

Eigenmittelanforderungen

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c) bis f) CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die Eigenmittelanforderungen bezogen auf die aufsichtsrechtlichen Risikoarten.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Abb. 20)

Nr.	Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen Gesamt
		a	b	c
		31.12.2021	30.09.2021	31.12.2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	18.424	18.049	1.474
2	Davon: Standardansatz	4.021	4.435	322
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	13.403	12.733	1.072
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	611	535	49
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	3.433	3.913	275
7	Davon: Standardansatz	834	961	67
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	30	29	2
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	358	551	29
9	Davon: Sonstiges CCR	2.211	2.372	177
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	–	0
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	–	0
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	0	–	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.588	5.586	447
21	Davon: Standardansatz	2.777	2.891	222
22	Davon: IMA	2.811	2.695	225
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	3.500	3.522	280
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz	–	–	–
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	3.500	3.522	280
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1	1	0
29	Gesamt	30.944	31.070	2.476

Der Gesamtrisikobetrag verringerte sich gegenüber dem Vorquartal (31.070 Mio. Euro) leicht um insgesamt 126 Mio. Euro auf 30.944 Mio. Euro. Dieser Rückgang beruhte im Wesentlichen auf einem Rückgang des Gegenparteiausfallrisikos in Höhe von 480 Mio. Euro, der teilweise durch den Anstieg des Kreditrisikos (ohne Gegenparteiausfallrisiko) in Höhe von 375 Mio. Euro kompensiert wurde. Die Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos im vierten Quartal ist im Wesentlichen auf den volumensbedingten Abbau von Wertpapierfinanzierungsgeschäften zurückzuführen.

Eigenmittel

Eigenmittelausstattung

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/ CRD V ermittelt. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Die harte Kernkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 15,2 Prozent (30. Juni 2021: 15,3 Prozent), die Kernkapitalquote auf 17,2 Prozent (30. Juni 2021: 16,8 Prozent) und die Gesamtkapitalquote auf 19,6 Prozent (30. Juni 2021: 19,5 Prozent).

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Hauptmerkmale sowie die Bedingungen der von der DekaBank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals zum Stichtag 31. Dezember 2021 gemäß Artikel 437 Absatz 1 Buchstaben b) und c) CRR werden als Anlage zum Offenlegungsbericht nach CRR auf der selben Internetseite dargestellt (EU CCA).

Unter Berücksichtigung der SREP-(Supervisory Review and Evaluation Process)-Anforderungen hatte die DekaBank per 31. Dezember 2021 auf Konzernebene eine harte Kernkapitalquote von mindestens 8,18 Prozent einzuhalten. Diese Kapitalanforderung setzt sich aus Säule-I-Mindestkapitalanforderung (4,5 Prozent), Säule-II-P2R (Pillar 2 Requirement: 1,5 Prozent, unter Berücksichtigung einer teilweisen P2R-Abdeckung durch Ergänzungskapital vermindert auf 1,125 Prozent für die Kernkapitalquote und 0,844 Prozent für die harte Kernkapitalquote), Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent), antizyklischem Kapitalpuffer (per Ende 2021: rund 0,083 Prozent) und dem Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Banken (0,25 Prozent) zusammen. Die Kapitalanforderungen lagen für die Kernkapitalquote bei 9,96 Prozent und für die Gesamtkapitalquote bei 12,33 Prozent. Die Anforderungen wurden jederzeit deutlich übertroffen. Die SREP-Anforderungen an die Säule-II-P2R bleiben für 2022 unverändert.

Offenlegung der Eigenmittel

In der folgenden Abbildung werden gemäß Artikel 437 Buchstaben d) und e) CRR die Komponenten der Eigenmittel aufgegliedert.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Abb. 21)

Mio. €		31.12.2021		30.06.2021
		a)	b) ¹	
Nr.	Kapitalinstrumente	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	527	P14 + P11	477
	davon: Instrumente nach Artikel 26 Nr. 1 a) CRR in Verbindung mit Artikel 28 CRR	527	P14 + P11	477
2	Einbehaltene Gewinne	4.872	P15 ²	4.872
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-183	P16 ³	-183
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-		-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-		-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-		-
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	-		-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.216		5.165
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-152		-138
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-187	A8 ⁴ , A11	-190
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4	A11	-4
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-		-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-63		-44
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	7		7
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-		-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-95	P12	-95
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-		-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-		-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-		-

Mio. €	31.12.2021		30.06.2021
	a)	b) ¹	
EU-20d			
davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–		–
21			
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–		–
22			
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–		–
23			
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–		–
25			
davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–		–
EU-25a			
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–		–
EU-25b			
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–		–
27			
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
27a			
Sonstige regulatorische Anpassungen	–6		–7
28			
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–500		–471
29			
Hartes Kernkapital (CET1)	4.716		4.694
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	599	P13	474
31			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	599	P13	474
32			
davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–
33			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		5
EU-33a			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
EU-33b			
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–		–
34			
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–		–
35			
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–
36			
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	599		479
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–		–
38			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–		–
39			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
40			
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–		–
42			
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–		–
42a			
Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–		–

Mio. €	31.12.2021		30.06.2021
	a)	b) ¹	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		479
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		5.173
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	761	Pg ⁵	813
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		813
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-
58	Ergänzungskapital (T2)		813
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)		5.986
60	Gesamtrisikobetrag		30.716
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	15,2%		15,3%
62	17,2%		16,8%
63	19,6%		19,5%
64	8,18%		8,44%
65	2,50%		2,50%
66	0,08%		0,07%
67	-		-

Mio. €		31.12.2021		30.06.2021
		a)	b) ¹	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%		0,25%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,844%		1,13%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,90%		9,43%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	258		198
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0		–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	289		289
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	51		49
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–		–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	104		96
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–		–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–		–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–		5
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–		–47
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–		–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–		–

¹ Das führende A bzw. P vor der Nummer gibt die Referenz bezüglich der Aktiva (A) oder Passiva (P) an.

² Die Abweichung zur FinRep-Gewinnrücklage resultiert aus der noch nicht ausgeschütteten Dividende, die nicht als aufsichtliches Kapital in der Gewinnrücklage angerechnet wird, sowie der Bewertung der At-Equity-Beteiligungen gemäß Artikel 18 Absatz 7 CRR.

³ Das kumulierte sonstige Ergebnis entspricht im regulatorischen Kapital dem testierten Jahresendwert (31. Dezember 2020). Die Darstellung in der Offenlegungstabelle EU CC2 zeigt das kumulierte sonstige Ergebnis per 31. Dezember 2021.

⁴ Die Zeile 8 enthält neben dem Goodwill in Höhe von ca. 156 Mio. Euro (vergleiche A8 in der Offenlegungstabelle EU CC2) ebenfalls die sonstigen immateriellen Vermögenswerte als Abzugsposition (verringert um entsprechende Steuerschulden).

⁵ Im Nachrangkapital enthaltene anteilige Zinsen sowie auf Zinsrisiken entfallende, in der Bilanz gemäß IFRS 9 ausgewiesene Fair-Value-Änderungen gelten nicht als eingezahlt und sind somit aufsichtsrechtlich nicht anerkannt. Der im Ergänzungskapital (T2) enthaltene Betrag ist niedriger, weil gemäß Artikel 64 CRR die Kapitalinstrumente in den letzten fünf Restlaufzeitjahren nur noch anteilig berücksichtigt werden dürfen.

Der leichte Anstieg im harten Kernkapital um 22 Mio. Euro auf 4.716 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit der Wandlung der atypisch stillen Einlagen zurückzuführen. Das zusätzliche Kernkapital wurde mit einer Neuemission von AT1-Kapital in Höhe von 125 Mio. Euro gestärkt. Das Ergänzungskapital ist im Vergleich zum 30. Juni 2021 um 52 Mio. Euro auf 761 Mio. Euro gesunken. Ausschlaggebend hierfür war die gemäß der CRR-Regularien verminderte Anrechnung von Instrumenten des Ergänzungskapitals in den letzten fünf Jahren vor Endfälligkeit.

Überleitungsrechnung (Eigenmittel)

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz dar. Die Unterschiede beruhen auf den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke. Die Referenzen in der Spalte c) ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen zu, die zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel verwendet werden. Das steht im Einklang mit der Spalte b) in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel“.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Abb. 22)

Nr.	Mio. €	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	15.982	15.982	
2	Forderungen an Kreditinstitute	13.818	13.810	
3	Forderungen an Kunden	30.561	30.565	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzaktiva	17.738	18.021	
5	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten (Hedge)	92	92	
6	Finanzanlagen netto	9.291	9.291	
7	Immaterielle Vermögenswerte	200	200	
8	Davon: Goodwill	156	156	Nr. 8
9	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	22	22	
10	Sachanlagen	291	290	
11	Ertragsteueransprüche	464	463	Nr. 8, 10
12	Sonstige Aktiva	429	441	
	Gesamtkтива	88.865	89.155	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.891	16.891	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	23.594	23.864	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	9.543	9.543	
4	Zum Fair Value bewertete Finanzpassiva	29.194	29.195	
5	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	384	384	
6	Rückstellungen	457	457	
7	Ertragsteuerverpflichtungen	173	173	
8	Sonstige Passiva	1.317	1.323	
9	Nachrangkapital	964	964	Nr. 46
10	Eigenkapital	6.346	6.360	
11	Davon: Eingezahltes Kapital	286	286	Nr. 1
12	Davon: Zurückerworbene eigene Anteile	-95	-95	Nr. 16
13	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	599	599	Nr. 30, 31
14	Davon: Kapitalrücklage	239	239	Nr. 1
15	Davon: Gewinnrücklage	5.187	4.865	Nr. 2
16	Davon: Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-71	-72	Nr. 3
17	Davon: Konzern-Bilanzgewinn	200	537	
	Gesamtpassiva	88.865	89.155	

Antizyklischer Kapitalpuffer

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut werden, der in Krisenzeiten dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1.

In der Abbildung 23 werden die Länder mit den höchsten Eigenmittelanforderungen sowie die Länder, in denen der antizyklische Kapitalpuffer aktiviert wurde, einzeln dargestellt.

Abbildung 24 zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers sowie die entsprechenden Eigenmittelanforderungen und deren Gewichtung bei der Berechnung gemäß Artikel 440 Buchstabe b) CRR.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Deka-Gruppe ergibt sich aus der Summe der gewichteten (aktivierten) Kapitalpuffer.

Die sich daraus ergebenden Eigenmittelanforderungen errechnen sich durch Multiplikation des Gesamtrisikobetrags mit der institutsspezifischen Pufferquote.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Abb. 23)

Nr.	Mio. €	a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)		h)		i)		j)		k)		l)		m)		
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Eigenmittelanforderungen		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)												
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)																
010	Aufschlüsselung nach Ländern																											
	Deutschland	1.092	6.005	786	–	–	7.883	342	40	–	382	4.775	25%	–														
	USA	102	4.286	316	–	–	4.703	276	8	–	284	3.547	18%	–														
	Luxemburg	131	1.458	43	–	–	1.632	140	20	–	160	2.005	10%	0,5%														
	Großbritannien	26	3.845	703	–	–	4.573	130	17	–	147	1.841	10%	–														
	Frankreich	69	2.413	688	–	–	3.170	97	23	–	120	1.496	8%	–														
	Niederlande	21	953	384	–	–	1.359	30	16	–	47	582	3%	–														
	Kanada	6	1.290	50	–	–	1.346	46	0	–	46	573	3%	–														
	Norwegen	14	649	62	–	–	725	33	1	–	34	423	2%	1,0%														
	Hong Kong	3	206	–	–	–	208	13	–	–	13	169	1%	1,0%														
	Tschechien	1	78	–	–	–	79	2	–	–	2	24	0%	0,5%														
	Slowakische Republik	0	–	3	–	–	3	0	0	–	0	1	0%	1,0%														
	Bulgarien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0%	0,5%														
	Sonstige	117	5.757	1.296	–	0	7.170	231	75	0	306	3.825	20%	–														
020	Insgesamt	1.581	26.940	4.330	–	0	32.850	1.341	200	0	1.541	19.259	100%															
	Insgesamt (30.06.2021)	1.725	25.863	11.839	–	0	39.428	1.161	390	0	1.551	19.386	100%															

Per 31. Dezember 2021 wurden antizyklische Kapitalpuffer für folgende Länder aktiviert:

- Luxemburg (0,5 Prozent)
- Norwegen (1 Prozent)
- Hong Kong (1 Prozent)
- Tschechien (0,5 Prozent)
- Slowakische Republik (1 Prozent)
- Bulgarien (0,5 Prozent)

Das Gesamtexposure aus diesen Ländern beträgt 2.647 Mio. Euro. Der sich aus den gewichteten Eigenmittelanforderungen ergebende institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt rund 0,08 Prozent; dies entspricht rund 26 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmittelanforderungen, welche in Form von hartem Kernkapital vorgehalten werden müssen.

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Abb.24)

Nr.	Mio. €	31.12.2021	30.06.2021
1	Gesamtrisikobetrag	30.944	30.716
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,08	0,07
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	26	21

Im Vergleich zum 30. Juni 2021 erhöhte sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer leicht von 0,07 Prozent auf 0,08 Prozent.

Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Gemäß Artikel 451 CRR sind Angaben zur Leverage Ratio offenzulegen.

Die Ermittlung der dargestellten Ergebnisse basiert auf den Vorgaben der CRR und erfolgte seit dem 30. Juni 2021 nach den Änderungen gemäß CRR II.

Die Leverage Ratio gemäß CRR ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird auch als Verschuldungsquote bezeichnet. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten die Informationen zur Verschuldungsquote gemäß den Anforderungen des Artikels 451 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) CRR mit Übergangsregelungen.

EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Abb. 25)

Nr.	Mio. €	31.12.2021	30.06.2021
		Maßgeblicher Betrag	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	88.865	94.310
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	290	325
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.435	1.563
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2.676	2.335
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	3.272	3.172
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–	– 138
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–9.055	–10.023
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–	–
12	Sonstige Anpassungen	–2.378	–1.467
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	85.105	90.076

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Abb. 26)

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2021	30.06.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	72.720	74.608
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	–3.177	–2.881
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	–254	–238
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	69.289	71.489
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3.814	4.387
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	4.280	4.704
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–460	–594
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	4.384	4.927
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–4.227	–4.417
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	7.791	9.007
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	15.825	15.851
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–2.984	–1.146
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.688	2.700
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	15.529	17.405
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.518	4.976
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	–2.299	–1.805
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.219	3.172
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–9.055	–10.023
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–

Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote		a)	b)
Nr.	Mio. €	31.12.2021	30.06.2021
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	–	–
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	–1.668	–974
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	–10.723	–10.997
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	5.314	5.173
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	85.105	90.076
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,2	5,7
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,2	5,7
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,2	5,7
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	Übergangsregelung
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	15.775	15.851
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	12.841	14.705
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	88.040	91.222
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	88.040	91.222
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,0%	5,7%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6,0%	5,7%

Die Ausnahmeregelungen für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen (Position EU-25) und Zentralbankreserven (Position 25a) wurden von der DekaBank nicht genutzt.

EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Abb. 27)

Nr.	Mio. €	31.12.2021	30.06.2021
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	61.732	64.414
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.385	11.437
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	50.347	52.977
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	198	180
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	22.435	25.660
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	22	21
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.394	2.664
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	6.762	6.845
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	121	171
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	14.945	14.314
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	307	246
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.164	2.876

Die Leverage Ratio (mit Übergangsregelungen) erhöhte sich gegenüber dem 30. Juni 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf 6,2 Prozent. Die ab Juni 2021 einzuhaltende Mindestquote von 3,0 Prozent wurde damit deutlich übertroffen.

Der folgende Abschnitt enthält die Anforderungen gemäß Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d) und e) CRR in Verbindung mit EU LRA.

Der Anstieg der Leverage Ratio (mit Übergangsregelungen) ist auf das gestiegene Kernkapital bei einer gleichzeitig niedrigeren Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen. Ursächlich für den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind insbesondere die Reduzierung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank sowie geringere Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Der Vorstand legt im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung die Gesamtbankstrategie für die Entwicklung der Leverage Ratio für die nachfolgenden drei Jahre fest. Darauf basierend werden den einzelnen Geschäftsfeldern entsprechende Plan-Exposures zugeteilt. Das Leverage Ratio Exposure wird auf Teilgeschäftsebene von den einzelnen Geschäftsfeldern geplant.

Im Rahmen des Management- und Gremienreportings sowie des Managementkomitees Aktiv-Passiv (MKAP) wird regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio (Vorjahres- und Planvergleich) sowie die wesentlichen Einflussfaktoren berichtet.

Liquidität

Die EU-Kommission hat mit den delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 und (EU) 2018/1620 der Kommission vom 13. Juli 2018 in Verbindung mit den Vorschriften der CRR die Regeln für die Liquiditätsquote (LCR) festgelegt, die seit Oktober 2015 verbindlich einzuhalten sind.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva ins Verhältnis zum gesamten Nettzahlungsmittelabfluss in den nächsten 30 Kalendertagen. Damit soll gemessen und sichergestellt werden, dass Institute in der Lage sind, ein Liquiditätsstressszenario über 30 Tage zu überstehen. Seit dem 1. Januar 2018 ist diese Kennziffer mit 100 Prozent zu erfüllen.

Die strukturelle Liquiditätsdeckungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ergänzt den kurzfristigeren Betrachtungszeitraum der LCR um die Anforderung eines auf längere Sicht stabilen Verhältnisses der Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften (gemäß Artikel 428a - 428az der Verordnung 2019/876 vom 20. Mai 2019).

Die NSFR fordert dabei von den Instituten sowohl unter normalen als auch unter angespannten Umständen, dass die Summe der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Passiva) mindestens der Summe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (im Wesentlichen Aktiva) entspricht. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent soll sicherstellen, dass eine fristengerechte Refinanzierung des Aktivgeschäfts vorgenommen und jederzeit eingehalten wird.

Die DekaBank und die S Broker AG & Co. KG haben im Berichtsjahr von der Ausnahmeregelung nach Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR in Verbindung mit § 2a Absatz 4 KWG Gebrauch gemacht und davon abgesehen, die in Teil 6 (Liquidität) der CRR festgelegten Anforderungen auf Einzelbasis zu erfüllen. Die EZB hat im Jahr 2020 die Erlaubnis zur Anwendung dieser Ausnahme erteilt und diese 2021 auf die zum 28. Juni 2021 geänderte CRR ausgeweitet. Die in Artikel 8 Absatz 1 und Absatz 2 CRR genannten Voraussetzungen wurden eingehalten. Daher bilden die DekaBank und der S Broker zusammen die Deka-Liquiditätsuntergruppe.

Liquiditätsrisikomanagement

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Bezug auf das Liquiditätsrisiko in Verbindung mit Anforderungen gemäß der Tabelle EU LIQA Buchstaben a) bis i) werden in dem Kapitel Risikomanagement des vorliegenden Berichts dargestellt:

- Bezüglich der Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement wird auf die Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitte "Risikopolitik und -strategie"(Seite 5) und "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Unterabschnitt "Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung" (Seite 23), verwiesen.
- Zur Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion finden sich die Ausführungen im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt "Konzept des Risikoappetits", insbesondere in den Unterabschnitten „Organisation von Risikomanagement und -controlling“ (Seite 14) und „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 23).
- Der Umfang und die Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme sind im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 23) beschrieben.
- Die Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen finden sich im Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 23).
- Aussagen bezüglich der Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagement-Vereinbarungen sowie bezüglich des Liquiditätsprofils gemäß EU LIQA aus Anhang I der EBA-Leitlinien werden im Kapitel „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts dargestellt (ab Seite 4).

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die nachfolgende Abbildung stellt die ungewichteten und gewichteten Durchschnittswerte der hochliquiden Vermögenswerte sowie der Mittelabflüsse und -zuflüsse dar, aus denen sich die LCR ermittelt.

Bei den ungewichteten Werten handelt es sich um die Marktwerte der liquiden Aktiva beziehungsweise Mittelabflüsse und -zuflüsse aus Verbindlichkeiten und Forderungen entsprechend der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die für die LCR-Ermittlung relevanten Positionen der gewichteten Werte ergeben sich aus den oben genannten ungewichteten Positionen nach Anwendung der Abschläge auf die liquiden Aktiva, sowie aus den Abfluss- und Zuflussraten gemäß der Kategorisierung der delegierten Verordnungen (EU) 2015/61 und (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR (Abb. 28)

Konsolidierte Basis		a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					23.526	23.246	23.440	24.501
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	948	977	998	1.027	101	105	107	110
3	Stabile Einlagen	12	11	9	8	1	1	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	935	965	990	1.019	101	104	107	110
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	20.041	20.333	21.590	23.036	10.393	10.243	11.016	11.847
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	11.022	11.707	12.353	13.011	2.755	2.927	3.088	3.253
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7.438	6.961	7.136	7.651	6.056	5.651	5.827	6.220
8	Unbesicherte Schuldtitel	1.581	1.666	2.101	2.375	1.581	1.666	2.101	2.375
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4.478	4.328	4.514	4.812
10	Zusätzliche Anforderungen	5.978	5.730	5.834	6.558	3.570	3.413	3.410	3.903
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	4.673	4.511	4.643	5.321	3.436	3.287	3.286	3.774
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	1	–	–	–	1	–	–	–
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.304	1.219	1.191	1.238	132	126	124	128
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1.431	1.323	1.254	1.274	1.298	1.193	1.152	1.172

	Konsolidierte Basis	a	b	c	d	e	f	g	h
Nr.	Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021	31.03.2021	30.06.2021	30.09.2021	31.12.2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	3.259	3.473	3.692	3.854	43	52	59	58
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					19.883	19.334	20.257	21.901
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	28.584	28.296	29.059	29.436	3.286	3.074	3.012	3.012
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3.375	2.691	2.520	2.621	3.161	2.525	2.371	2.481
19	Sonstige Mittelzuflüsse	654	696	835	966	648	690	829	961
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	32.614	31.684	32.413	33.024	7.095	6.289	6.212	6.453
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	8.035	8.056	8.883	9.310	7.095	6.289	6.212	6.453
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					23.526	23.246	23.440	24.501
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					12.788	13.045	14.045	15.449
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					186,1	181,1	169,9	160,2

Der in der voranstehenden Offenlegungsvorlage dargestellte Liquiditätspuffer der Deka-Gruppe besteht neben den Zentralbankreserven aus unbelasteten Eigenbeständen sowie nicht wiederverwendeten Sicherheiten.

Die Zusammensetzung des Puffers war im vierten Quartal 2021 stabil. Den größten Anteil hatten Aktiva höchster Güte (Level-1-Vermögenswerte). Von einer Kappung nach Artikel 17 der delegierten Verordnung 2015/61 waren keine Vermögenswerte betroffen.

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote verringerte sich gegenüber dem Vorquartal (30. September 2021 (169,9 Prozent) leicht auf 160,2 Prozent. Ausschlaggebend für den Rückgang war der prozentual stärkere Anstieg der durchschnittlichen Nettozahlungsmittelabflüsse im Vergleich zum prozentualen Anstieg beim durchschnittlichen Bestand an hochwertigen, liquiden Aktiva (HQLA).

Ursächlich für den Anstieg der HQLA war im Wesentlichen ein erhöhtes Guthaben bei Zentralbanken, das den Rückgang der Bestände an frei verfügbaren, hochliquiden Wertpapieren überkompensierte.

Die Nettomittelabflüsse erhöhten sich ebenfalls, da der Anstieg von Abflüssen aus besicherten und unbesicherten Geschäften den Anstieg der Mittelzuflüsse überkompensierte.

Die regulatorischen Anforderungen an die LCR-Kennziffer wurden über den gesamten Berichtszeitraum (30. September bis 31. Dezember 2021) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt deutlich oberhalb der für 2021 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Die EZB hat den von ihr beaufsichtigten Instituten im Rahmen der Corona-Pandemie zugestanden, die LCR vorübergehend zu unterschreiten. Die DekaBank hat diese Erleichterung nicht angewandt.

Qualitative Angaben zur LCR

Nachfolgend werden in Ergänzung zur Offenlegungsvorlage weitere qualitative Erläuterungen zur LCR gemäß EU LIQB Buchstaben a) bis g) dargestellt, für die teilweise auf das Kapitel „Risikomanagement“ im vorliegenden Bericht verwiesen wird.

Bezüglich der Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen wird auf das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Angemessenheit der Liquiditätsausstattung im Geschäftsjahr 2021“ (Seite 30) verwiesen.

Für potenzielle Besicherungsaufforderungen zu Derivatepositionen sieht die Deka-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten vor, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf ihre Derivatgeschäfte benötigt würden, falls diese Auswirkungen wesentlich wären. Hierfür wird die größte 30-Tages-Sicherheitenstellung über einen Zeitraum von zwei Jahren ermittelt. Diese Berechnung erfolgt im Einklang mit den delegierten Rechtsakten. Die Definition hierzu wurde in Artikel 2 der Durchführungsverordnung 2017/208 der Kommission vom 31. Oktober 2016 verankert.

Ausführungen zur Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote sowie zur Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe werden in dem Kapitel „Risikomanagement“, in den Abschnitten "Einzelrisikoarten", insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 37), und "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 23) dargestellt.

Der Liquiditätspuffer der LCR wird primär durch Geschäfte der DekaBank beeinflusst. Das Treasury hält zur Steuerung und Sicherstellung der Liquidität der Deka-Gruppe und damit auch der Liquidity Coverage Ratio (wie auch der Liquiditätsablaufbilanz nach MaRisk) dauerhaft einen Bestand an frei verfügbaren Wertpapieren. Für diesen Bestand gelten äußerst hohe Anforderungen, wie beispielsweise die Zentralbank- und GC-

Pooling-Fähigkeit und eine langfristige Refinanzierung (über 30 Tage). Infolgedessen besteht dieser Bestand, bis auf einen niedrigen einstelligen Prozentsatz, aus LCR-fähigen Vermögenswerten und bildet zusammen mit dem Zentralbankguthaben den Hauptteil des Puffers hochliquider Wertpapiere (HQLA) der LCR.

Die qualitative Zusammensetzung des Liquiditätspuffers der LCR lässt sich zusätzlich aus der Konzentration des Liquiditätspotenzials nach den größten Emittenten/Gegenparteien aus den Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) ableiten. Diese Meldung ist monatlich zusammen mit der LCR zu erstellen.

Die ALMM enthalten unter anderem für die größten zehn Gegenparteien den Bestand an unbelasteten Vermögenswerten, welche eine Konzentration auf staatliche (oder staatlich garantierte) Einrichtungen aus dem Euro-Raum zeigen.

Net Stable Funding Ratio

Die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 451a Absatz 3 CRR.

Die folgenden Abbildungen enthalten die Quartalsendzahlen zur NSFR gemäß Artikel 451a Absatz 3 Buchstaben a) bis c) CRR. Dabei werden die Beträge der verfügbaren stabilen Refinanzierung sowie der erforderlichen stabilen Refinanzierung, jeweils als ungewichtete Beträge und gewichtete Beträge, ausgewiesen. Die gewichteten Beträge ergeben sich dabei aus der Anwendung der gesetzlich festgelegten Anrechnungsfaktoren. Die ungewichteten Beträge (vor Anwendung der Anrechnungsfaktoren) werden zudem auf die Restlaufzeit der zugrunde liegenden Geschäfte verteilt.

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 31. Dezember 2021 (Abb. 29)

Nr.	Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	5.819	–	–	969	6.787
2	Eigenmittel	5.819	–	–	761	6.580
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	208	208
4	Privatkundeneinlagen		1.282	283	9.787	11.196
5	Stabile Einlagen		7	–	–	6
6	Weniger stabile Einlagen		1.276	283	9.787	11.190
7	Großvolumige Finanzierung:		36.997	2.696	25.856	36.309
8	Operative Einlagen		13.686	–	–	6.843
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		23.311	2.696	25.856	29.466
10	Interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	3.675	0	22	22
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.675	0	22	22
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					54.315
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.172

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		67	106	2.105	1.936
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		12.987	5.751	33.152	34.496
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.963	320	703	1.387
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		8.409	3.587	8.347	10.814
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.174	1.624	15.800	14.783
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		491	47	2.155	1.944
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		–	–	–	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		–	–	–	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		441	220	8.303	7.512
25	Interdependente Aktiva		–	–	–	–
26	Sonstige Aktiva		8.824	85	2.836	6.001
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.041	–	1.515	2.173
29	NSFR für Derivateaktiva		1.386			1.386
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		4.030			202
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.366	85	1.322	2.241
32	Außerbilanzielle Posten		5.133	88	373	78
33	RSF insgesamt					45.682
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,9%

EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote per 30. September 2021 (Abb. 30)

Nr.	Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a	b	c	d	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	5.774	–	–	977	6.751
2	Eigenmittel	5.774	–	–	787	6.561
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	190	190
4	Privatkundeneinlagen		1.298	226	9.475	10.847
5	Stabile Einlagen		6	–	–	6
6	Weniger stabile Einlagen		1.292	226	9.475	10.841
7	Großvolumige Finanzierung:		40.197	2.230	26.741	36.876
8	Operative Einlagen		13.970	–	–	6.985
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		26.228	2.230	26.741	29.891
10	Interdependente Verbindlichkeiten		–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	–	3.022	–	23	23
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	–				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.022	–	23	23
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					54.496
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.929
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		87	78	2.151	1.968
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		15.414	5.159	32.611	33.813
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		4.225	682	896	1.751
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		9.408	2.878	7.820	9.970
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.256	1.289	15.402	14.349
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		357	119	2.034	1.845

Nr.	Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
		a	b	c	d		e
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:						
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II						
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		525	310	8.493	7.742	
25	Interdependente Aktiva						
26	Sonstige Aktiva		8.663	37	2.683	5.785	
27	Physisch gehandelte Waren						
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		962		1.191	1.830	
29	NSFR für Derivateaktiva		1.450			1.450	
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		3.813			191	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.438	37	1.492	2.314	
32	Außerbilanzielle Posten		4.801	30	424	68	
33	RSF insgesamt					44.562	
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					122,3%	

Wie den voranstehenden Übersichten zu entnehmen ist, verfügte die Deka-Gruppe über deutlich mehr verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) im Vergleich zu der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF). Damit wurden die regulatorischen Anforderungen an die NSFR über den gesamten Berichtszeitraum (30. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021) erfüllt. Die Quote der Deka-Gruppe lag zu jedem Zeitpunkt oberhalb der seit dem 28. Juni 2021 geltenden Mindestquote von 100 Prozent.

Im Vergleich zum Stichtag der vorhergehenden Offenlegung zur NSFR (30. Juni 2021) blieb die NSFR stabil, da sich sowohl die verfügbare stabile Refinanzierung als auch die erforderliche stabile Refinanzierung erhöhte.

Die größten Refinanzierungserfordernisse ergeben sich dabei aus Darlehen inklusive Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Reverse Repos), Derivaten sowie aus Wertpapiereigenbeständen geringerer HQLA-Klassen.

Diese Refinanzierungserfordernisse bedient die Deka-Gruppe im Wesentlichen mit sogenannten großvolumigen Finanzierungen (im Wesentlichen Eigenemissionen, Einlagen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte/Repos).

Die Deka-Gruppe nutzt derzeit keine Erleichterungsmöglichkeiten in Bezug auf die gesonderte Behandlung für interdependente Bilanzpositionen.

Kreditrisiko

Allgemeine Informationen zum Kreditrisiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRA in Bezug auf das Kreditrisiko werden in den folgenden Abschnitten des Kapitels Risikomanagement im Offenlegungsbericht nach CRR dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) und (d) CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRA (b): Ausführungen zu Adressenrisiken, im Einzelnen

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 32)
- Steuerung und Limitierung (Seite 33)

Artikel 435 (1)(b) CRR in Verbindung mit Tabelle EU CRA (c): Ausführungen im Kapitel Risikomanagement, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 14)
- Adressenrisiko (Seite 33)

Artikel 435 (1)(b) in Verbindung mit Tabelle EU CRA (d) CRR: Ausführungen im Kapitel Risikomanagement, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 14)
- Adressenrisiko (Seite 32)

Artikel 435 (1)(f) CRR: Ausführungen im Kapitel Risikomanagement, im Einzelnen

- Adressenrisiko (Seite 32)
in Verbindung mit der Versicherung des Vorstands (Seite 5)

Die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko in den Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute sowie Unternehmen werden grundsätzlich nach dem IRB-Ansatz mittels von der Aufsicht zugelassener interner Ratingsysteme ermittelt. Dem Standardansatz sind die Positionen zugeordnet, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingssystem vorhanden ist (Partial Use).

Für Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva gelten grundsätzlich von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. Bei einzelnen Beteiligungspositionen wird der interne Ratingansatz verwendet. Bei den Verbriefungen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating.

Die in diesem Kapitel dargestellten Abbildungen zeigen Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstabe a) CRR auf Grundlage des Standardansatzes und/oder des IRB-Ansatzes (Basis IRBA) ermittelt werden.

Nicht Bestandteil dieses Kapitels sind Risikopositionen, die einem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Diese werden im Kapitel „Gegenparteiausfallrisiko“ separat dargestellt. Forderungen, die nach dem Rahmenwerk für Verbriefungen behandelt werden, sind nicht Bestandteil dieses Kapitels und werden im Kapitel „Verbriefungen“ separat dargestellt.

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe g) CRR.

EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen (Abb. 31)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert				Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
1	Darlehen und Kredite	1.105	13.688	15.773	11.293	379	42.238
2	Schuldverschreibungen	–	1.749	6.627	963	–	9.339
3	Gesamt	1.105	15.437	22.400	12.256	379	51.578
	Gesamt (30.06.2021)	1.699	16.039	22.949	11.806	443	52.936

Die Abbildung stellt die Verteilung der Nettobuchwerte ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar. Die gezeigten Nettobuchwerte ergeben sich aus den bilanziellen Bruttobuchwerten nach Abzug von Wertberichtigungen. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Tabelle nicht enthalten. Gemäß den Anforderungen der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 basiert die Tabelle auf FinRep-Melddaten.

Qualitative Angaben zu Kreditrisikoanpassungen

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 442 CRR in Verbindung mit EU CRB.

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Alle gemäß IFRS auf Konzernebene gebildeten Wertberichtigungen sind als spezifische Kreditrisikoanpassungen einzustufen. Es handelt sich hierbei um Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen.

Als überfällig im Sinne des Artikels 442 Buchstabe a) CRR werden Forderungen mit einem Zahlungsverzug bei Zinsen, Tilgungen und Gebühren höher 500 Euro von länger als 90 Tagen und mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtposition betrachtet. Ein Zahlungsverzug ist gegeben, wenn ein Geschäftspartner eine vertragliche Leistung nachweislich nicht erbracht hat.

Als notleidend werden Forderungen bezeichnet, wenn wesentliche Exposures (entspricht mehr als 1,0 Prozent der Brutto-Gesamtrisikoposition) mehr als 90 Tage überfällig sind oder es als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe ohne die Verwertung von Sicherheiten nachkommen wird. Als wertgemindert werden Forderungen bezeichnet, für die zum Stichtag eine Einzelwertberichtigung besteht.

Der folgende Abschnitt enthält eine Beschreibung der Risikovorsorge nach IFRS gemäß Artikel 442 Buchstabe b) CRR.

In der Deka-Gruppe ist für Finanzinstrumente, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste (Expected Credit Loss Model) zu erfassen. Ebenfalls hierunter fallen Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Stufenkonzeption

Zur Ermittlung der Risikovorsorge sind Finanzinstrumente im Expected Credit Loss Model in Abhängigkeit von ihrer Kreditqualität einer von drei Stufen zuzuordnen. Die Zuordnung zu einer bestimmten Stufe hat Einfluss auf die Höhe der zu bildenden Risikovorsorge des jeweiligen Vermögenswerts.

IFRS 9 differenziert hierbei zwischen den nachfolgenden drei Stufen:

- Stufe 1: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat.
- Stufe 2: Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments gebildet, sofern sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat.
- Stufe 3: Es werden Wertberichtigungen auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme gebildet unter der Annahme, dass bereits ein Verlustereignis eingetreten ist.

Finanzinstrumente, die nicht bereits bei Zugang wertgemindert sind, werden im Regelfall der Stufe 1 zugeordnet und eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Verlusts der nächsten zwölf Monate wird erfolgswirksam erfasst. Hat sich das Ausfallrisiko seit Zugang des Finanzinstruments signifikant erhöht, wird dieses der Stufe 2 zugeordnet und der erwartete Verlust über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam erfasst (Lifetime Expected Credit Loss). Liegen Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität vor, ist das Instrument in die Stufe 3 zu transferieren und der erwartete Verlust ebenfalls über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erfolgswirksam zu erfassen.

Die Prüfung der signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang eines Finanzinstruments erfolgt in der Deka-Gruppe anhand quantitativer und qualitativer Kriterien sowie Beurteilungen der für die Risikofrüherkennung zuständigen Einheiten und Ausschüsse. Eine signifikante Risikoerhöhung wird angenommen, wenn bei einem Engagement eine bestimmte Ratingverschlechterung eingetreten ist, verglichen mit dem auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsrating, oder ein Engagement als Intensivbetreuungsfall eingestuft wurde. Die Einstufung als Intensivbetreuungsfall erfolgt insbesondere bei der Nichteinhaltung vertraglicher Vereinbarungen, aus denen sich konkrete Hinweise auf eine akute Gefährdung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit ergeben, sowie bei bestimmten Ratingverschlechterungen oder Tilgungsstundungen, sofern die Umstände des Einzelfalls eine Intensivbetreuung erforderlich machen.

Bei der Beurteilung der Ratingverschlechterung wird die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit verwendet. Die 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit reflektiert in angemessener Weise die Veränderung der über die Restlaufzeit des Vermögenswerts erwarteten Risiken.

Zusätzlich wird bei Finanzinstrumenten, welche mehr als 30 Tage im Zahlungsverzug sind, geprüft, ob die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos widerlegt werden kann. Dazu erfolgt eine Analyse des Einzelfalls, die dem Monitoring-Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt wird. Kann die Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht widerlegt werden, so werden auch diese Geschäfte der Stufe 2 zugeordnet.

Für Wertpapiere, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, wendet die Deka-Gruppe die vom Standard vorgesehene Erleichterung an, bei Instrumenten mit geringem Ausfallrisiko auf die Prüfung einer signifikanten Risikoerhöhung zu verzichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Wertpapiere der Liquiditätsreserve, die hohen Anforderungen an die Kreditqualität und Liquidität unterliegen. Diese Wertpapiere weisen grundsätzlich mindestens ein Rating im Investmentgrade-Bereich auf.

Soweit objektive Hinweise dafür vorliegen, dass ein Verlustereignis bereits eingetreten ist, ist das Finanzinstrument der Stufe 3 zuzuordnen. Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität sind:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten beziehungsweise Schuldners,
- ein tatsächlich erfolgter Vertragsbruch (beispielsweise Ausfall/Überfälligkeit),
- Zugeständnisse vonseiten des Kreditgebers an den Schuldner aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners, die der Gläubiger andernfalls nicht in Betracht ziehen würde,
- eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sowie
- der Kauf oder die Ausreichung eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die eingetretenen Kreditverluste widerspiegelt.

Die bei Zuordnung zur Stufe 3 angewandte Ausfalldefinition erfolgt in der Deka-Gruppe in Anlehnung an die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition. Demnach gelten finanzielle Vermögenswerte als ausgefallen, wenn:

- es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeit in voller Höhe begleichen wird, ohne dass auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgegriffen wird, oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners mehr als 90 Tage überfällig ist.

Gesonderte Vorschriften gelten für finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Zugang Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität aufweisen (POCI). Eine bei Zugang erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Ausfallrisikos bis zu seinem Abgang beizubehalten. Für solche finanziellen Vermögenswerte wird keine Risikovorsorge im Zugangszeitpunkt gebildet, sondern in Folgeperioden in Höhe der Veränderung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste ist zur Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme der bonitätsangepasste Effektivzinssatz zu verwenden.

Der Rücktransfer aus Stufe 2 in Stufe 1 beziehungsweise von Stufe 3 in Stufe 2 oder 1 erfolgt, wenn zum Bilanzstichtag die Indikatoren einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos beziehungsweise einer beeinträchtigten Bonität nicht mehr vorliegen.

In den Stufen 1 und 2 des Wertminderungsmodells erfolgt die Zinsvereinnahmung auf Basis des Bruttobuchwerts – das heißt des nach Amortisation der Unterschiedsbeträge fortgeführten Bruttobuchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Erfolgt ein Transfer in Stufe 3, werden die Zinsen in den darauffolgenden Perioden auf Basis des Nettobuchwerts – das heißt des Bruttobuchwerts abzüglich der Risikovorsorge – vereinnahmt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, da keine signifikante Modifikation vorliegt, wird die Stufenzuordnung unverändert auf Basis des ursprünglichen, auf den jeweiligen Bilanzstichtag fortgeführten Zugangsratings des ursprünglichen Vermögenswerts überprüft und mit dem aktuellen Ausfallrisiko des angepassten Vermögenswerts verglichen.

Die Ausbuchung eines bereits der Stufe 3 zugeordneten finanziellen Vermögenswerts erfolgt durch den Verbrauch der Risikovorsorge. Die Ausbuchung erfolgt bei Abgang des finanziellen Vermögenswerts (insbesondere aufgrund von Forderungsverzichten oder Forderungsverkäufen) beziehungsweise wenn weitere Zahlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten sind. Dies ist beispielsweise anzunehmen, wenn die Geschäftsbeziehung sowie die Kredite gekündigt wurden, alle Sicherheiten verwertet wurden oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers abgeschlossen oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde. Besteht für ein Finanzinstrument keine ausreichende Risikovorsorge, wird dieses direkt ergebniswirksam abgeschrieben (Direktabschreibung). Eingänge auf vormals abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte werden im GuV-Posten Risikovorsorge im Kredit- und Wertpapiergeschäft erfasst. Abgeschriebene Forderungen können jedoch weiterhin Zwangsmaßnahmen unterliegen.

Ermittlung des ECL (Expected Credit Loss)

Die ECL-Ermittlung nach IFRS 9 unterscheidet sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufe des Wertminderungsmodells. Für die Ermittlung des ECL in den Stufen 1 und 2 wird auf die Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), Verlustquote (LGD) und Forderungshöhe im Ausfallzeitpunkt (EAD) zurückgegriffen.

In der Stufe 1 wird eine Risikovorsorge in Höhe des 12-Monats-ECL erfasst. Diese entspricht dem erwarteten barwertigen Verlust über die Restlaufzeit des Instruments, der aus einem Ausfallereignis resultiert, das innerhalb der auf den Bilanzstichtag folgenden zwölf Monate erwartet wird, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit dieses Ausfalls. Hierzu wird der aktuelle Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag mit der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden und der erwarteten Verlustquote bei Ausfall multipliziert:

$$\text{12-Monats-ECL} = \text{12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)} \times \text{Verlustquote bei Ausfall (LGD)} \times \text{Bruttobuchwert (EAD)}$$

In der Deka-Gruppe wird das Ausfallrisiko eines Schuldners durch die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) gemessen. Die Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf sämtliche Geschäfte, die mit diesem Schuldner eingegangen wurden. Sie ist definiert als die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Schuldner einer Risikoklasse, der dieser mittels Rating zugeordnet wird, im Durchschnitt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten ausfällt. Die Verlustquote (LGD) ist definiert als der prozentuale Anteil des ökonomischen Verlustes an der Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt. Das EAD entspricht bei der Berechnung des ECL der Stufe 1 dem Bruttobuchwert zum Bilanzstichtag.

Für die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 2 ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste zu erfassen, die sich aus möglichen Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts hinweg ergeben (Lifetime Expected Credit Loss). Hierzu wird je Zeitscheibe das Exposure at Default mit der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeit und der fortgeschriebenen Verlustquote bei Ausfall multipliziert, diskontiert auf den Bilanzstichtag und aufaddiert:

$$\text{ECL} := \sum_{i \geq \text{Stichtag}} \text{EAD}_i \cdot \text{PD}_i \cdot \text{LGD}_i \cdot \text{DF}_i$$

- ECL = Expected Credit Loss zum Berechnungsstichtag
- EAD_i = ausstehendes Exposure zum Zeitpunkt i
- PD_i = marginale Wahrscheinlichkeit des Ausfalls innerhalb der Periode von i bis i+1
- LGD_i = Loss Given Default bei Ausfall im Zeitpunkt i
- DF_i = Diskontfaktor für den Zeitpunkt i auf den Bilanzstichtag
- i = Anfangszeitpunkt der i+1-ten Zeitscheibe
(i = 0 entspricht dem Anfangszeitpunkt der ersten Zeitscheibe)

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Berechnung des ECL der Stufe 2 werden aus langjährigen Ratinghistorien abgeleitet. Die LGD für die Berechnung des ECL der Stufe 2 wird mithilfe von Modellen zu Sicherheitenwertverläufen zu jedem potenziellen Ausfallzeitpunkt fortgeschrieben. Das EAD wird auf Basis der künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments über die Restlaufzeit fortgeführt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt auf Basis von wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströmen in mindestens drei Szenarien. Die erwarteten Zahlungsströme werden dabei unter Berücksichtigung von Fortführungs- oder Verwertungsannahmen für den jeweiligen Einzelfall geschätzt. Die Höhe des ECL ermittelt sich als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert nach IFRS 9 und dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Barwert der erwarteten Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Ermittlung des ECL erfolgt unter Einbezug zukunftsorientierter Informationen einschließlich der Verwendung makroökonomischer Faktoren. Die Ableitung von makroökonomischen Prognosen basiert auf dem Prozess der Abteilung Makro Research zur Erstellung der offiziellen Research-Meinung (Basisszenario) der Deka-Gruppe anhand einer Vielzahl externer Informationen. Die Aussagen beziehen sich auf die Analyse und Prognose von fundamentalen Wirtschaftsdaten und Finanzmarktindikatoren. Das Basisszenario stellt das wahrscheinlichste Ereignis dar und wird um ein Positiv- und ein Negativszenario unter Angabe der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit ergänzt (Eintrittswahrscheinlichkeiten der für die Risikovorsorgeermittlung zum Stichtag 31. Dezember 2021 genutzten Szenarien: Basisszenario = 65 Prozent, Negativszenario = 20 Prozent und Positivszenario = 15 Prozent), um eine hohe Bandbreite möglicher Ausprägungen der Makroökonomie zu erfassen. Der Prognosehorizont beträgt drei Jahre, wobei die Prognose für diejenigen Länder erfolgt, in denen die Deka-Gruppe schwerpunktmäßig tätig ist. Es werden acht vordefinierte makroökonomische Faktoren je Land und Szenario für den Prognosezeitraum berücksichtigt.

Die sich in der Deka-Gruppe im Einsatz befindenden Module und Prozesse ermöglichen eine IFRS-9-konforme Ableitung der PD und der LGD unter Erfassung aller verfügbaren und verlässlichen Informationen inklusive volkswirtschaftlicher Aspekte. Die Methoden und Annahmen einschließlich Prognosen werden regelmäßig validiert.

Quantitative Angaben zur Kreditqualität

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität gestundeter Risikopositionen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR.

EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Abb. 32)

Nr.	Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen							
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen									
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	906	248	248	248	-15	-79	1.035	167								
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18	-	-	-	-0	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	888	248	248	248	-15	-79	1.017	167								
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	114	0	0	0	-5	-0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Gesamt	1.020	248	248	248	-20	-79	1.035	167								
	Gesamt (30.06.2021)	1.053	218	218	208	-22	-58	1.159	160								

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die Kreditqualität vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe d) CRR.

EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Abb. 33)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen												
		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind												Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	18.584	18.584	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
010	Darlehen und Kredite	42.081	42.081	0	330	282	–	–	47	–	1	0	330	
020	Zentralbanken	734	734	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
030	Sektor Staat	3.131	3.131	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
040	Kreditinstitute	10.664	10.664	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.106	10.106	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.438	17.438	–	330	282	–	–	47	–	1	0	330	
070	Davon: KMU	7.929	7.929	–	118	117	–	–	–	–	1	0	118	
080	Haushalte	8	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
090	Schuldverschreibungen	9.345	9.345	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
110	Sektor Staat	2.247	2.247	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
120	Kreditinstitute	2.528	2.528	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.511	2.511	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.059	2.059	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	

		a	b	c	d	Bruttobuchwert / Nominalbetrag							l
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
Nr.	Mio. €		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	13.289			3								3
160	Zentralbanken	–			–								–
170	Sektor Staat	266			–								–
180	Kreditinstitute	0			–								–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.567			–								–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.420			3								3
210	Haushalte	35			–								–
220	Gesamt	83.298	70.010	0	333	282	–	–	47	–	1	0	333
	Gesamt (30.06.2021)	86.106	73.840	1	324	255	–	–	62	1	1	–	324

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität notleidender Risikopositionen – aufgeteilt nach geografischen Gebieten gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe c) CRR. Da die NPL-Quote der Dekagruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e, f und g befüllt. Guthaben bei Zentralnotenbanken und Sichtguthaben sind in der Abbildung nicht enthalten.

EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Abb. 34)

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	51.756		330		- 179		-
020 Deutschland	21.622		1		-7		-
030 Luxemburg	1.895		-		-1		-
040 Frankreich	5.691		-		-2		-
050 USA	5.187		120		-45		-
060 Großbritannien	4.747		116		-49		-
070 Niederlande	1.940		-		-1		-
080 Spanien	1.670		-		-0		-
090 Irland	1.445		31		-33		-
100 Kanada	1.453		-		-1		-
110 Sonstige Länder	6.106		62		-39		-
120 Außerbilanzielle Risikopositionen	13.292		3			- 84	
130 Deutschland	8.230		-			-0	
140 Luxemburg	4.012		-			-78	
150 Frankreich	168		-			-0	
160 USA	30		3			-0	
170 Großbritannien	35		-			-0	
180 Niederlande	33		-			-0	
190 Spanien	4		-			-0	
200 Irland	10		-			-0	
210 Kanada	0		-			-0	
Sonstige Länder	771		0			-6	
230 Gesamt	65.048		333		- 179	- 84	-
Gesamt (30.06.2021)	65.364		324		-158	-93	-1

Die folgende Vorlage zeigt die Qualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweigen gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe e) CRR. Da die NPL-Quote der Deka-Gruppe unterhalb von 5 Prozent liegt, werden gemäß den Anforderungen von Artikel 8 Absatz 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nur die Spalten a, c, e und f befüllt.

EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Abb.35)

	a	b	c	d	e	f
				Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend	Davon: ausgefallen	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	49	–		–0	–
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	156	–		–0	–
030	Herstellung	542	–		–1	–
040	Energieversorgung	2.136	–		–2	–
050	Wasserversorgung	885	–		–0	–
060	Baugewerbe	304	–		–0	–
070	Handel	89	–		–0	–
080	Transport und Lagerung	1.123	1		–8	–
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0	–		–	–
100	Information und Kommunikation	35	–		–0	–
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	–	–		–	–
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.467	236		–91	–
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	165	14		–6	–
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.618	79		–61	–
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	–		–	–
160	Bildung	1	–		–0	–
170	Gesundheits- und Sozialwesen	113	–		–0	–
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	84	–		–0	–
190	Sonstige Dienstleistungen	0	–		–	–
200	Gesamt	17.768	330		–170	–
	Gesamt (30.06.2021)	16.962	319		–149	–1

Die nachstehende Vorlage gibt einen Überblick über die vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR.

EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Abb. 36)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	18.584	18.584	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	42.081	38.702	3.164	330	–	330	–87	–11	–76	–86	–	–86	–	26.837	242
020	Zentralbanken	734	734	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	713	–
030	Sektor Staat	3.131	2.970	161	–	–	–	–2	–0	–1	–	–	–	–	288	–
040	Kreditinstitute	10.664	10.644	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	6.823	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.106	9.980	–	–	–	–	–2	–2	–	–	–	–	–	7.207	–
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.438	14.367	3.002	330	–	330	–83	–9	–74	–86	–	–86	–	11.807	242
070	Davon: KMU	7.929	6.148	1.721	118	–	118	–44	–4	–39	–27	–	–27	–	5.804	91
080	Haushalte	8	7	1	–	–	–	–0	–	–0	–	–	–	–	–	–
090	Schuldverschreibungen	9.345	9.262	18	–	–	–	–5	–3	–3	–	–	–	–	–	–
100	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110	Sektor Staat	2.247	2.225	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–	–	–

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Nr.	Mio. €	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
120	Kreditinstitute	2.528	2.528	–	–	–	–	–	–	–0	–0	–	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.511	2.501	–	–	–	–	–	–	–1	–1	–	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.059	2.008	18	–	–	–	–	–	–4	–1	–3	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	13.289	10.847	177	3	–	–	–84	–79	–5	–0	–	–0		212	–
160	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
170	Sektor Staat	266	207	60	–	–	–	–	–	–1	–0	–0	–		–	–
180	Kreditinstitute	0	0	–	–	–	–	–	–	–0	–0	–	–		–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.567	9.302	–	–	–	–	–	–	–78	–78	–	–		–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.420	1.303	117	3	–	–	–	–	–6	–1	–5	–0		212	–
210	Haushalte	35	35	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
220	Gesamt	83.298	77.395	3.359	333	–	330	–176	–93	–84	–86	–	–86		27.049	242
	Gesamt (30.06.2021)	86.106	80.059	3.539	324	–	307	–177	–102	–75	–74	–	–74	–0	28.166	244

In der nachfolgenden Abbildung wird gemäß Artikel 442 Satz 1 Buchstabe f) CRR die Veränderung des Bestands an notleidenden Darlehen und Krediten dargestellt.

EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Abb. 37)

Nr.	Mio. €	a	
		Bruttobuchwert	
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite (30.06.2021)	523	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	103	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-296	
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-44	
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-252	
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite (31.12.2021)	330	

Zum 31. Dezember 2021 befand sich kein Finanzinstrument (Vorjahr: zwei Finanzinstrumente mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 51,9 Mio. Euro) im Bestand, für das aufgrund von Sicherheiten keine Wertberichtigung gebildet wurde.

Kreditrisikominderungen

Im folgenden Abschnitt werden die Anforderungen zu Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 Buchstaben a) bis e) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRC dargestellt.

Prozess der Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Steuerung der Sicherheiten erfolgt über die Vorgaben zu den zulässigen Sicherheitenarten und zu den Wertansätzen. Bei Pfandrechten an Immobilien, Flugzeugen und Schiffen werden risikoorientiert Abschläge festgelegt, bei Personalsicherheiten erfolgt ein Ansatz in Abhängigkeit vom internen Rating. Grundpfandrechte auf Immobilien werden nur angerechnet, wenn die Immobilien drittverwendungsfähig sind, hinsichtlich Lage und Nutzungsart definierten Anforderungen entsprechen und eine entsprechende Marktexpertise zu den jeweiligen Immobilienmärkten besteht.

Hinsichtlich des Adressenrisikos werden Personalsicherheiten-Konzentrationen für den Risikobericht ausgewertet.

Zusätzlich werden Kreditrisikominderungen insbesondere sowohl in der täglichen Limitüberwachung berücksichtigt als auch im monatlich sowie im quartalsweise erstellten Risikobericht betrachtet.

Wenn Sicherheiten als nach der CRR berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken zur Anrechnung gebracht werden sollen, kann dies nur nach Umsetzung und Dokumentation der in der CRR geforderten Voraussetzungen und Zulassung durch die Aufsicht erfolgen. In diesen Prozess sind alle betroffenen Einheiten in der DekaBank eingebunden.

Kreditsicherheiten

Als Kreditsicherheiten gelten solche Sicherheiten, die üblicherweise zur Besicherung von Krediten (zum Beispiel Darlehen und Avale) hereingenommen werden.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der nach der CRR berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind im Kredithandbuch der DekaBank zusammengefasst.

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt in der Regel mindestens einmal jährlich. Für jede Sicherheitenart ist ein risikoorientierter Überprüfungsturnus sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht vorgegeben. Intern werden grundsätzlich Abschläge zur Berücksichtigung von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken vorgenommen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Mindest- und Überbesicherung werden systemseitig sichergestellt.

Sämtliche Anforderungen im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken werden durch die rechtliche und vertragliche Ausgestaltung der Kreditverträge und Sicherheitenvereinbarungen abgedeckt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit und Wirksamkeit in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch die Einholung von Rechtsgutachten („Legal Opinions“) gewährleistet. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten werden mit allen relevanten Angaben im Sicherheitenverwaltungssystem der DekaBank erfasst. Durch die internen Prozesse und vorhandenen Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, bei denen im Rahmen der Kreditbeurteilung festgestellt wurde, dass alle Anforderungen der CRR erfüllt sind, zur Anrechnung kommen.

In der DekaBank werden derzeit insbesondere folgende Sicherheiten im Rahmen der CRR anrechnungsmindernd berücksichtigt:

- Gewährleistungen (Garantien, Bürgschaften und Kreditderivate)
- Finanzielle Sicherheiten (bei der DekaBank unterhaltene Guthaben)
- IRB-Sicherheiten:
 - Grundpfandrechte auf Immobilien
 - Registerpfandrechte

Der Wertansatz orientiert sich grundsätzlich bei Gewährleistungen am internen Rating des Gewährleistungsgebers. Die Überprüfung der Bonität des Gewährleistungsgebers erfolgt grundsätzlich jährlich.

Bei der DekaBank unterhaltene Guthaben werden in voller Höhe angerechnet.

Bei den grundpfandrechtlichen Besicherungen handelt es sich vor allem um Grundpfandrechte auf inländische und ausländische Gewerbeimmobilien (im Wesentlichen Bürogebäude). Grundlage der Bewertung der Immobilien ist ein Gutachten eines zertifizierten Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06), die seit dem 30. Juni 2021 gelten, entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung erfolgt bei Gewerbeimmobilien jährlich und bei inländischen Wohnimmobilien alle drei Jahre. Sofern der jeweilige Markt deutliche Wertverluste verzeichnet beziehungsweise Ereignisse auftreten, die eine Überprüfung des Werts bestimmter Immobilien erforderlich machen (zum Beispiel regionale Immobilienkrisen, spezifische Kreditnehmer- oder vertragsbezogene Ereignisse), wird der Marktwert anlassbezogen in kürzeren Abständen überprüft.

Bei den Registerpfandrechten handelt es sich fast ausschließlich um Pfandrechte an Schiffen und Flugzeugen. Als Sicherheit werden nur gewerblich genutzte Schiffe und Flugzeuge, die auch bestimmte weitere Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich des Alters, der Marktgängigkeit) erfüllen müssen, berücksichtigt. Grundlage für die Sicherheitenbewertung sind externe Gutachten beziehungsweise Schätzungen von Sachverständigen. Es werden nur Gutachten verwendet, die den Anforderungen der EBA Guidelines on loan origination and monitoring (EBA/GL/2020/06) entsprechen. Die turnusgemäße Überprüfung der Bewertung erfolgt jährlich. Darüber hinaus ist eine anlassbezogene Überprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse vorzunehmen.

In der DekaBank sind insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen von Bedeutung. Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber von erstklassiger Bonität.

Handelssicherheiten

Die im Rahmen von Handelsgeschäften bestehenden Sicherheiten (zum Beispiel Barsicherheiten oder als Sicherheitsleistung gestellte Wertpapiere) werden als Handelssicherheiten bezeichnet.

Zur Minderung des Adressenrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der DekaBank Nettingvereinbarungen über Derivate und über nicht-derivative Geschäfte mit Sicherheitenanschüssen (Repo-/Leihgeschäfte) zum Einsatz.

Bei den Netting-Vereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Vereinbarungen. Es werden ausschließlich produktspezifische Rahmenvereinbarungen verwendet, die jeweils Klauseln zur täglichen Nachschussverpflichtung enthalten.

Bei Verhandlung/Abschluss neuer Verträge findet eine Beurteilung der Risiken durch den Zentralbereich Recht statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit in den unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen wird durch die regelmäßige Einholung von länderspezifischen Legal Opinions gewährleistet.

Durch die standardisierte und zentralisierte Ablage der Vertragsdaten in einer Rahmenvertragsdatenbank und die damit mögliche Prüfung, Überwachung und Aktualisierung der Vertragsdaten werden insbesondere rechtliche und operationelle Risiken reduziert.

Besicherte Handelsgeschäfte sind Teil der vorhandenen Methoden und Prozesse der internen Kreditrisikosteuerung. Die Überprüfung der aufsichtsrechtlichen Anerkennungsfähigkeit erfolgt datentechnisch im Rahmen der Meldewesenverarbeitung.

Den Risiken aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung von Handelsbeständen einschließlich hereingenommener und gestellter Finanzsicherheiten Rechnung getragen. Ferner besteht im Rahmen des Kontrahenten-Netting eine tägliche Nachschussverpflichtung im Falle der Unsicherung der Dekabank.

Darüber hinaus wird das Adressenrisiko durch die Besicherung von nicht zentral-geclearten OTC Derivaten mit Initial Margin (IM), sogenannte „Ersteinschusszahlungen“, gemindert.

Die Dekabank ist seit dem 1. September 2021 von der Initial-Margin-Austauschpflicht gemäß der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM) betroffen. Neugeschäft mit betroffenen Kontrahenten ist seither grundsätzlich IM-besicherungspflichtig. Hierzu wurden mit relevanten aktiven Kontrahenten neue Verträge für die IM-Besicherung abgeschlossen, welche die spezifischen Anforderungen an die Berechnung der IM sowie die Verwahrung und die Güte der verpfändeten Sicherheiten berücksichtigen.

Die operative Überwachung der Besicherung, sowohl Barsicherheiten als auch Wertpapiersicherheiten bei OTC-Derivaten und Repo-/Leihegeschäften, erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements Kapitalmarkt sind dabei:

- Überwachung der Eingänge vereinbarter Sicherheiten,
- Anforderung beziehungsweise Rückführung von Sicherheiten und
- Tausch von Sicherheiten.

Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarkt, Geschäftsservices, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle und ferner die Abteilungsleitung der Einheit Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Handel und den Zentralbereichen Marktfolge Kredit und Recht veranlasst.

Durch den Abschluss von Tri-Party-Agreements wird für Teile des Repo-/Leihegeschäfts das Sicherheitenmanagement auf einen spezialisierten Tri-Party-Agenten übertragen, wodurch Risiken weiter reduziert werden.

Für die folgenden Produktarten sind die nachfolgenden Finanzsicherheitenarten relevant:

- OTC-Derivategeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen),
- Repo-/Leihegeschäfte: Barsicherheiten sowie Wertpapiere (Aktien und Anleihen).

Die im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften zulässigen Sicherheiten sind im Rahmen eines DekaBank-spezifischen Sicherheitenkatalogs („Collateral Policy“) definiert. Die Einhaltung wird durch die Einheit Risikoccontrolling täglich überwacht. Ein entsprechender Eskalationsprozess stellt sicher, dass eine potenzielle Verletzung der Policy kurzfristig behoben wird. Die Collateral Policy ist Teil des Strategiesystems der DekaBank und wird bei Änderungen durch den Gesamtvorstand abgenommen.

Zur Minderung der Risiken aus Marktpreisschwankungen der hereingenommenen Sicherheiten werden Sicherheitenabschläge/Überbesicherungen und eine tägliche Nachschussverpflichtung bei Verbrauch der Sicherheitsmarge mit dem Kontrahenten vereinbart.

Kreditderivate werden mit internationalen Großbanken und deutschen Landesbanken (Garantiegeber und Gegenparteien) abgeschlossen, mit denen ein Rahmenvertrag nebst Besicherungsanhang besteht und die überwiegend eine einwandfreie Bonität aufweisen.

Im Rahmen der Risikomeldungen gemäß CRR kommt bilanzielles Netting derzeit nicht zur Anwendung.

Sicherheitenkonzentration

Nach der Systematik der CRR werden erhaltene Geldbeträge und Finanzinstrumente im Rahmen von Repo-/Leihegeschäften als finanzielle Sicherheiten angerechnet. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich zum Berichtsstichtag hauptsächlich um Aktien, die einem gängigen Aktienindex angehören, sowie um von öffentlichen Adressen, Kreditinstituten und im geringen Umfang von Unternehmen emittierte Schuldverschreibungen. Die Sitzländer der Wertpapieremittenten sind im Wesentlichen in Europa (hier hauptsächlich Deutschland) und in Nordamerika. Dem Risiko aus Marktwertschwankungen wird durch die tägliche Bewertung der Finanzinstrumente und gegebenenfalls der Nachforderung von Sicherheiten Rechnung getragen. Darüber hinaus beschränkt die Collateral Policy Konzentrationen auf Instrumentenebene und auf Adressenebene in Abhängigkeit von der Bonität des Repo/Leihe-Kontrahenten und der Emittenten der erhaltenen Sicherheiten.

Bei den Sachsicherheiten werden im Wesentlichen Grundpfandrechte sowie Registerpfandrechte auf Flugzeuge und Schiffe risikomindernd zur Anrechnung gebracht. Hieraus besteht das Risiko von Wertschwankungen und Verwertungsrisiken, denen bei der Bewertung der Sicherheiten durch entsprechende Abschläge Rechnung getragen wird.

Bei den Personalsicherheiten werden hauptsächlich Garantien von bonitätsmäßig einwandfreien staatlichen Adressen hereingenommen. Hierzu gehören insbesondere Garantien von Exportkreditversicherungen.

Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden. Der Ausweis geschieht für alle Risikopositionen unabhängig davon, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Bei den in Spalte c ausgewiesenen Sicherheiten finden neben finanziellen Sicherheiten auch Immobiliensicherheiten sowie Sachsicherheiten Berücksichtigung. Die Kreditrisikominderung wird jeweils mit den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Werten ausgewiesen.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Abb. 38)

Nr.	Mio. €	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	33.916	27.079	25.317	1.762	–
2	Schuldverschreibungen	9.345	–	–	–	–
3	Gesamt	43.260	27.079	25.317	1.762	–
4	Davon notleidende Risikopositionen	88	242	242	–	–
EU-5	Davon ausgefallen	88	242	242	–	–
	Gesamt (30.06.2021)	46.050	28.111	26.437	1.674	–

Die Position „Kredite“ ist gemäß der aufsichtsrechtlichen Definition im weiteren Sinne zu verstehen und umfasst neben dem klassischen Kreditgeschäft unter anderem auch kurzfristige Forderungen (zum Beispiel Forderungen gegenüber Zentralnotenbanken).

In Anwendung von Artikel 453 Buchstabe j) CRR zeigt die folgende Abbildung die Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz. Die Grundlage für den RWA-Ausweis sind bilanzwirksame und außerbilanzielle Posten. Forderungen, die dem CCR unterliegen, werden nicht ausgewiesen.

EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA (Abb. 39)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
		a	b
1	Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	12.750	12.750
2	Zentralstaaten und Zentralbanken	21	21
3	Institute	885	885
4	Unternehmen	11.845	11.845
4,1	Davon: Unternehmen – KMU	0	0
4,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8.688	8.688
5	Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	–	–
6	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–
7	Institute	–	–
8	Unternehmen	–	–
8,1	Davon: Unternehmen – KMU	–	–
8,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–
9	Mengengeschäft	–	–
9,1	Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,2	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	–	–
9,3	Davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–
9,4	Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	–	–
9,5	Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	–	–
10	Gesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	12.750	12.750
	Gesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz) (30.06.2021)	11.497	11.497

Im Rahmen von Kreditrisikominderungstechniken werden Kreditderivate derzeit nicht als Absicherung von Risikopositionen genutzt.

Die folgende Abbildung stellt die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz gemäß Artikel 453 Buchstabe g) CRR dar.

EU CR7-A: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (Abb. 40)

F-IRB	Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderung- methoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)											Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		
		Teil der durch Finanz- sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch sonstige anerken- nungs- fähige Sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Immo- bilien- besiche- rung gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Forde- rungen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch andere Sach- sicher- heiten gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch andere Besiche- rung mit Sicher- heits- leistung gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Barein- lagen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Lebens- versiche- rungen gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instru- mente gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risiko- posi- tionen (%)	Teil der durch Kredit- derivate gedeckten Risiko- posi- tionen (%)			
Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	108	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	654	21
2	Institute	3.449	–	4	–	–	4	–	–	–	–	–	–	943	885
3	Unternehmen	22.631	–	38	30	–	9	–	–	–	–	–	–	13.184	11.845
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0	0
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	15.566	–	51	43	–	7	–	–	–	–	–	–	8.856	8.688
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	7.065	–	11	–	–	11	–	–	–	–	–	–	4.329	3.157
4	Gesamt	26.187	–	34	26	–	8	–	–	–	–	–	–	14.781	12.750
	Gesamt (30.06.2021)	25.650	–	36	27	–	9	–	–	–	–	–	–	13.338	11.497

Kreditrisiko im Standardansatz (SA)

Die folgenden Angaben beziehen sich auf Artikel 444 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit EU CRD.

Gemäß Artikel 150 CRR werden in der Dekka-Gruppe bestimmte Risikopositionen dauerhaft dem Standardansatz zugerechnet. Hierbei handelt es sich um Positionen, die dauerhaft vom IRB-Ansatz ausgenommen werden dürfen beziehungsweise für die kein geeignetes Ratingsystem vorhanden ist. Der Standardansatz misst das Kreditrisiko entweder gemäß festgelegten Risikogewichten, die aufsichtsrechtlich definiert sind, oder durch die Anwendung externer Bonitätseinstufungen. Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs gemäß Artikel 112 CRR wurden die Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's herangezogen. Für Verbriefungspositionen wurden im Berichtsjahr ebenfalls Bonitätsbeurteilungen beider Agenturen verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissions-spezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

In Anwendung von Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR wird in der folgenden Abbildung die Auswirkung aller angewandten Kreditrisikominderungstechniken zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dargestellt. Die RWA-Dichte bietet eine synthetische Messgröße für den Risikogehalt des jeweiligen Portfolios. Die RWA-Dichte ermittelt sich durch die gesamten risikogewichteten Forderungen dividiert durch die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Abb. 41)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	16.870	–	18.140	89	0	0,00%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.541	103	4.541	1	0	0,00%
3	Öffentliche Stellen	992	–	1.392	40	0	0,00%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	–	10	–	–	–
5	Internationale Organisationen	314	–	314	–	–	–
6	Institute	5.678	0	5.678	0	108	1,90%
7	Unternehmen	377	2.050	377	1.965	2.325	99,26%
8	Mengengeschäft	121	38	121	11	98	73,91%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	33	–	33	–	17	50,00%
10	Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
12	Gedckte Schuldverschreibungen	484	–	484	–	4	0,73%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	472	0	472	0	681	144,39%
15	Beteiligungen	309	–	309	–	743	240,02%
16	Sonstige Posten	50	–	50	–	46	92,23%
17	Gesamt	30.250	2.191	31.920	2.107	4.021	11,82%
	Gesamt (30.06.2021)	33.829	2.324	34.770	2.165	3.923	10,62%

Durch Sicherheiten-Substitution aus dem IRB-Ansatz ist der Gesamtbetrag nach Kreditrisikominderung im Standardansatz höher als der Betrag vor Kreditrisikominderung.

In Anwendung von Artikel 444 Buchstabe e) CRR enthält die nachfolgende Übersicht die jeweilige Summe der Risikopositionswerte im Standardansatz. Die Darstellung der Risikopositionswerte erfolgt je Risikopositionsklasse nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

EU CR5 – Standardansatz (Abb. 42)

Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	Risikogewicht														Sonstige	Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	18.228	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.229	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.535	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	4.542	-
3	Öffentliche Stellen	1.432	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.432	-
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
5	Internationale Organisationen	314	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	314	-
6	Institute	5.268	-	-	-	311	-	92	-	-	-	-	-	-	-	2	5.673	255
7	Unternehmen	0	-	-	-	10	-	18	-	-	357	-	-	-	-	-	385	319
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2	-	-	-	-	-	-	-	130	-	-	-	-	-	-	132	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	33	-	-	-	-	-	-	-	-	33	33
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	448	-	-	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	484	-
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		Risikogewicht														Sonstige	Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			
Nr.	Risikopositionsklassen (in Mio. €)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	–	–	8	4	–	24	–	–	228	9	–	–	23	174	472	100
15	Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	–	0	–	–	–	11	–
16	Sonstige Posten	3	–	–	–	0	–	–	–	1	41	–	–	–	–	–	46	3
17	Gesamt	30.240	–	–	44	327	–	166	–	131	638	9	0	–	23	184	31.762	711
	Gesamt (30.06.2021)	33.025	–	–	39	352	–	227	–	174	574	13	–	–	11	165	34.582	586

In den sonstigen Risikogewichten sind die Bestandteile aus der Durchschau von im Eigenbestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), die gemäß Artikel 132 CRR in Verbindung mit Artikel 152 CRR nach dem Standardansatz behandelt werden.

Kreditrisiko im IRB

Der folgende Abschnitt enthält Informationen gemäß Artikel 452 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CRE.

Folgende interne Ratingsysteme sind per 31. Dezember 2021 von der Aufsicht für den IRB-Ansatz zugelassen und werden von der Bank genutzt:

- Banken
- Corporates
- Länder- und Transferrisiken
- Internationale Gebietskörperschaften
- Versicherungen
- International Commercial Real Estate (ICRE)
- Schiffsfinanzierungen
- Projektfinanzierungen
- Sparkassen-ImmobilienGeschäftsRating
- DSGVO-Haftungsverbund
- Fonds
- Flugzeugfinanzierungen (nicht von der IRB-Zulassung abgedeckt sind die Sub-Segmente Multiairline- und Tranchenfinanzierungen)

Neben der Verwendung der internen Ratingverfahren für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Kreditrisiken gemäß Teil 3 Titel II der CRR kommen diese unter anderem im Rahmen der Ermittlung der internen Risikotragfähigkeit zum Einsatz.

Die Deka-Gruppe wendet den fortgeschrittenen IRB-Ansatz nicht an. Die Angaben zur Schätzung der LGD sowie der Umrechnungsfaktoren gemäß Artikel 452 Buchstabe f) Ziffern ii) und iii) CRR sind daher nicht relevant.

Die folgende Abbildung zeigt den Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz gemäß Artikel 452 Buchstabe b) CRR. Der sogenannte IRB-Abdeckungsgrad gibt unter Hinzunahme bestimmter Sonderbedingungen (insbesondere Artikel 150 CRR) den Anteil der durch IRB-Verfahren abgedeckten Positionen an.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (Abb. 43)

Nr.	Mio. €	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	394	25.694	98	2	–
1,1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		6.481	100	–	–
1,2	Davon: öffentliche Stellen		1.185	100	–	–
2	Institute	8.684	17.531	50	50	–
3	Unternehmen	30.656	33.609	9	91	–
3,1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		16.312	–	100	–
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		16.312	–	100	–
4	Mengengeschäft	–	159	100	–	–
4,1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		–	–	–	–
4,3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		–	–	–	–
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		–	–	–	–
4,5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		159	100	–	–
5	Beteiligungen	365	674	46	54	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	670	719	7	93	–
7	Gesamt	40.769	78.387	48	52	–

Gemäß den Vorgaben des EBA Mapping Tools für die Säule 3 Offenlegung wurden in der Tabelle auch Gegenparteausfallrisiken berücksichtigt.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen

Die Zuordnung von IRB-Positionen und Schuldern zu den IRB-Risikopositionsklassen und zu den internen Ratingverfahren erfolgt in einem gruppeneinheitlichen, zweistufigen Verfahren.

Im ersten Schritt werden die Schuldner auf Basis des vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeiteten und in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich angewendeten Kundensystematikschlüssels den IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken, Institute, Unternehmen und Mengengeschäft beziehungsweise den IRB-Ausnahmen gemäß Artikel 150 Absatz 1 CRR zugeordnet. Bei der Kundensystematik handelt es sich um eine Verschlüsselung der Geschäftspartner nach verschiedenen Merkmalen. Hierzu gehören im Wesentlichen: Entitätsgruppen (Kreditinstitute/Öffentliche Haushalte/Unternehmen und Organisationen), Standort der Entität (Inland beziehungsweise Ausland gemäß Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank), Branche und Rechtsform sowie die Unterscheidung nach wirtschaftlich selbstständigen und wirtschaftlich unselbstständigen Personen.

Im zweiten Schritt wird innerhalb der einzelnen IRB-Risikopositionsklassen eine weitere Differenzierung hinsichtlich des zu verwendenden Ratingverfahrens vorgenommen. Dabei wird unterschieden zwischen Ratingverfahren mit (ausschließlichem) Adressenbezug und Ratingverfahren mit (zusätzlichem) Transaktionsbezug.

Für die IRB-Risikopositionsklassen Zentralstaaten/Zentralbanken und Institute kommen ausschließlich Ratingverfahren mit Adressenbezug zur Anwendung (Ratingmodule Länder- und Transferrisiken, Internationale Gebietskörperschaften, Banken, Versicherungen, DSGVO-Haftungsverbund sowie Corporates). Die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren erfolgt in diesen Fällen auf Basis des Kundensystematikschlüssels der jeweiligen Adresse.

Für die IRB-Risikopositionsklasse Unternehmen, die auch die Unterklasse Spezialfinanzierungen umfasst, kommen sowohl Ratingverfahren mit Adressenbezug (Ratingmodule Corporates, Versicherungen sowie Fonds) als auch Ratingverfahren mit Transaktionsbezug zur Anwendung, Letztere jedoch nur für die obengenannten Spezialfinanzierungen. In diesen Fällen sind für die Zuordnung der Schuldner zu den Ratingverfahren neben dem Kundensystematikschlüssel auch Strukturmerkmale der zugrunde liegenden Finanzierung relevant.

Über diese Generalregeln hinaus bestehen die folgenden Sonderregelungen:

- Bei den Forderungen an Unternehmen wird unter Materialitätsgesichtspunkten nicht zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und übrigen Unternehmen unterschieden.
- Beteiligungen werden auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit des jeweiligen Unternehmens (PD-/LGD-Ansatz) berücksichtigt oder – sofern kein internes Rating vorliegt – nach der einfachen Risikogewichtsmethode angesetzt.
- Aufgrund des geringen Volumens werden die Forderungen im Mengengeschäft gemäß Standardansatz behandelt.
- Aus den Forderungsankäufen resultiert keine zusätzlich zu berücksichtigende Veritätsrisikoposition.
- In der Risikopositionsklasse Verbriefungen erfolgt die Zuordnung zu einer Bonitätsstufe auf Basis von externen Ratings, da die Deka-Gruppe nur in der Rolle als Investor tätig ist.

Alle mithilfe der internen Ratingverfahren ermittelten Ergebnisse werden in der Ratingnoten-Skala („Masterskala“) des DSGVO ausgedrückt, die den entsprechenden Ratingklassen Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten zuordnet.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Ein Überblick über die Struktur der internen Beurteilungssysteme und den Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen ist im Berichtsteil „Quantifizierung von Adressenrisiken“ (Seite 34) des Kapitels Risikomanagement zu finden. Grundsätzlich werden die Modelle auf die langfristig beobachtete Ausfallrate eingestellt. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Validierung wird geprüft, ob die Modelle die wesentlichen risikorelevanten Merkmale der zugrundeliegenden Portfolien angemessen berücksichtigen. Dabei wird unter anderem analysiert, inwieweit, die prognostizierte Ausfallrate einschließlich einer definierten Schwankungsbreite mit der Ausfallrate übereinstimmt.

Die für den Betrieb interner Ratingsysteme geforderte unabhängige Adressrisikoüberwachung wird durch die Einheit Kreditrisikomanagement sowie das Risikocontrolling wahrgenommen. Im Einzelnen sind diese Einheiten insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- Betreuung der Auswahl und Einführung der Ratingmodule
- Betreuung fachlicher Anwenderfragen (First-Level-Support)
- Entwicklung von Verfahren für die konsistente Anwendung der Ratingmodule
- Überwachung und Dokumentation des Ratingprozesses
- Zuständigkeit für die methodische Ausgestaltung und Validierung der Ratingmodule
- Analyse von übergreifenden Auswertungen über die Ratingmodule
- Raterstellung und/oder -freigabe

Im Zuge der Teilnahme der DekaBank am Verbundprojekt der Landesbanken sind darüber hinaus Aufgaben im Hinblick auf die übergreifende laufende Pflege und Weiterentwicklung des gesamten Datenbestands der am Verbundprojekt beteiligten Banken sowie der technische Betrieb der Ratingmodule an eine von den Landesbanken gegründete Tochtergesellschaft ausgelagert. Daneben wurden Aufgaben für ein weiteres Ratingmodul auf eine Tochtergesellschaft des DSGV ausgelagert. Mit Blick auf die Begleitung der zentralen Entwicklungs- und Validierungsaufgaben durch die jeweiligen Institute erfolgte mit der Einsetzung unterschiedlicher Gremien eine adäquate Trennung der Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten. Innerhalb der DekaBank sind die Entwicklungs- und Validierungstätigkeiten unterschiedlichen Einheiten zugeordnet.

Die Zuständigkeit für die bankinterne Abnahme beziehungsweise Entscheidung im Hinblick auf die methodische Weiterentwicklung und Pflege der Ratingsysteme liegt beim Rating-Ausschuss, der sich aus dem CRO, CFO und Vertretern der Einheiten Kreditrisikomanagement, Finanzen sowie Risikocontrolling zusammensetzt. Im Rahmen der Zuständigkeit des Rating-Ausschusses hinsichtlich der Weiterentwicklung und Pflege erfolgt an diesen die entsprechende Berichterstattung über geplante beziehungsweise durchgeführte Änderungen. Im Einzelnen erfolgt unter anderem jährlich eine Information für jedes Ratingmodul, insbesondere über die Prognosegüte, gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen mittels der wesentlichen Validierungsparameter Kalibrierung und Trennschärfe. Ebenfalls erfolgt gegenüber dem Rating-Ausschuss eine quartalsweise Berichterstattung zum Ratingprozess.

Darüber hinaus finden sich in der quartalsweisen Risikoberichterstattung Wanderungsanalysen auf Basis ausgewählter Ratingsysteme.

Die aufbauorganisatorische Umsetzung der Entwicklung und Validierung der Ratingmodule sowie der Validierungsprozess werden im Rahmen der Prüfung der Ratingsysteme jährlich durch die interne Revision geprüft.

Die Ersteinführung neuer Ratingverfahren bedarf der Genehmigung durch den Gesamtvorstand.

Die nachstehende Vorlage EU CR6 zeigt gemäß Artikel 452 Buchstabe g) CRR die Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für die dem IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen nach PD-Bereichen aufgegliedert.

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Abb. 44)

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken												
0,00 bis <0,15	108	0	1,00	108	0,05	34	45,00	3	21	0,19	0	-0
0,00 bis <0,10	108	0	1,00	108	0,05	31	45,00	3	21	0,19	0	-0
0,10 bis <0,15	0	0	1,00	0	0,12	3	45,00	3	0	0,34	0	-
0,15 bis <0,25	0	0	1,00	0	0,17	2	45,00	3	0	0,43	0	-
0,25 bis <0,50	0	0	1,00	0	0,36	8	45,00	3	0	0,63	0	-
0,50 bis <0,75	0	0	1,00	0	0,59	2	45,00	3	0	0,79	0	-
0,75 bis <2,50	0	0	1,00	0	1,12	5	45,00	3	0	1,00	0	-
0,75 bis <1,75	0	0	1,00	0	0,88	3	45,00	3	0	0,93	0	-
1,75 bis <2,5	0	0	1,00	0	1,98	2	45,00	3	0	1,21	0	-
2,50 bis <10,00	0	-	-	0	2,96	1	45,00	3	0	1,36	0	-
2,5 bis <5	0	-	-	0	2,96	1	45,00	3	0	1,36	0	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	190	87	0,75	0	15,00	3	45,00	3	0	2,35	0	-1
10 bis <20	190	87	0,75	0	15,00	3	45,00	3	0	2,35	0	-1
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	298	87	0,75	108	0,05	55	45,00	3	21	0,19	0	-1

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Institute												
0,00 bis <0,15	2.679	79	0,76	2.574	0,08	181	41,23	3	783	0,30	1	-7
0,00 bis <0,10	1.914	75	0,75	1.865	0,06	144	40,75	3	478	0,26	0	-3
0,10 bis <0,15	765	3	1,00	708	0,12	37	42,51	3	305	0,43	0	-4
0,15 bis <0,25	134	0	1,00	134	0,17	14	42,73	3	66	0,49	0	-1
0,25 bis <0,50	0	-	-	0	0,26	3	45,33	3	0	0,55	0	-0
0,50 bis <0,75	0	-	-	0	0,59	2	50,16	3	0	1,11	0	-0
0,75 bis <2,50	0	-	-	0	0,88	3	13,54	3	0	0,36	0	-
0,75 bis <1,75	0	-	-	0	0,88	3	13,54	3	0	0,36	0	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	2	-	-	2	20,00	2	45,00	3	5	2,53	0	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	2	-	-	2	20,00	2	45,00	3	5	2,53	0	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	0	-	-	0	100,00	1	100,00	3	-	-	0	-
Zwischensumme	2.816	79	0,76	2.711	0,10	206	41,31	3	855	0,32	1	-8

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - KMU												
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	0	2	-	0	1	1	45,00	3	0	0,73	0	-0
0,75 bis <1,75	0	2	-	0	1	1	45,00	3	0	0,73	0	-0
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	0	2	-	0	1	1	45,00	3	0	0,73	0	-0

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Spezialfinanzierungen												
0,00 bis <0,15	5.092	214	0,76	5.255	0,10	101	41,39	3	1.448	0,28	2	-4
0,00 bis <0,10	3.258	32	0,77	3.282	0,08	66	43,86	3	856	0,26	1	-1
0,10 bis <0,15	1.834	183	0,76	1.973	0,13	35	37,30	3	592	0,30	1	-2
0,15 bis <0,25	1.687	166	0,76	1.814	0,20	30	40,09	3	744	0,41	1	-1
0,25 bis <0,50	3.640	326	0,76	3.646	0,38	70	39,02	3	2.023	0,55	5	-12
0,50 bis <0,75	1.523	7	0,75	1.529	0,66	28	40,15	3	1.140	0,75	4	-2
0,75 bis <2,50	1.649	14	0,75	1.659	1,47	36	39,61	3	1.605	0,97	10	-16
0,75 bis <1,75	1.190	14	0,75	1.200	1,21	27	39,18	3	1.091	0,91	6	-7
1,75 bis <2,5	459	-	-	459	2,15	9	40,72	3	514	1,12	4	-9
2,50 bis <10,00	1.049	71	0,75	1.087	4,77	32	39,83	3	1.489	1,37	20	-16
2,5 bis <5	675	71	0,75	712	3,79	25	41,51	3	957	1,34	11	-12
5 bis <10	374	-	-	374	6,63	7	36,64	3	532	1,42	9	-4
10,00 bis <100,00	62	-	-	62	19,78	3	42,12	3	146	2,35	5	-13
10 bis <20	1	-	-	1	10,00	1	40,02	3	2	1,82	0	-0
20 bis <30	61	-	-	61	20,00	2	42,17	3	144	2,37	5	-12
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	330	3	-	330	100,00	9	39,34	3	-	-	130	-24
Zwischensumme	15.033	803	0,76	15.382	2,94	309	40,21	3	8.596	0,56	178	-88

Risikopositionsklasse/ PD-Bandbreite Mio. €	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Unternehmen - Sonstige												
0,00 bis <0,15	4.468	2.320	0,08	4.318	0,08	461	44,87	3	1.252	0,29	2	-3
0,00 bis <0,10	3.101	1.803	0,08	2.921	0,07	327	44,81	3	761	0,26	1	-2
0,10 bis <0,15	1.367	517	0,06	1.397	0,12	134	45,00	3	491	0,35	1	-1
0,15 bis <0,25	1.458	782	0,01	1.419	0,17	155	44,24	3	715	0,50	1	-2
0,25 bis <0,50	895	1.082	0,14	901	0,29	130	44,30	3	517	0,57	1	-3
0,50 bis <0,75	219	14	0,46	36	0,59	13	41,86	3	26	0,74	0	-0
0,75 bis <2,50	181	0	-	83	1,04	15	40,89	3	74	0,90	0	-1
0,75 bis <1,75	93	0	-	83	1,04	11	40,86	3	74	0,89	0	-1
1,75 bis <2,5	89	-	-	0	1,98	4	73,59	3	0	1,98	0	-1
2,50 bis <10,00	390	-	-	165	6,50	5	40,91	3	261	1,58	4	-2
2,5 bis <5	234	-	-	10	3,81	4	45,00	3	14	1,46	0	-0
5 bis <10	155	-	-	155	6,67	1	40,65	3	247	1,59	4	-2
10,00 bis <100,00	210	114	0,75	143	16,68	215	41,35	3	311	2,18	10	-3
10 bis <20	115	114	0,75	47	10,00	7	40,59	3	88	1,85	2	-2
20 bis <30	96	0	-	96	20,00	208	41,73	3	224	2,34	8	-1
30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	7.822	4.313	0,10	7.065	0,63	994	44,45	3	3.157	0,45	19	-15
Alle Risikopositionen												
Gesamt	25.968	5.282	0,22	25.266	1,97	1.565	41,53	3	12.628	0,50	198	-112
Gesamt (30.06.2021)	24.887	4.697	0,20	24.790	1,97	1.639	41,40	3	11.410	0,46	190	-158

In Anwendung von Artikel 438 Buchstabe h) CRR dient die nachfolgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA im IRB-Ansatz durch die Darstellung einer Flussrechnung innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Abb. 45)

Nr.	Mio. €	Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.09.2021)	13.614
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	419
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	253
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–2
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	155
8	Sonstige (+/-)	–36
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode (31.12.2021)	14.403

Insgesamt erhöhen sich die Kreditrisiken im IRB-Ansatz um 789 Mio. Euro. Im Wesentlichen führten Geschäftsaufbau (+419 Mio. Euro), Wechselkursschwankungen (+155 Mio. Euro) sowie Bonitätsveränderungen der Aktiva (Qualität der Aktiva) in Höhe von 253 Mio. Euro zu einer Erhöhung der Kreditrisiken im IRB-Ansatz. Haupttreiber für die Verringerung der Kreditrisiken in der Kategorie "Sonstige" ist die bessere aufsichtsrechtliche Anrechenbarkeit von Sicherheiten. Modell- oder Methoden-Änderungen hatten im Berichtszeitraum keine Relevanz.

Die folgende Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen der Institute und der tatsächlichen Ausfallrate für jede Risikopositionsklasse gemäß Artikel 452 Buchstabe h) CRR.

CR9 – F-IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (Abb. 46)

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
a	b	c	d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis <0,15	27	–	–	0,05	0,04	–
	0,00 bis <0,10	26	–	–	0,05	0,04	–
	0,10 bis <0,15	1	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	1	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	8	–	–	0,37	0,34	–
	0,50 bis <0,75	3	–	–	0,59	0,59	–
	0,75 bis <2,50	5	–	–	1,21	1,50	–
	0,75 bis <1,75	2	–	–	0,93	1,02	–
	1,75 bis <2,5	3	–	–	1,98	1,98	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	3	–	–	10,28	11,67	–
	10 bis <20	3	–	–	10,28	11,67	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	
100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	
Unternehmen	0,00 bis <0,15	453	–	–	0,08	0,08	–
	0,00 bis <0,10	330	–	–	0,06	0,06	–
	0,10 bis <0,15	123	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	156	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	181	1	0,55	0,32	0,32	0,58
	0,50 bis <0,75	47	–	–	0,59	0,59	3,83
	0,75 bis <2,50	67	–	–	1,22	1,26	0,71

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,75 bis <1,75	46	–	–	0,95	0,99	0,43
	1,75 bis <2,5	21	–	–	1,98	1,98	2,00
	2,50 bis <10,00	17	–	–	4,76	4,57	9,20
	2,5 bis <5	13	–	–	3,62	3,52	10,39
	5 bis <10	4	–	–	6,67	6,67	8,00
	10,00 bis <100,00	89	–	–	18,93	19,64	0,24
	10 bis <20	5	–	–	10,00	10,00	–
	20 bis <30	84	–	–	20,00	20,00	20,00
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	0,13
	100,00 (Ausfall)	22	–	–	100,00	100,00	–
Davon: Spezialfinanzierungen	0,00 bis <0,15	120	–	–	0,08	0,08	–
	0,00 bis <0,10	86	–	–	0,06	0,06	–
	0,10 bis <0,15	34	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	36	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	67	1	1,49	0,32	0,33	1,51
	0,50 bis <0,75	28	–	–	0,59	0,59	5,14
	0,75 bis <2,50	39	–	–	1,11	1,22	1,21
	0,75 bis <1,75	27	–	–	0,92	0,93	0,71
	1,75 bis <2,5	12	–	–	1,98	1,98	4,00
	2,50 bis <10,00	10	–	–	4,83	5,00	8,00
	2,5 bis <5	6	–	–	3,32	3,33	10,00
	5 bis <10	4	–	–	6,67	6,67	6,67
	10,00 bis <100,00	4	–	–	17,93	12,50	5,00
	10 bis <20	3	–	–	10,00	10,00	–
	20 bis <30	1	–	–	20,00	20,00	20,00

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	6,67
	100,00 (Ausfall)	22	–	–	100,00	100,00	–
Davon: KMU	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	1	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis <1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis <2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Davon: Sonstige Unternehmen	0,00 bis <0,15	333	–	–	0,08	0,08	–
	0,00 bis <0,10	244	–	–	0,06	0,06	–
	0,10 bis <0,15	89	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	119	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	114	–	–	0,30	0,31	–
	0,50 bis <0,75	19	–	–	0,59	0,59	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
		c	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind d				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,75 bis <2,50	28	–	–	1,68	1,33	–
	0,75 bis <1,75	19	–	–	1,24	1,10	–
	1,75 bis <2,5	9	–	–	1,98	1,98	–
	2,50 bis <10,00	7	–	–	4,40	3,70	6,67
	2,5 bis <5	7	–	–	4,40	3,70	5,00
	5 bis <10	–	–	–	–	–	10,00
	10,00 bis <100,00	85	–	–	20,00	19,85	–
	10 bis <20	2	–	–	10,00	10,00	–
	20 bis <30	83	–	–	20,00	20,00	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Beteiligungspositionen	0,00 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis <0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis <0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis <0,75	205	–	–	0,59	0,59	–
	0,75 bis <2,50	19	–	–	1,32	1,38	–
	0,75 bis <1,75	14	–	–	1,32	1,15	–
	1,75 bis <2,5	5	–	–	1,98	1,98	–
	2,50 bis <10,00	2	–	–	4,44	4,44	–
	2,5 bis <5	2	–	–	4,44	4,44	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	1	–	–	10,00	10,00	–
	10 bis <20	1	–	–	10,00	10,00	–
	20 bis <30	–	–	–	–	–	–

Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Institute	0,00 bis <0,15	156	–	–	0,08	0,07	–
	0,00 bis <0,10	123	–	–	0,06	0,06	–
	0,10 bis <0,15	33	–	–	0,12	0,12	–
	0,15 bis <0,25	18	–	–	0,17	0,17	–
	0,25 bis <0,50	17	–	–	0,29	0,29	–
	0,50 bis <0,75	2	–	–	0,59	0,59	–
	0,75 bis <2,50	4	–	–	1,91	1,70	–
	0,75 bis <1,75	1	–	–	0,88	0,88	–
	1,75 bis <2,5	3	–	–	1,98	1,98	–
	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis <5	–	–	–	–	–	–
	5 bis <10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis <100,00	2	–	–	20,00	20,00	–
	10 bis <20	–	–	–	–	–	–
	20 bis <30	2	–	–	20,00	20,00	–
	30,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	100,00	100,00	–

Für jede Risikopositionsklasse wird der Wert der Modellschätzungen den tatsächlich ermittelten Werten für ausgefallene und nicht ausgefallene Schuldner gegenübergestellt. Die dargestellten Informationen dienen der Überprüfung der Zuverlässigkeit in Bezug auf die PD-Berechnungen (Backtesting). Die durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (Schuldner am Anfang der Berichtsperiode, die im Verlauf ausgefallen sind/Gesamtbestand der Schuldner am Anfang der Berichtsperiode) bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren. In Spalte f erfolgt die Darstellung der gewichteten PD zum Stichtag 31. Dezember 2020 als Ausgangsgröße für das Backtesting.

Die dem IRB-Ansatz zugeordneten Beteiligungen werden nach unterschiedlichen Ansätzen behandelt. Die folgende Abbildung stellt in Anwendung von Artikel 438 Buchstabe e) CRR die Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewicht dar. Spezialfinanzierungen mit einfachem Risikogewicht waren per 31. Dezember 2021 nicht im Bestand.

EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Abb. 47)

Kategorien	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risikogewich- teter Positi- ons- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
Mio. €	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	1,9	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	152	–	2,9	152	440	1
Sonstige Beteiligungspositionen	41	5	3,7	46	171	1
Gesamt	193	5		198	611	2
Gesamt (30.06.2021)	174	5		179	555	2

Gegenparteiausfallrisiko

Allgemeine Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 439 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU CCRA Buchstaben a) bis e).

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR) ist definiert als das Risiko, dass die Gegenpartei vor der finalen Abwicklung der Zahlungsströme von Derivaten oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausfällt. Es ist in die Steuerungsprozesse für das Adressenrisiko integriert.

Gemäß Artikel 439 Buchstabe a) CRR ist eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, offenzulegen. Ausführungen dazu finden sich im Kapitel Risikomanagement im Abschnitt Adressenrisiko, im Einzelnen sind die folgenden Unterabschnitt relevant:

- Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 32)
- Steuerung, Limitierung und Überwachung (Seite 33)

Bei Geschäften mit Derivaten wird das Adressrisiko aus Wiedereindeckungsrisiken gegenüber dem Kontrahenten im Rahmen der internen Steuerung sowohl in der täglichen Limitüberwachung als auch in der monatlichen Kreditportfolioanalyse berücksichtigt.

Im Zuge der internen Steuerung wird möglichen marktrisikogetriebenen Veränderungen des Kontrahentenrisikos über entsprechende Zuschläge für potenzielle zukünftige Exposures im Rahmen des Credit-Value-at-Risk (CVaR) Rechnung getragen. Diese werden damit auch in der internen Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Aktuell sind für das OTC-Derivategeschäft der DekaBank Finanzsicherheiten relevant. Voraussetzung für die Hereinnahme von Sicherheiten ist das Vorliegen von produktspezifischen Standard-Rahmenvereinbarungen sowie eines entsprechenden Besicherungsanhangs. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Die DekaBank ist auf Grundlage der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR, Verordnung EU Nr. 648/2012) und der ergänzenden Delegierten Verordnung EU Nr. 2016/2251 (RTS IM) verpflichtet, Ersteinschüsse (Initial Margin) für alle nicht zentral-geclearten OTC-Derivatekontrakte mit relevanten Gegenparteien auszutauschen. Die Sicherheitsleistung für die Initial Margin wird ausschließlich in Wertpapieren gestellt. Die Verwahrung der Wertpapiersicherheiten erfolgt auf segregierten und insolvenzgeschützten Konten bei der Euroclear SA/NV Belgien und der Clearstream Banking S.A. Luxemburg. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig täglich sowohl die Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen als auch die Ersteinschussverpflichtung vereinbart.

Eine Reduzierung des derivativen Adressrisikos erfolgt darüber hinaus durch die Abwicklung über zentrale Gegenparteien (ZGP beziehungsweise Central Counterparties, CCP). Die DekaBank ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. (Clearinghaus der London Stock Exchange Group plc) als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden.

Die operative Überwachung der Besicherung von OTC-Derivaten erfolgt durch die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt. Die Collateral-Steuerung umfasst die Anforderung, Rückführung und Verwaltung der Sicherheiten. Im Falle einer Leistungsstörung informiert die Einheit Sicherheitenmanagement Kapitalmarkt – nach erfolgter Mahnung beim Kontrahenten – die Bereichsleitungen der Einheiten Kapitalmarktgeschäft, Geschäftsservices, COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle und ferner die Abteilungsleitungen der Einheiten Risikomanagement im Bereich Risikocontrolling sowie der

Einheit Support und Service Kapitalmarkt im Bereich COO Bankgeschäftsfelder & Verwahrstelle. Falls erforderlich, wird die Verwertung der Sicherheiten durch das Risk Provisioning Komitee in Absprache mit dem Kapitalmarktgeschäft und mit dem Zentralbereich Recht veranlasst.

Derivate (die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind) werden nach IFRS 9 der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Vermögenswerte (FVTPL)“ zugeordnet. Für die Finanzinstrumente dieser Kategorie wird keine Risikovorsorge gebildet, da sie ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden und somit eine Berücksichtigung der Wertminderung implizit in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erfolgt.

Das Gegenparteausfallrisiko bei unbesicherten OTC-Derivaten wird im Fair Value durch die Berechnung des Credit Value Adjustment (CVA) quantifiziert. Dabei werden potenzielle Verluste aus einem Ausfall zu einem künftigen Zeitpunkt ermittelt. Diese werden sowohl im Geschäftsabschluss als auch in der Rechnungslegung und der Risikorechnung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, bei der die erwarteten Barwerte der Derivate unter projizierten Marktszenarien ermittelt werden und diese mit den marginalen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Gegenpartei verknüpft werden. Die projizierten Marktszenarien werden unter Berücksichtigung der beobachteten Korrelationen der Marktparameter ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten leiten sich im Wesentlichen aus Credit-Default-Swap-Spreads ab. Nur bei einer sehr geringen Anzahl von Gegenparteien greift die Bank auf historische Ausfallwahrscheinlichkeiten zurück.

Korrelationsrisiken

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne von Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die DekaBank erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (CCP) abschließt oder, im bilateralen Fall, Besicherungsanhänge verwendet, die sehr niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Aktualisierung der Margin vorsehen. Bei den unbesicherten, nicht zentral geclearten OTC-Derivaten ist die Granularität des Exposures pro Kontrahent so gering, dass der DekaBank daraus keine signifikanten WWR entstehen.

Auswirkung einer potenziellen Rating-Herabstufung der DekaBank auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten

Die DekaBank schließt Besicherungsanhänge typischerweise ohne Vereinbarungen zur Erhöhung oder Verringerung der Sicherheitenstellung im Falle von Ratingveränderungen aufseiten der DekaBank ab. Zum 31. Dezember 2021 bestand lediglich ein Vertrag mit einer entsprechenden Klausel, die aber nur zu einer unwesentlichen Veränderung bei der Sicherheitenstellung führen würde.

Quantitative Offenlegung zum Gegenparteausfallrisiko

Die Ermittlung des Gegenparteausfallrisikos für das derivative Geschäft wird seit dem 30. Juni 2021 der Standardansatz (SA-CCR) angewendet.

In Anwendung von Artikel 439 Satz 1 Buchstaben f) und g) CRR zeigt die folgende Abbildung Derivate und Wertpapierfinanzierungen vor und nach Kreditrisikominderung – aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Ansatz.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Abb. 48)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaf- fungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positions-wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positions-werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions-wert vor CRM	Risiko- positions-wert nach CRM	Risiko- positions-wert	RWEA
Nr.	Mio. €								
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1.4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	2.189	1.868		1.4	6.391	5.681	5.681	834
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					38.689	5.375	5.375	1.615
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Gesamt					45.080	11.056	11.056	2.449
	Gesamt (30.06.2021)					49.208	11.834	11.834	2.449

Eine eigene Alpha-Schätzung gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe k) erfolgt nicht.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe h) CRR stellt die folgende Abbildung die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) dar. Für die Ermittlung des CVA-Risikos findet ausschließlich die Standardmethode gemäß Artikel 384 CRR Anwendung.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Abb. 49)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	1.259	358
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.259	358
	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (30.06.2021)	1.130	516

Die folgende Abbildung stellt die Aufschlüsselung von Gegenparteausfallrisikopositionen gemäß Artikel 439 Buchstabe l) in Verbindung mit Artikel 444 Buchstabe e) CRR da, die einem festen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewicht zugeordnet sind – aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und Risikogewicht.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Abb. 50)

Nr.	Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Mio. €		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	440	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	440
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.837	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.837
3	Öffentliche Stellen	193	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	193
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	2.680	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	2.683
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-	-	20
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	1
11	Wert der Risikoposition insgesamt	5.150	-	-	-	3	0	-	-	20	0	-	5.173
	Wert der Risikoposition insgesamt (31.12.2020)	5.612	-	-	-	34	0	-	-	20	0	-	5.667

In Anwendung des Artikels 439 Satz 1 Buchstabe l) CRR in Verbindung mit Artikel 452 Buchstabe g) CRR stellt die folgende Abbildung die Parameter dar, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für alle Forderungen eingesetzt werden, die in den Gegenparteausfallrisikorahmen fallen und bei denen der Kreditrisikoansatz gemäß Artikel 107 CRR ein IRB-Ansatz ist.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Abb. 51)

	a	b	c	d	e	f	g	
Nr.	Risikopositionsklasse/ PD-Skala Mio. €	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)
Zentralstaaten und Zentralbanken								
1	0,00 bis <0,15	10	0,01	1	0,45	3	1	11
2	0,15 bis <0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis <0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis <2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	10	0,01	1	0,45	3	1	11
Institute								
1	0,00 bis <0,15	3.574	0,08	73	0,45	1	714	20
2	0,15 bis <0,25	465	0,17	8	0,45	1	173	37
3	0,25 bis <0,50	–	0,00	–	0,00	–	–	–
4	0,50 bis <0,75	2	0,59	1	0,45	2	2	89
5	0,75 bis <2,50	3	0,88	1	0,45	2	3	117
6	2,50 bis <10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis <100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	4.044	0,09	83	0,45	1	892	22

	a	b	c	d	e	f	g
Risikopositionsklasse/ PD-Skala		Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionsbeträge (%)
Nr.	Mio. €	Risikopositionswert					
Unternehmen							
1	0,00 bis <0,15	1.864		441	0,45	1	80
2	0,15 bis <0,25	202		100	0,45	2	94
3	0,25 bis <0,50	249		88	0,45	2	93
4	0,50 bis <0,75	62		10	0,45	2	83
5	0,75 bis <2,50	104		12	0,45	2	98
6	2,50 bis <10,00	12		8	0,45	3	159
7	10,00 bis <100,00	0		14	0,45	3	253
8	100,00 (Ausfall)	8		1	0,45	3	–
	Zwischensumme	2.501		674	0,45	1	83
Alle CRR-relevanten Risikopositionsklassen							
	Gesamt	6.555		758	0,45	1	45
	Gesamt (30.06.2021)	7.027		823	0,45	1	45

Die folgende Abbildung stellt gemäß Artikel 439 Satz 1 Buchstabe e) eine Aufschlüsselung von Sicherheiten dar, die bei der Deka-Gruppe hinterlegt oder von ihr gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit Derivategeschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften abzusichern.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Abb. 52)

Nr.	Art der Sicherheiten Mio. €	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte											
		a		b		c		d		e		f		g		h	
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	–	1.844	–	3.247	–	–	–	8.192	–	–	–	–	–	14.453	–	–
2	Bar – andere Währungen	–	1	–	2	–	–	–	202	–	–	–	–	–	1.362	–	–
3	Inländische Staatsanleihen	36	11	–	–	–	–	–	13.317	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Andere Staatsanleihen	23	21	–	–	–	–	–	9.278	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	91	25	–	–	–	–	–	2.735	–	–	–	–	–	303	–	–
6	Unternehmensanleihen	48	–	–	–	–	–	–	5.538	–	–	–	–	–	2.399	–	–
7	Dividendenwerte	452	1	–	–	–	–	–	7.613	–	–	–	–	–	4.147	–	–
8	Sonstige Sicherheiten	32	210	–	–	–	–	–	9.021	–	–	–	–	–	26.369	–	–
9	Gesamt	681	2.113	–	3.249	–	–	–	55.897	–	–	–	–	49.033	–	–	–
	Gesamt (30.06.2021)	736	2.301	–	3.190	–	–	–	60.184	–	–	–	–	–	52.797	–	–

Die in der Abbildung als „Sonstige Sicherheiten“ aufgeführten Positionen handelt es sich um Genussscheine, Investmentzertifikate sowie Immobilien-, Schiffs- und Flugzeugsicherheiten. Die Unterscheidung „getrennt“ und „nicht getrennt“ beschreibt, ob eine Sicherheit gemäß Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird (getrennt) oder nicht.

Die hierbei per 31. Dezember 2021 gestellten Sicherheiten sind ausschließlich solche, welche nicht die Anforderungen gemäß Artikel 300 CRR erfüllen und somit nicht insolvenzgeschützt sind.

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe i) CRR werden in der folgenden Abbildung die Forderungen gegenüber ZGP dargestellt. Die Vorlage berücksichtigt alle Forderungsarten und die dazugehörigen Eigenmittelanforderungen. Es bestehen ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (zugelassene oder anerkannte ZGP im Sinne von Artikel 14 beziehungsweise Artikel 25 der VO (EU) Nr. 648/2012).

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (Abb. 53)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risiko- positions- wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	30
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	781	16
3	(i) OTC-Derivate	327	7
4	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
5	(iii) SFTs	454	9
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	714	14
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	–
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	–	–
13	(i) OTC-Derivate	–	–
14	(ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15	(iii) SFTs	–	–
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17	Getrennte Ersteinschüsse	–	–
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Im Berichtszeitraum (1. Juli bis 31. Dezember 2021) reduzierten sich die Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien aufgrund eines geringeren Volumens zentral abgewickelter außerbörslich gehandelter Derivate sowie von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und damit verbundenen geringeren zu leistenden nicht getrennten Ersteinschusszahlungen (initial margins).

In Anwendung von Artikel 439 Buchstabe j) CRR wird in der folgenden Abbildung der Umfang der Kreditderivate (Nominalwerte und Marktwerte) dargestellt.

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten (Abb. 54)

Nr.		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
	Nominalwerte		
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.097	2.349
2	Index-Kreditausfallswaps	5.261	2.041
3	Total Return-Swaps	–	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	7.357	4.389
	Beizulegende Zeitwerte		
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	9	118
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–130	–2
	Nominalwerte insgesamt (30.06.2021)	7.628	4.935

Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kreditderivate, die gemäß Artikel 346 Absatz 1 CRR zur Absicherung von Risikopositionen im Handelsbuch herangezogen werden. Diese werden bei der Ermittlung des spezifischen Zinsrisikos teilweise risikomindernd angerechnet.

Verbriefungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält die qualitativen Offenlegungsangaben zu Verbriefungspositionen gemäß Artikel 449 CRR in Verbindung mit der Tabellen EU SECA.

Bei den Verbriefungspositionen der DekaBank handelt es sich um Investorenpositionen, die dem Anlagebuch zugeordnet sind. Die DekaBank tritt nicht als Originator oder Sponsor von Verbriefungstransaktionen auf.

Das Verbriefungsportfolio der DekaBank wurde planmäßig im Jahr 2020 vollständig veräußert. Die Angaben gemäß Artikel 449 Buchstaben b), d) bis g), i) und l) CRR zu den Verbriefungstätigkeiten des Instituts sind somit nicht relevant.

Der geringe Restbestand an Verbriefungen resultiert aus von der DekaBank gehaltenen Anteilen an Investmentfonds, die unter anderem in Verbriefungspositionen investieren.

Diese werden aufsichtsrechtlich nach dem Durchschau-Ansatz gemäß Artikel 132 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 152 Absatz 1 CRR behandelt.

Die Deka-Gruppe nutzt für Verbriefungen das Wahlrecht des Artikels 254 Absatz 3 CRR zur Anwendung des auf externen Bonitätsbeurteilungen basierenden Ansatzes (External Ratings-Based Approach for Securitisations, SEC-ERBA).

Zur Ermittlung der Risikogewichte werden die Ratings von Standard & Poor's und Moody's verwendet.

Gemäß den in der DekaBank festgelegten Prozessen sieht die DekaBank keine feste Verwendung einer der beiden Ratingagenturen für bestimmte Risikopositionsklassen vor. Vielmehr findet die Rating-Auswahl der DekaBank anhand des Prinzips „Second Best“ statt, demgemäß immer das zweitbeste Rating Anwendung findet.

Die nachfolgende Abbildung stellt gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j) CRR den Buchwert der Verbriefungspositionen im Anlagebuch dar. Es handelt sich um Positionen aus Investmentfonds, die im Rahmen der Fondsdurchschau berücksichtigt werden. Aufgrund der Rundungssystematik werden alle Beträge mit null dargestellt.

EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Abb. 55)

Nr.	Mio. €	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o	
		Institut tritt als Originator auf																Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf							
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe					
		STS		Nicht-STS						STS		Nicht-STS						STS		Nicht-STS											
		davon SRT		davon SRT		davon Übertragung eines signifi-kanten Risikos (SRT)																									
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0		
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0		
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0		
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
5	Sonstige Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	0		
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0		
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	0		
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbe-immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o															
																Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf			Institut tritt als Anleger auf				
																Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe- tische Verbie- fung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthe- tische Verbie- fung	Zwischen- summe
																STS		Nicht-STS					STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
																Nr.	Mio. €	davon SRT		davon SRT		davon Über- tragung eines signifi- kanten Risikos (SRT)								
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-															

Das Höchststrisikogewicht von 1.250 Prozent kommt für die Positionen zur Anwendung, für die kein Rating von Standard & Poor's oder Moody's vorliegt.

Die folgende Abbildung stellt die Eigenkapitalanforderungen der Verbriefungspositionen im Anlagebuch gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k) CRR dar.

EU-SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Abb. 56)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Ab- züge	SEC- IRBA	SEC- ERBA (ein- schließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
2	Traditionelle Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
3	Verbriefung	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
4	Mengen- geschäft	0	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
5	Davon STS	-	0	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
6	Groß- kunden- kredite	0	-	0	0	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengen- geschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Groß- kunden- kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wieder- verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Marktrisiko

Seit dem 31. Oktober 2016 verwendet die Deka-Gruppe für das Positionsrisiko im Handelsbuch ein durch die EZB zugelassenes internes Modell zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel für die allgemeinen Komponenten des Zinsänderungs- und des Aktienrisikos (Partial Use). Die im Laufe des Kapitels angegebenen VaR-Zahlen beziehen sich auf den Partial Use. Für die Eigenmittelanforderungen aus spezifischem Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko sowie aus dem Währungsrisiko kommen die Standardmethoden zum Einsatz.

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRA in Bezug auf das Marktrisiko werden im Kapitel Risikomanagement, Abschnitt Einzelrisikoarten, Unterabschnitt Marktpreisrisiko (Seite 37) dargestellt.

Standardansatz

In Anwendung von Artikel 445 CRR stellt die folgende Abbildung die Komponenten der Eigenmittelanforderungen und RWA gemäß den Vorgaben von Artikel 92 Absatz 4 Buchstabe b) CRR nach dem Standardansatz für das Marktrisiko dar. Diese umfassen die spezifischen Komponenten des Zinsänderungs- und Aktienrisikos sowie das Währungsrisiko.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz (Abb. 57)

		a
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Nr.	Mio. €	
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.447
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	845
3	Fremdwährungsrisiko	485
4	Warenpositionsrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–
7	Szenario-Ansatz	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9	Gesamt	2.777
	Gesamt (30.06.2021)	3.025

Internes Marktrisikomodell (IMM)

Im folgenden Abschnitt sind die Anforderungen von Artikel 455 Buchstaben a) bis c) CRR in Verbindung mit der Tabelle EU MRB umgesetzt.

Die DekaBank verwendet keine internen Modelle für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko sowie für Korrelationshandelsaktivitäten. Die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstaben a) Ziffer ii) in Verbindung mit der Tabelle EU MRB (B) und (C), d) Ziffer iii) und f) CRR sind daher nicht relevant. Dies gilt darüber hinaus für die entsprechenden Angaben in den Vorlagen EU MR2-A und EU MR2-B.

Das interne Marktpreisrisikomodell der Deka-Gruppe ist für alle Teilportfolios einheitlich. Eine Unterscheidung des Modells hinsichtlich Managementzweck und aufsichtsrechtlichem Zweck besteht in Bezug auf den Umfang der einbezogenen Risikoarten (Partial Use im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Ermittlung der Eigenmittelanforderungen) sowie in einer abweichenden Berücksichtigung von Marktpreisrisiken aus Bewertungsanpassungen.

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe c) CRR in Verbindung mit EU MRB (a) und (b).

Einbeziehung ins Handelsbuch gemäß Artikel 104 CRR

Die Zuordnung von Positionen zum Handelsbuch erfolgt nach klar definierten Grundsätzen und Verfahren. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung einer Transaktion zum Handelsbuch ist der Geschäftszweck. Der wesentliche Geschäftszweck, der die Zuordnung zum Handelsbuch begründet, ist die Absicht der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs. Er wird jeweils bei Abschluss der Geschäfte mit deren Zuordnung zu genau spezifizierten Portfolios dokumentiert. Umwidmungen von Positionen zwischen Handels- und Anlagebuch sind vorgesehen, sofern sich der Geschäftszweck entsprechend ändert. Dabei sind die hierfür vorgegebenen Prozessschritte zu beachten.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke sind alle Positionen der DekaBank entweder dem Handelsbuch oder dem Anlagebuch zugeordnet. Diese Zuordnung einer Position wirkt sich auf ihre aufsichtsrechtliche Behandlung aus, insbesondere auf die Berechnung ihrer aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung.

In der Risikostrategie wie auch in der spezielleren Marktpreisrisikostategie dokumentiert die Deka-Gruppe die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt unter anderem die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten der DekaBank.

Alle Positionen des Handelsbuchs werden täglich durch das Risikocontrolling handelsunabhängig bewertet. Diese Bewertung wird sowohl für die Risikoprozesse als auch für die GuV-Ermittlung verwendet. Die Bewertung der Handelsbuchpositionen erfolgt wenn möglich zu Marktpreisen. Wo dies nicht möglich ist, verwendet die DekaBank marktübliche Bewertungsmodelle. Die Parametrisierung und die Adäquanz der Modelle werden sowohl bei der initialen Einführung im Rahmen eines NPP als auch turnusmäßig im Rahmen der fortlaufenden Validierung und gemäß den relevanten regulatorischen Vorgaben überwacht und gegebenenfalls an ein verändertes Marktumfeld angepasst. Die Güte der Modelle wird darüber hinaus auch durch den Erklärungsgrad in der GuV-Ermittlung regelmäßig kontrolliert.

Die DekaBank operiert ausschließlich in Märkten und Produkten, in denen sie jederzeit die Liquidierbarkeit oder die weitgehende Absicherung von Handelsbuchpositionen sicherstellen kann. Die Limitstruktur für das Handelsbuch mit Blick unter anderem auf Adress- und Marktpreisrisiken beschränkt das vorhandene Risiko auf einen Umfang, der im normalen Handelsgeschäft der DekaBank abgesichert werden kann.

Preisvalidierung, Bewertungsmethoden und -reserven

Die Ermittlung der Fair Values in der GuV erfolgt handelsunabhängig in der Einheit Risikocontrolling. Die Bewertung der Positionen gemäß Artikel 34 und Artikel 105 CRR (und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/11) erfolgt auf täglicher Basis.

Vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 CRR

Für Positionen im Handels- und Anlagebuch, die gemäß IFRS zum Fair Value bewertet werden, ermittelt die Bank entsprechend den Vorgaben des Artikels 105 CRR und der DR(EU) 2016/101 Additional Valuation Adjustments (AVAs) nach dem Core Approach. Da die Bank für Operational Risks im Rahmen der Bewertung bereits ein zugelassenes AMA-Model verwendet, werden nur die folgenden acht AVAs ermittelt:

- Marktpreisunsicherheit
- Glattstellungskosten
- Modellrisiko
- Nicht eingemommener Kreditspread
- Investitions- und Finanzierungskosten
- Konzentrierte Positionen
- Künftige Verwaltungskosten
- Vorzeitige Vertragsbeendigung

Zur Ermittlung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten verwendet die Bank in Abhängigkeit von der direkten Handelbarkeit der einzelnen Position einen Preisansatz oder, wenn dies nicht zutrifft, einen Sensitivitätenansatz. Unter dem Preisansatz werden die AVAs direkt aus quotierten Preisen für das identische Instrument ermittelt. Beim Sensitivitätenansatz werden die AVAs über eine exemplarische Glattstellung der Sensitivitäten der eingehenden Positionen bestimmt.

Das AVA für Modellrisiko wird für alle Positionen ermittelt, bei denen entweder kein eindeutiger Standard bezüglich des zu verwendenden Bewertungsmodells vorliegt, zum Beispiel exotische Optionen, oder bei denen die benötigten Parameter signifikante Unsicherheiten tragen, zum Beispiel Aktienvolatilitäten für lange Laufzeiten. Die Ermittlung erfolgt anhand modell- beziehungsweise parameterspezifischer Verfahren.

Für die AVAs „nicht eingemommener Kreditspread“ und „Investitions- und Finanzierungskosten“ ermittelt die Bank Beiträge auf Basis des bilanziellen CVA und FVA, die sich aus den AVA-Kategorien Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten (Sensitivitätenansatz) sowie Modellrisiko zusammensetzen.

Zur Ermittlung des AVA für konzentrierte Positionen hat die Bank Grenzen für handelbare Volumina auf Produktebene und in Teilen auf Instrumentebene ermittelt. Sofern bestehende Positionen diese Grenzen überschreiten, werden die zusätzlichen Kosten bei Liquidierung der Position unter Zuhilfenahme von Value-at-Risk-Zahlen aus dem Marktpreisrisiko bestimmt.

Das AVA für künftige Verwaltungskosten wird nur für Positionen ermittelt, die entweder bei der Bestimmung der AVAs für Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten unberücksichtigt bleiben oder die über den Sensitivitätenansatz einfließen. Die Höhe ergibt sich aus den aktuellen Aufwänden für die jeweiligen Organisationseinheiten bereinigt um die Höhe der Positionen im Preisansatz und entsprechend dem erwarteten Ablaufprofil.

Zur Bestimmung des AVA für vorzeitige Vertragsbeendigung werden eingetretene Fälle ausgewertet und die gegebenenfalls realisierten Kosten als Basis für die Schätzung der erwarteten Kosten für den Stichtagsbestand herangezogen.

Die aufgeführten AVAs werden monatlich ermittelt und als Korrekturposition für das harte Kernkapital herangezogen. Sofern AVAs eine Überlappung mit Bewertungsanpassungen im Rahmen der Rechnungslegung haben, werden nur die nicht in der GuV berücksichtigten Anteile im Kernkapital berücksichtigt. Dies trifft regelmäßig für die AVAs zu Glattstellungskosten zu.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung gemäß Artikel 436 Buchstabe e) CRR.

EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Abb. 58)

Nr.	Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie						Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch
	Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapital-positionierungsrisiko	Zins-änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kreditrisiko	Warenposi- tionsrisiko	AVA für noch nicht einge- nommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanze- rungskosten			
1	Marktpreisunsicherheit	14	3	0	2	–	1	0	9	8	1
3	Glattstellungskosten	41	69	1	25	–	2	3	70	47	24
4	Konzentrierte Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0	0	0	0	–	–	–	0	0	0
6	Modellrisiko	82	42	1	0	–	4	1	65	64	1
7	Operationelles Risiko	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10	Künftige Verwaltungskosten	1	5	0	1	–	–	–	7	4	4
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								152	123	29

Der folgende Abschnitt enthält die Angaben gemäß Artikel 455 Buchstabe a) Ziffer i) CRR in Verbindung mit Tabelle EU MRB (A).

Charakteristika der verwendeten Modelle

Basierend auf dem internen Marktrisikomodell wird der Value-at-Risk (VaR) mittels einer sensitivitätsbasierten Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent, einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr und einer Haltedauer von einem Handelstag ermittelt. Der Beobachtungszeitraum wird jeden Tag aktualisiert, die Returns werden als gleichgewichtet angenommen. Zur Modellierung der Risikofaktoren kommen sowohl absolute als auch logarithmierte Returns zur Anwendung. Für das Zinsrisiko werden absolute Returns angenommen. Ausgenommen ist hierbei die Gruppe der CDS-Risikofaktoren, für welche eine Lognormale Verteilung unterstellt wird. Für alle verbleibenden Risikofaktoren werden ausnahmslos die logarithmierten Renditen als normalverteilt angenommen.

Zur Ermittlung des stressed VaR (sVaR) werden bei Verwendung der aktuellen Positionen des Handelsbuchs die Marktdaten aus einem Krisenzeitraum verwendet. Der Krisenzeitraum wird dabei anhand der Ermittlung der analytischen Varianz-Kovarianz-Methode für 250 Handelstage im Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum aktuellen Stichtag jeweils neu bestimmt. Nach der Bestimmung der Stressperiode wird der sVaR anhand der Returns dieser Periode analog zum VaR ermittelt.

Die Skalierung auf eine Haltedauer von zehn Tagen erfolgt sowohl für VaR als auch für sVaR anhand der Wurzel-T-Regel.

Folgende Abbildung zeigt gemäß Artikel 455 Buchstabe e) CRR die Komponenten der Eigenmittelanforderungen sowie die RWA nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Marktrisiko.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 59)

Nr.	Mio. €	a	b
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	801	64
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		19
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		64
2	sVaR (der höhere der Werte a und b)	2.011	161
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (sVaRt-1)		46
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		161
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	-	-
a)	Letzte IRC-Maßzahl		-
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	-	-
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		-
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		-
c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		-
5	Sonstige	-	-
6	Gesamt	2.811	225
	Gesamt (30.06.2021)	3.653	292

Weitere potenzielle Verluste, die nicht im VaR-Konzept erfasst sind, werden über Stresstests und im Rahmen des Risks-not-in-VaR-Prozessframeworks, gemäß EGIM, Abschnitt 7.4 berücksichtigt. Zu den Stresstests zählen insbesondere standardisierte Szenarien, Credit-Spread-Szenarien sowie makroökonomische Szenarien, die aus historisch beobachteten sowie aus hypothetischen Marktbewegungen abgeleitet werden. Je nach Szenario erfolgt die Quantifizierung in einem täglichen, monatlichen oder vierteljährlichen Turnus. Die Quantifizierung der Risks-not-in-VaR erfolgt in Anlehnung an EGIM, Abschnitt 7.4, Tz. 178 im Fall der modellierbaren Risikofaktoren über einen inkrementellen VaR. Der Einfluss der nicht modellierbaren Risikofaktoren wird über entsprechende Szenarien ermittelt. Die Quantifizierung und das Monitoring erfolgen auf vierteljährlicher Basis.

Die zugrunde liegenden Annahmen des Marktrisikomodells sowie der Stresstests werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Adäquanz validiert. Durch das Backtesting-Verfahren wird das Modell auf täglicher Basis überprüft. Die Backtesting-Ergebnisse sollen insbesondere Impulse für die Weiterentwicklung des Marktpreisrisikomodells liefern.

Im Rahmen des Backtestings sind die Tagesergebnisse, die theoretisch unter der Annahme unveränderter Positionen aufgrund der beobachteten Marktentwicklung des Folgetags erzielt werden, den jeweils prognostizierten VaR-Werten des Vortags gegenübergestellt (Clean Backtesting).

Darüber hinaus wird ein Dirty Backtesting bezüglich der tatsächlichen Wertveränderung unter Berücksichtigung der Handelsaktivitäten durchgeführt.

Weitere Informationen zu den Validierungs- und Backtesting-Verfahren sowie zur Absicherung von Risiken werden im Kapitel Risikomanagement, Abschnitt Einzelrisikoarten, Unterabschnitt Marktpreisrisiko (ab Seite 37) beschrieben.

Ergänzend zu Vorlage EU MR2-A dient die folgende Abbildung der Erläuterung der Schwankungen in den RWA der Marktrisiken nach dem internen Modellansatz.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Abb. 60)

		a	b	c	d	e	f	g
Nr.	Mio. €	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	749	1.946	–	–	–	2.695	216
1a	Regulatorische Anpassungen	–491	–1.310	–	–	–	–1.801	–144
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	258	636	–	–	–	894	72
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	–25	–66	–	–	–	–91	–7
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	–	–	–	–	–	–	–
4	Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5	Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6	Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7	Sonstige	1	–	–	–	–	1	0
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	234	570	–	–	–	804	64
8b	Regulatorische Anpassungen	567	1.441	–	–	–	2.007	161
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	801	2.011	–	–	–	2.811	225

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe d) CRR werden in der nachfolgenden Abbildung jeweils der höchste, der niedrigste sowie der Mittelwert aus den täglichen Value-at-Risk (VaR) beziehungsweise stressed VaR (sVaR) Zahlen über den Berichtszeitraum (30. Juni bis 31. Dezember 2021) sowie zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt.

EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios (Abb. 61)

Nr.	Mio. €	a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	22
2	Durchschnittswert	18
3	Mindestwert	12
4	Ende des Zeitraums	19
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	59
6	Durchschnittswert	46
7	Mindestwert	37
8	Ende des Zeitraums	46
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	–
10	Durchschnittswert	–
11	Mindestwert	–
12	Ende des Zeitraums	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	–
14	Durchschnittswert	–
15	Mindestwert	–
16	Ende des Zeitraums	–

Die Hauptbeiträge zum regulatorischen VaR für Handelsportfolios liefern Aktienrisiken, allgemeine Zinsrisiken und Spreadrisiken. Währungsrisiken sind aufgrund des Partial Use nicht im VaR enthalten. Den wesentlichen Beitrag zum Aktienrisiko lieferten die Einheiten Aktienderivate und Strukturierung im Rahmen des Zertifikategeschäfts. Das Spreadrisiko resultiert im Wesentlichen aus den Einheiten Rentenhandel und Strukturierung im Rahmen der Bestandsbevorratung für die Bedienung von Kundenanfragen. Bei den Zinsrisiken handelt es sich zum einen um residuale Zinsrisiken, die nach der Absicherung der Kundengeschäfte verbleiben. Der wesentliche Beitrag zu den Zinsrisiken kommt aus den Absicherungsgeschäften für verschiedene Bewertungsanpassungen.

In der Stichtagsbetrachtung (Tabelle EU MR2-B) ist das Risiko gesunken. Die Veränderungen im Gesamt-VaR lassen sich zum einen auf Aktienrisiken und auch Zinsrisiken zurückführen, die sich aus Veränderungen der Marktdaten, aber auch aus Bestandsveränderungen ergeben.

Die Risikoentwicklung des Value-at-Risk, Stressed-Value-at-Risk und der RWA lässt sich auf Bestandsveränderungen zurückführen. Die relevante Stressperiode hat sich kaum verschoben, daher gab es keine Veränderung der Korrelationen und Volatilitäten bei der Ermittlung des sVaR. Die Risikoentwicklung der RWA im Partial Use ist die Summe aus der Entwicklung des VaR und des sVaR und somit eine Mischung aus der Bestandsveränderung, Veränderungen der regulatorischen Anpassungen sowie des Multiplikators, dem Aufschlag aus RnIV sowie aus der Veränderung der Marktdaten, Korrelationen und Volatilitäten.

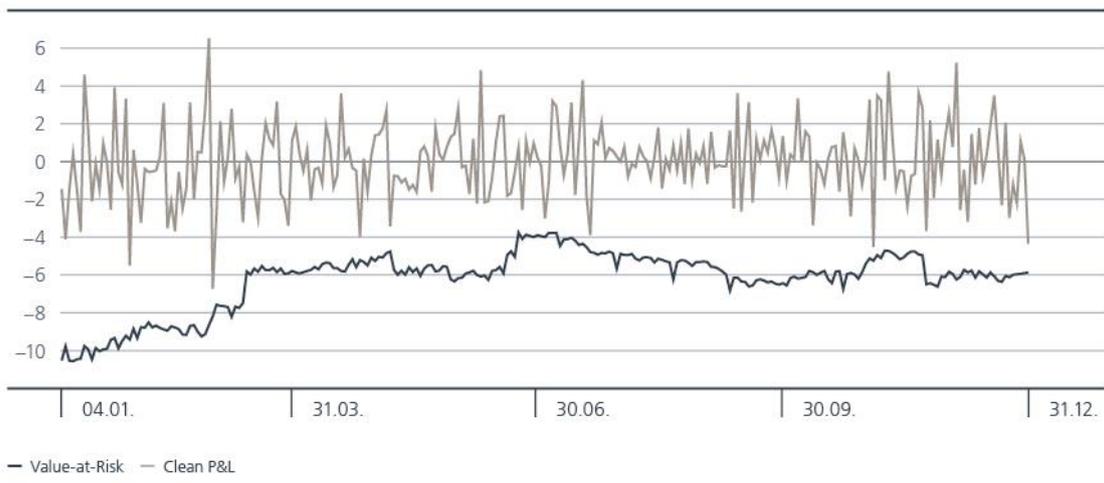
Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva (RWA) in der normativen Perspektive werden VaR und sVaR mit ihren 60-Tage-Durchschnitten unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Multiplikationsfaktoren verwendet. Aus der 60-Tage-Durchschnittsbildung ergibt sich ein leichter Anstieg der RWA im vierten Quartal 2021.

In Anwendung von Artikel 455 Buchstabe g) CRR stellen die folgenden Abbildungen einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Schätzungen mit dem aufsichtsrechtlichen VaR-Modell und den hypothetischen Wertänderungen (Clean P&L) und tatsächlichen Wertänderungen (Dirty P&L) dar. Dies dient im Rahmen der Prüfung der Adäquanz des Risikomodells dazu, die Häufigkeit und das Ausmaß von Ausreißern zu ermitteln und zu analysieren.

EU MR4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Abb. 62)

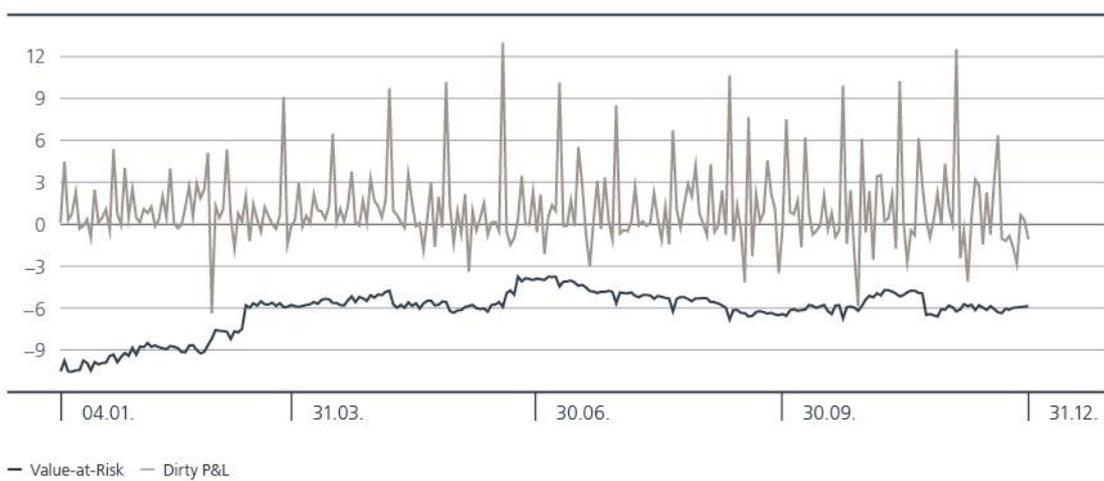
Clean-P&L-Backtesting Ergebnisse 2021 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Dirty-P&L-Backtesting Ergebnisse 2021 (in Mio. Euro)

Value-at-Risk mit Konfidenzniveau von 99 Prozent, 1 Tag Haltedauer



Im Berichtszeitraum 31. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2021 kam es an keinem Tag zu Ausreißern weder im Clean Backtesting noch im Dirty Backtesting.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Anforderungen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ergeben sich aus Artikel 448 CRR in Verbindung mit den Konkretisierungen des EBA ITS (2021/07 – Final Draft).

Die qualitativen Angaben basieren auf Artikel 448 Buchstaben c) bis g) in Verbindung mit der Tabelle EU IRRBBA. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Auf der Grundlage der geschäftspolitischen Strategie des Vorstands legen das Managementkomitee Aktiv-Passiv (MKAP) sowie das Managementkomitee Risiko (MKR) den Rahmen für das Management strategischer Positionen (Anlagebuch) unter Berücksichtigung von Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung fest. Auf dieser Basis werden vom Vorstand die operativen Limite festgelegt. Zusätzlich entscheidet der Vorstand über die Limitierung von Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch nach einem ertragsorientierten Ansatz, welcher ergänzend zu der primären steuerungsrelevanten barwertigen Sicht überwacht wird. Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als Teil der Marktpreisrisiken behandelt. Zu weiteren Details siehe den Berichtsteil „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in der ertragsorientierten Sicht“ im Kapitel Risikomanagement (Seite 39).

Barwertige Perspektive

Der Vorstand sowie die verantwortlichen Einheiten Treasury und Kapitalmarktgeschäft werden täglich anhand der Marktpreisrisikoberichte durch die Einheit Risikocontrolling über das Zinsrisiko im Anlagebuch informiert. Dafür stellt die Einheit Risikocontrolling täglich detaillierte Reports und Analysen im Rahmen der Überwachung der operativen Steuerung zur Verfügung. Die Messung des Zinsrisikos im Anlagebuch wird an allen Arbeitstagen durchgeführt. Zusätzlich werden monatlich die Zinsrisiken im Anlagebuch in der barwertigen Sicht und quartalsweise in der barwertigen und der zinsertragsorientierten Sicht gemäß den EBA-Leitlinien für IRRBB an den Vorstand berichtet. Die barwertige Sicht ist eine reine Stichtagsbetrachtung.

Kenngroße für die tägliche operative Steuerung der Zinsrisiken im Anlagebuch ist die Risikokennziffer VaR. Grundlage des Modells ist eine sensitivitätsbasierte Monte-Carlo-Simulation. Mit diesem Ansatz erfolgt eine Integration aller Marktrisikokarten in ein Modell, in dem sowohl lineare als auch nicht lineare Risiken gemessen werden.

Entsprechend den unterschiedlich erwarteten Glattstellungs- beziehungsweise Entscheidungsperioden wird der VaR für eine Haltedauer von zehn Handelstagen und ein Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Ein auf dieser Basis ermittelter VaR-Wert kennzeichnet somit den potenziellen Verlust, der beim Halten einer Position über einen Zeitraum von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 Prozent nicht überschritten wird.

Darüber hinaus werden zur Risikosteuerung für die sich im Anlagebuch befindlichen Risiken produkt- und portfolioübergreifend täglich Sensitivitäten ermittelt und ausgewiesen. Diese geben im Zinsbereich den Basis Point Value an, das heißt die Wertänderung bei Shift der Zinsrisikofaktoren um einen Basispunkt.

Für die Kennzahlen werden verschiedene Stressszenarien monatlich und quartalsweise berechnet, darunter auch die Stressszenarien aus den EBA Leitlinien.

Da die DekaBank das Einlagengeschäft mit Privatkunden nur in geringem Umfang betreibt, ist das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen bei der Risikoermittlung auf Gruppenebene nicht relevant. Die Bank modelliert diese daher konservativ als täglich fällige Einlage.

Im Kreditgeschäft liegen die Schwerpunkte im Bereich gewerbliche Immobilien und bei Spezialfinanzierungen. Die Modellierung der Zahlungsströme erfolgt hier entsprechend der juristischen Laufzeit der Kredite. Vorzeitige Rückzahlungen werden unverzüglich angerechnet, eine Modellierung möglicher künftiger vorzeitiger Rückzahlungen erfolgt aktuell aus Materialitätsgründen nicht.

Zinsertragsorientierte Sicht

Das Zinsänderungsrisiko bezogen auf die Nettozinserträge wird basierend auf einem dynamischen Simulations-Modell unter der Annahme einer gleichbleibenden Bilanz über einen Zeithorizont von drei Jahren quartalsweise ermittelt.

Den Ausgangspunkt bildet dabei die granulare Zuordnung aller zinstragenden aktivischen und passivischen Einzelgeschäfte des Bankbuchs. Zinssensitive Positionen, wie Zinsfutures, Garantieprodukte und Pensionsverpflichtungen, werden hingegen nicht einbezogen. Das Zinsänderungsrisiko fußt in dem betrachteten Simulationszeitraum auf der Prolongation der verzinslichen Finanzinstrumente. Dabei stellt bei den festverzinslichen Produkten das Datum der Endfälligkeit und bei den variabel verzinslichen Produkten das nächste Zins-Fixing-Datum (beziehungsweise die Endfälligkeit) den Prolongationszeitpunkt dar. Aufgrund der Constant-Balance-Sheet-Annahme erfolgt zu diesem Zeitpunkt ein Repricing der entsprechend zu prolongierenden Geschäfte mit gleichen Volumina und gleichen Laufzeiten wie im ursprünglichen Geschäft.

Neben der vollständigen Berücksichtigung aller zinstragenden Positionen des Bankbuches, werden im Rahmen der Simulationsrechnung (bezüglich eines veränderten Zinsniveaus bezogen auf den risikolosen Referenzzins) ein Pre-Payment-Modell für die festverzinslichen Kredite, ein Non-Performing-Modell, ein Non-Maturing-Deposit-Modell sowie ein Kontokorrent-Margen-Modell berücksichtigt.

Ein wesentlicher Teil des Zinsergebnisses entsteht bei der DekaBank aus den Kreditmargen, welche weitgehend unabhängig von der Entwicklung des risikolosen Referenzzinssatzes sind und somit ein stabiles Zinsergebnis generieren. Zudem werden die Geschäfte durch (Zins-)Derivate abgesichert, weshalb aus einer unterschiedlichen Zinsbindungsdauer nur ein unwesentliches Zinsergebnis beziehungsweise -risiko begründet wird. Die Liquiditätspositionen aus den Eigenmitteln der DekaBank entfaltet hingegen das größte Zinsänderungsrisiko, führte im Berichtszeitraum aber zu keinem Zeitpunkt zu einer Unterschreitung der intern gesetzten Limite in der zinsertragsorientierten Sicht.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Auswirkungen der von der deutschen Bankenaufsicht für regulatorische Zwecke vorgegebenen Offenlegung zu Zinsrisiken im Anlagebuch gemäß Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a) und b) CRR dar.

EU IRRBB1 – Zinsrisiko im Anlagebuch (Abb. 63)

		a	b	c		d
Mio. €		Änderungen Barwertige Sicht		Änderungen des Nettozinsergebnis		
Nr.	EBA IRRBB Szenarien	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021	
1	Paralleler Zinskurvenanstieg	-121	-84	136	128	
2	Parallele Zinskurvensenkung	48	22	10	9	
3	Versteilung der Zinskurve	-12	8			
4	Verflachung der Zinskurve	-30	-41			
5	Kurzfristzinsen Anstieg	-56	-53			
6	Kurzfristzinsen Senkung	50	35			

Die Szenarien zum 31. Dezember 2021 entsprechen den Vorgaben der Textziffer 114 der EBA-Leitlinien 2018/02, welche mit dem Rundschreiben 06/2019 (BA) für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch von der BaFin übernommen worden sind. Bei den dargestellten Zinsschockszenarien sind aufsichtsrechtliche Floors zu beachten, welche bei dem aktuellen niedrigen Zinsniveau zu asymmetrischen Ergebnissen führen. Für die barwertige Sicht resultierten die größten Verluste aus einem parallelen Zinskurvenanstieg. Ursachen sind vor allem die potenziellen Verluste aus den Anleihe- und Darlehensbeständen. Die Veränderung gegenüber dem 30. Juni 2021 resultiert aus Markteffekten. In der zinsertragsorientierten Sicht ergeben sich die potenziellen positiven Änderungen des Nettozinsergebnisses beim parallelen Zinskurvenanstieg primär aus der Liquiditätsposition der Eigenmittel und bei der parallelen Zinskurvensenkung aus den vertraglichen Floors im Kreditgeschäft.

Operationelles Risiko

Die Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 Absatz 1 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU ORA in Bezug auf das operationelle Risiko werden in den folgenden Abschnitten des Kapitels Risikomanagements dargestellt:

Artikel 435 (1)(a) CRR in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a): Strategien und Verfahren, im Einzelnen

- Risikopolitik und -strategie (Seite 5)
- Operationelles Risiko insbesondere Unterabschnitt Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 42)

Artikel 435 (1)(b) CRR in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a): Struktur und Organisation, im Einzelnen

- Organisation von Risikomanagement und -controlling (Seite 14)
- Operationelles Risiko insbesondere Unterabschnitt Strategischer Rahmen und Verantwortlichkeiten (Seite 42)

Artikel 435 (1)(c) CRR (in Verbindung mit Tabelle EU ORA (a): Berichts- und Messsysteme, im Einzelnen

- Berichterstattung (Seite 27)
- Operationelles Risiko insbesondere Unterabschnitt Eingesetzte Methoden (Seite 43)

Die Deko-Gruppe verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Auf Basis des aufsichtsrechtlich anerkannten fortgeschrittenen Quantifizierungsmodells (AMA-Ansatz) wird das Risiko als Value-at-Risk-Kennziffer ermittelt, welche neben der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung auch für die interne Risikotragfähigkeitsanalyse der Deko-Gruppe herangezogen wird (siehe Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt „Operationelles Risiko“, Seite 42).

Die folgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge gemäß Artikel 446 und 454 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OR1.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Abb. 64)

Nr.	Banktätigkeiten Mio. €	a		b		c		d		e	
		Maßgeblicher Indikator				Eigenmittel- anforderungen		Risiko- positionsbetrag			
		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021				
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
3	Anwendung des Standardansatzes	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	269	259	279	280	280	280	3.500	3.500	3.500	

Das zur Berechnung des operationellen Risikos verwendete statistische Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz und berücksichtigt die im Rahmen der internen Methoden Self Assessment, Szenarioanalyse und Schadensfallerhebung gewonnenen Daten, ergänzt durch externe Verlustdaten (Artikel 446 in Verbindung mit Tabelle EU OR1 (b) und (c)). Versicherungsverträge oder sonstige Risikoübertragungsmechanismen zum Zwecke der Risikominderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d) und Artikel 454 CRR in Verbindung mit der Tabelle EU OR1 (a) und (d) werden nicht angesetzt. Eine Reduktion des Risikokapitals für das operationelle Risiko um den erwarteten Verlust findet nicht statt.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)

Die Deka-Gruppe erstellt die Asset Encumbrance gemäß Artikel 100 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte erfolgt gemäß Artikel 443 CRR.

Die nachfolgenden qualitativen Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten basieren auf den Anforderungen gemäß Tabelle EU AE4 Buchstaben a) und b).

Allgemeine Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, der bei den Angaben zur Vermögenswertbelastung zugrunde gelegt wird, und dem Konsolidierungskreis, der bei der Anwendung der in Teil 2 Kapitel 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestimmten Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Basis herangezogen wird, sind bei der Deka-Gruppe nicht vorhanden.

Inkongruenzen zwischen den vom Institut nach den maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten einerseits und belasteten Vermögenswerten andererseits sowie etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt, sind bei der Deka-Gruppe nicht gegeben.

Die Asset-Encumbrance-Meldung, als Teil des aufsichtsrechtlichen Meldewesens, stellt die bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerte eines Instituts, in einer Unterteilung nach belasteten und unbelasteten Vermögenswerten dar. Die bilanziellen Vermögenswerte werden mit dem Buchwert gemäß der IFRS-Rechnungslegung inklusive aufgelaufener Zinsen und die außerbilanziellen Vermögenswerte mit dem Marktwert ausgewiesen.

In Anlehnung an die Definition der EBA betrachtet die Deka-Gruppe Vermögenswerte als belastet, wenn diese aufgrund bestimmter Sachverhalte verpfändet oder zur Absicherung eines Geschäftsvorfalles verwendet wurden und daher nicht zur unmittelbaren Liquiditätsbeschaffung zur Verfügung stehen.

Diese sieht eine Darstellung von Medianwerten vor. Für die Berechnung der Medianwerte wurden auf Basis der Quartalswerte von 2021 jeweils der größte und der kleinste Wert für die Berechnungen ausgeschlossen und anschließend das arithmetische Mittel aus den beiden verbleibenden Werten errechnet.

Im Median 2021 lag die Belastungsquote bei 41,7 Prozent. Die Belastungsquote lässt sich aus dem Quotienten aus der Summe der belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten zu der Gesamtheit aller Vermögensgegenstände und Sicherheiten berechnen.

Die Asset-Encumbrance-Quote (Median) verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Prozentpunkte, da die belasteten Vermögenswerte und Sicherheiten stärker gesunken sind als die Gesamtheit aller Vermögenswerte und Sicherheiten.

Erklärende Angaben zu den Auswirkungen des Geschäftsmodells auf die Höhe der Belastung

Hauptbelastungsquellen und Struktur der Belastung

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Deka-Gruppe als Wertpapierhaus der Sparkassen entstehen Belastungssachverhalte im Wesentlichen aus Wertpapierpensions-/Wertpapierdarlehensgeschäften, Derivate-transaktionen sowie Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen.

Belastungen aus Wertpapierpensions-, Wertpapierdarlehens- und Derivategeschäften resultieren aus der Stellung von Bar- und Wertpapiersicherheiten. Diese sind im Rahmen von nationalen sowie internationalen Rahmenverträgen und den entsprechenden Besicherungsanhängen vorgesehen, welche die Deka-Gruppe überwiegend mit ihren Kontrahenten abschließt. Bei diesen vereinbart die Deka-Gruppe geringe Grenzwerte (Threshold Amount) für Sicherheitennachschüsse auf täglicher Basis (Daily Margining).

Die DekaBank wickelt zudem Geschäfte über zentrale Kontrahenten ab. Sie ist sowohl an das europaweit tätige zentrale Clearinghaus LCH Group Holdings Ltd. als auch an die Clearinghäuser der Gruppe Deutsche Börse angebunden. In diesem Zuge kommt es zur Stellung von Initial Margins und Leistungen für Ausfallfonds, ebenfalls in Form von Bar- oder Wertpapiersicherheiten.

Belastungssachverhalte aus der Emission von Öffentlichen- und Hypotheken-Pfandbriefen ergeben sich aus dem dafür angelegten Deckungsstock. In diesem werden sowohl Wertpapiere als auch Kredite verpfändet. Da sich die Deka-Gruppe in Auslegungsfragen bezüglich der Asset Encumbrance grundsätzlich konservativ positioniert, wird darauf verzichtet, die Überdeckung, welche über die gesetzlichen Anforderungen für die Besicherung von Pfandbriefen nach dem Pfandbriefgesetz hinausgeht, als unbelastete Vermögensgegenstände anzusehen (vergleiche hierzu EBA Q&A 2015_1817 sowie die dazugehörige BaFin-Konkretisierung vom 11. Februar 2015).

Der überwiegende Anteil der Belastungssachverhalte in der Deka-Gruppe geht von der DekaBank Deutsche Girozentrale selbst aus. Die Belastungssachverhalte der Tochterunternehmen spielen im Gesamtkontext eine untergeordnete Rolle.

Angaben zu Überbesicherungen

Die Übersicherung von Geschäften kommt bei der Deka-Gruppe bei emittierten Pfandbriefen und dem dazugehörigen Deckungsstock zum Tragen. Per Ultimo 2021 betrug die barwertige Übersicherung inklusive der gesetzlich geforderten Überdeckung 1,4 Mrd. Euro. Dies hat einen Anteil an der Gesamtbelastungsquote von circa 1,0 Prozentpunkten.

Belastungssachverhalte in Fremdwährungen

Es bestehen aktuell keine wesentlichen Belastungssachverhalte in Fremdwährungen bei signifikanten Positionen in der Asset Encumbrance.

Per 31. Dezember 2021 waren zwar mehr als 5 Prozent der aggregierten Verbindlichkeiten auf Passivpositionen in USD zurückzuführen, wodurch USD eine signifikante Währung im Sinne des Artikels 415 Absatz 2a CRR darstellt. Jedoch sind die ökonomischen Liquiditätsrisiken aus Fremdwährungen nicht wesentlich. Vergleiche hierzu das Kapitel „Risikomanagement“, Abschnitt "Einzelrisikoarten", insbesondere im Unterabschnitt „Marktpreisrisiko“ (Seite 37), und den Abschnitt "Konzept des Risikoappetits", insbesondere im Unterabschnitt „Rahmen und Instrumente zur Steuerung der Angemessenheit der Liquiditätsausstattung“ (Seite 23).

Nicht zur Belastung verfügbare Vermögenswerte

Einen Teil der unbelasteten Vermögenswerte (Spalte 060 aus EU AE1) sieht die Deka-Gruppe unter normalen Umständen als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen vorwiegend Forderungen aus Reverse-Repo-Geschäften (nach bilanziellem Netting), derivative Vermögenswerte, welche nicht in einem Netting-Rahmen verrechnet werden, und sonstige Aktiva wie etwa Sachanlagen oder Steueransprüche.

Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2021 hat die Deka-Gruppe keine unbelasteten selbst emittierten, zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapiere oder unbelasteten zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen im Bestand.

In Zeile 121 aus EU AE1 sind die belasteten und unbelasteten derivativen Finanzinstrumente gesondert aufgeführt. Als belastet gelten diese, sofern im Zuge eines Netting-Rahmens den Forderungen entsprechende Verbindlichkeiten (Sicherheiten oder andere derivative Geschäfte mit dem gleichen Kontrahenten) gegenüberstehen. Ist dies nicht der Fall, so gelten diese als unbelastet.

In Zeile 010 aus EU AE3 werden den belasteten Vermögenswerten beziehungsweise den belasteten außerbilanziellen Posten die kongruenten Verbindlichkeiten, welche zur Belastung geführt haben, zugeordnet. Es gibt jedoch Sachverhalte, bei denen den belasteten Aktiva/außerbilanziellen Posten keine Verbindlichkeit gegenübersteht. Dies ist zum Beispiel bei gestellten Initial Margins oder der zu haltenden Mindestreserve der Fall.

In Zeile 011 aus EU AE3 hat die Deka-Gruppe die Pensionsgeschäfte (inklusive Cash-besicherten Verleihen) gesondert aufgeführt – zum einen weil diese Geschäftsart eine zentrale Rolle im Geschäftsmodell der Deka-Gruppe spielt, zum anderen weil es durch die bilanzielle Aufrechnung von Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (bilanzielles Netting), beim zeitgleichen Bruttoausweis der gestellten Vermögenswerte, in der Asset Encumbrance zu dem Effekt kommt, dass die belasteten Vermögenswerte höher als die genetteten Verbindlichkeiten sind. Dies spiegelt nicht die üblichen Haircuts bei Sicherheitenstellung wider.

EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Abb. 65)

Nr.	Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	22.782	6.659			69.396	21.516		
030	Eigenkapitalinstrumente	1.344	828	1.344	828	2.653	303	2.653	303
040	Schuldverschreibungen	8.442	5.532	8.521	5.566	9.112	5.194	9.185	5.220
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	374	336	374	336	962	827	963	827
060	davon: Verbriefungen	–	–	–	–	–	–	–	–
070	davon: von Staaten begeben	3.458	3.437	3.459	3.438	2.782	2.739	2.784	2.741
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	3.689	1.577	3.731	1.591	5.329	1.965	5.379	1.980
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.388	732	1.420	747	1.046	444	1.067	453
120	Sonstige Vermögenswerte	13.056	270			57.770	16.148		
121	davon: Derivative Geschäfte	5.054	–			2.009	–		
	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts (31.12.2020)	30.608	10.204			72.494	18.364		

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Abb. 66)

Nr.	Mio. €	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 030	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	36.880	31.072	14.099	4.341
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	3.470	1.940	4.383	1.001
160	Schuldverschreibungen	33.700	29.430	9.424	3.340
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.594	2.258	854	400
180	davon: Verbriefungen	18	-	129	-
190	davon: von Staaten begeben	24.966	23.938	2.732	2.306
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	7.508	4.788	5.098	786
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.227	489	1.960	277
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	2.254	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	13	-
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	59.769	37.961	-	-
	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen (31.12.2020)	68.540	42.379	-	-

EU AE3 – Belastungsquellen (Abb. 67)

Nr.	Mio. €	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	20.787	23.375
011	davon: Pensionsgeschäfte	7.585	8.857
	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (31.12.2020)	26.049	29.330

Ansprechpartner

Externe Finanzberichterstattung & Rating

E-Mail: investor.relations@deka.de

Telefon: (069) 7147 - 0

Abgeschlossen im April 2022

Inhouse produziert mit firesys

Konzeption und Gestaltung

SILVESTER GROUP,

Hamburg

„Deka

DekaBank

Deutsche Girozentrale

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt am Main

Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 71 47 - 0

Telefax: (069) 71 47 - 13 76

www.dekabank.de

 **Finanzgruppe**